

**64. Verhandlungstag  
am 17.02.1993**

**Tagesordnungspunkt 5b:  
Transporte**

**Tagesordnungspunkt 7:  
Betroffenheit individueller,  
kommunaler und regionaler Belange**

## Erörterungstermin Schacht Konrad

64. Tag, 17. Februar 1993

### Rednerverzeichnis

Name	Seite
Dr. Beckers	29, 44
Bernhard	10 - 26
Chalupnik	31, 35, 37 - 39
Dr. Collin	7, 12, 13, 16
Dickel	2, 3, 30, 34
Frau Free	49, 50
Frau Gille	31
Dr. Glückert	42, 43
Dr. Goedeke	8 - 10, 27, 28
Köhnke	30, 31, 33, 34, 48
Frau Krebs	48 - 50
Meyer zu Düttingdorff	19, 20, 46
Frau Rülle-Hengesbach	46, 47
Scheuten	11, 22, 47, 49, 52
Dr. Schmidt	11, 13, 15
Dr. Schober	12
Frau Schönberger	1 - 3, 5 - 8, 19
Stein	31, 34 - 36, 50
Frau Streich	40, 48
Traube	32, 33, 44
Traube jun.	40, 41, 43
Frau Traube	44, 46
Dr. Wehmeier	13, 23, 25, 37, 38, 42, 43, 47

(Beginn: 11.17 Uhr)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich begrüßen. Wir setzen die Verhandlung im Erörterungstermin Schacht Konrad fort. Wir waren am letzten Samstag im Tagesordnungspunkt 5 b, Transporte, beim Vortrag von Frau Schönberger zu ihrer Einwendung hinsichtlich der Transportrisiken stehen geblieben.

Frau Schönberger, Sie können die Vertiefung Ihrer Einwendung fortsetzen. Bitte sehr.

**Frau Schönberger (EW):**

Ich bin Einwenderin und Bevollmächtigte. Ich habe vorab noch eine andere Geschichte - - -

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Frau Schönberger, wir haben das ab und zu schon einmal gesagt; wir haben nicht reagiert und nicht richtig darauf geachtet, aber es müßte schon gesagt werden, für wen Sie jetzt hier bevollmächtigt sprechen. Das wäre schon wichtig; weil das ja dann auch den entsprechenden Einwendern zuzuordnen wäre.

**Frau Schönberger (EW):**

Das ist für Frau Waltraud Gerke-Wittfoot und Herrn Fritz Wittfoot aus Salzgitter und für Josef und Gertraud Schönberger aus München.

Ich möchte vorab - und zwar deshalb, weil es am Samstag außerhalb des Protokolls gelaufen ist - nochmals kurz die Aktion zu Protokoll geben, daß hier einige Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aus dem Gemeindegebiet Vechelde, hier ihre Einwendungen dargelegt haben, und zwar nicht alleine per Wort ins Mikrofon, sondern im Rahmen einer Aktion, bei der sie hier in Schutzanzügen sozusagen einen Transportunfall simuliert haben. Ich denke, daß es wichtig ist, dies zu Protokoll zu geben, weil es noch andere Möglichkeiten gibt, seine Einwendungen vorzutragen, als starr über das Mikrofon und weil das eben eine andere Sicht und nicht nur eine kulturelle Attitüde von Einwendungen ist.

Wenn ich meine Einwendungen oder die Einwendungen, die ich vertrete, weiter fortführe, habe ich zunächst noch einmal einige Punkte zu der Arbeit "Identifizierung von Schwachstellen der GRS-Transportstudie Konrad" von Herrn Dr. Helmut Hirsch vom Beirat für Fragen des Kernenergieausstiegs im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministeriums.

Wir hatten ja den Antrag gestellt, Herrn Dr. Hirsch als Sachverständigen befragen zu können, was von seiten der Verhandlungsleitung und von Dr. Hirsch selbst mit dem Verweis auf mögliche Interessensüberschneidungen abgelehnt worden ist. Wir kritisieren diese Entscheidung. Es mag ehrenwert sein, wenn Sie und Dr. Hirsch sich vor möglichen Angriffen schützen wollen, aber eigentlich ist es natürlich nicht

einzusehen. Wenn wir uns nämlich ansehen, wer im Laufe dieses Termins alles auf der Bank für Gutachter und Fachbehörden gesessen hat und damit für die Genehmigungsbehörde tätig war, dann ist es eigentlich nicht einzusehen, wieso ausgerechnet für die Person eines exponiert kritischen Wissenschaftlers nicht das gleiche gilt wie für den Antragsteller und die mit ihm verbundenen Behörden.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Frau Schönberger, darf ich unterbrechen? Warum gilt das dann nur für Herrn Dr. Hirsch? Warum beantragen Sie dann nicht insgesamt, die Sachbeistände der Einwender auf die Gutachterseite zu setzen?

**Frau Schönberger (EW):**

Herr Dr. Hirsch ist kein Sachbeistand für Einwender.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Doch.

**Frau Schönberger (EW):**

Nein.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Doch. Ich habe auch hier zu Protokoll darauf hingewiesen: Herr Dr. Hirsch hat die Transportstudie auch im Auftrag der Gemeinde Vechelde als Autor verfaßt und ist insofern Sachbeistand der Einwender im schriftlichen Verfahren gewesen - beziehungsweise ist er es immer noch; das Verfahren läuft ja noch.

**Frau Schönberger (EW):**

Herr Dr. Hirsch sollte hier bezüglich der Schwachstellenidentifizierung, eines Auftrages des Umweltministeriums geladen werden.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wir können ja auch die anderen Sachbeistände der Einwender zu anderen Themen, zu denen sie keine Gutachten abgegeben haben, heranziehen, meinestwegen die Gruppe Ökologie zu Thematiken, zu denen sie nicht ausgerechnet Gutachten abgegeben hat. Das wäre in der Logik und in der Konsequenz hinsichtlich des Vorwurfs, den Sie gegen uns erheben, dasselbe. Das zeigt eigentlich, daß wir uns dann vollends ad absurdum führen würden, wenn Sie solche Anträge stellen würden und wir diesen nachkämen. Mir geht es nur um die Verdeutlichung. Wir können ja auch die Gruppe Ökologie einschalten. Das wäre ja ähnlich.

**Frau Schönberger (EW):**

Und wie läßt sich das dann damit in Einklang bringen, daß die GRS ja auch für den Antragsteller gearbeitet hat und dann auf der anderen Seite wieder auf der Gutachterbank auftaucht? Es ist ja nicht so, daß die GRS oder andere Gutachter nun nicht in das Verfahren involviert gewesen wären.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das läßt sich relativ einfach erklären - das habe ich aber auch schon einmal gesagt. Wir versuchen von uns aus mit unserer Rechtsposition in sich konsistent und stimmig zu sein. Wenn wir sagen, nach unserer Rechtsauffassung, nach unserer inneren Überzeugung gehören die Transporte in dieses Planfeststellungsverfahren, dann müssen wir schon darauf achten, daß als Gutachter oder Sachverständiger gerade nicht eben jemand auftaucht, der per se unter die Befangenheitsregelung fällt. Das sind dann hier Sachbeistände von Einwendern. Der BMU ist in sich auch konsequent; denn er sagt: Das braucht mich bei der Transportstudie GRS überhaupt nicht zu scheren, da die nicht ins Verfahren gehört. Da ist er in sich auch logisch und konsequent. Das ist der Unterschied.

Wir sind hinsichtlich dieses Verfahrens dem BMU zumindestens insoweit doch dankbar, als uns die Erörterung der Transportrisiken anheimgestellt wurde, allerdings unter dem deutlichen Hinweis - das haben wir von vornherein gesagt -, daß das nicht entscheidungs- und genehmigungsrelevant ist.

**Frau Schönberger (EW):**

Mir liegt daran, im Laufe meiner Einlassungen noch einmal auf die Rolle der Gutachter, die hier auf der linken Seite sitzen, einzugehen. - Einen Moment, Herr Dickel, Mikrophon 2.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dickel, bitte.

**Dickel (EW):**

Herr Dr. Schmidt-Eriksen, sind Sie geneigt, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir als Einwender konstatieren und zu Protokoll geben, daß bezüglich der Gutachter der Genehmigungsbehörde mit zweierlei Maß umgegangen wird, und zwar in der Weise, die Frau Schönberger hier eben dargestellt hat: daß exponierte Befürworter, exponierte Vertreter - ich sage einmal - der Atomlobby für das Land als Gutachter tätig sind und als Gutachter in das Verfahren eingeführt werden und die bei vielen anderen Punkten, auch in diesem Verfahren, für den Antragsteller oder für Antragsteller anderer Anlagen tätig sind.

Auf der anderen Seite - Sie haben durchaus auch zugegeben, daß das Ihre ehrenwerte Position ist -, an einem anderen Punkt, wo es um eine exponiert kritische Position geht, legt das Land oder die Genehmigungsbehörde eine ehrenwerte Betulichkeit an den Tag, die de facto dazu führt, daß diese Position natürlich auf der Seite der Genehmigungsbehörde deutlich schwächer vertreten ist.

Es geht uns um nichts anderes als darum, dies deutlich zu machen. Das ist kein Vorwurf. Ich denke, es geht uns darum, daß die in der Schwachstellenanalyse oder -identifizierung festgelegten Aussagen für uns

mindestens genauso bedeutsam sind wie das, was von anderer Gutachterseite hier gesagt worden ist.

Wie gesagt: Das ist erst einmal zu konstatieren. Darüber kann man eigentlich auch nicht diskutieren; das ist unsere Auffassung zu diesem Punkt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ihre Auffassung ist Ihnen unbenommen. Ich habe auch noch einmal nach der inneren Logik nachgefragt, ob es dann nicht sinnvoll wäre, daß Ihrerseits insgesamt gesagt wird: Die Gruppe Ökologie sollte hier gefälligst auf der Gutachter- und nicht auf der Sachbeistandseite sitzen, zumindest zu den Punkten, zu denen sie bisher noch nicht für die Sachbeistände begutachtet hat. Das war nur eine Frage nach der inneren Logik und nach der inneren Stimmigkeit dessen, was Sie vorgetragen haben. Sie geben das als Ihre Position zu Protokoll. Das ist schon längst geschehen; das ist mindestens die dritte Wiederholung dieses Faktums - ich zähle jetzt vorsichtig zu Ihren Gunsten.

**Dickel (EW):**

In Niedersachsen gibt es ein Umweltministerium, das einen Auftrag an eine Einrichtung erteilt hat, eine bestimmte Maßnahme durchzuführen. Wir begrüßen das, weil diese Maßnahme für dieses Verfahren sehr ergiebig gewesen ist. Ich gehe davon aus, daß es - genau so wie bei den anderen Maßnahmen in diesem Verfahren - auch nicht ganz sinnlos und inhaltslos gewesen ist, diesen Auftrag zu erteilen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Da besteht ein Mißverständnis. Diesen Auftrag haben wir nicht in diesem Verfahren vergeben. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

**Dickel (EW):**

Nein, das habe ich auch nicht gesagt. Herr Dr. Schmidt-Eriksen, ich habe gesagt: In Niedersachsen gibt es ein Umweltministerium. Ich habe nicht gesagt: Diese Genehmigungsbehörde hat den Auftrag erteilt. Auf diesen Unterschied legen Sie offensichtlich doch sehr großen Wert. Das können wir ja gerne akzeptieren. Nur: Daß wir die dort getroffenen Feststellungen als wesentlichen Bestandteil des Verfahrens erachten, ist doch völlig klar. Ich finde es auch sehr hilfreich, daß das Niedersächsische Umweltministerium diese Erkenntnishilfe in Auftrag gegeben hat. Um nicht mehr und nicht weniger geht es. Wir unterstreichen die Bedeutung dieser Sache und meinen, daß das Niedersächsische Umweltministerium selbstbewußt genug sein sollte, um das auch als einen Bestandteil des Verfahrens zuzulassen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wir haben diese Studie - damit da kein Mißverständnis entsteht - nicht in diesem Verfahren in Auftrag gegeben. Wir haben diese Studie aber durch den

Sachbeistand Neumann für die Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel in einer langen und ergebnisreichen Erörterung - bitte hören Sie Beide zu, damit es nicht unnötige Wiederholungen gibt - hier auch inhaltlich bereits als Gegenstand der Erörterung gehabt. Über die Inhalte, die dort vertreten sind, ist auch in diesem Termin wirklich schon in aller ethischer Breite verhandelt worden. Insofern rennen Sie völlig offene Türen ein. Es ist nur die Frage, ob wir jetzt die zweite oder dritte Wiederholung dazu machen.

**Dickel (EW):**

Das Problem schaffen Sie im Moment; denn das ist ein bißchen eine Nonsens-Diskussion. Ich denke, daß es in der Würdigung dieser Geschichte wahrscheinlich keinen sehr großen Dissens gibt. Wir haben eine ganz bestimmte Geschichte moniert. Ich will das nicht wiederholen, sonst sagen Sie, es wäre das vierte oder das fünfte Mal. Das brauchen Sie nicht zu tun, wenn Sie nicht nachfragen. Wir geben zu Protokoll, welche Wichtung wir der Schwachstellenidentifikation beimessen. Damit kann die Sache dann eigentlich für sich genommen werden, und wir relativieren die Bedeutung einfach an dem, was auf der anderen Seite, da drüben, auf der Bank für Fachbehörden und Gutachter sitzt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dickel, wir haben überhaupt kein Problem damit, wenn Einwander inhaltlich-sachlich vortragen und sich auf entsprechende Unterlagen beziehen. Womit wir ein Problem haben, sind die Vorwürfe hinsichtlich der Verfahrensführung. Darauf habe ich reagiert, und darauf habe ich bewußt auch ironisch reagiert, um das etwas plastisch zu machen. Um die Inhalte geht es hier an diesem Punkt mitnichten; sie sind schon längst enthalten. Darüber ist auch eingehendst gesprochen worden. Es geht nur um den verfahrensmäßigen Aspekt, den uns Frau Schönberger vorhält, wo wir einfach sagen: Wir wollen uns auch selber noch im Spiegel angucken können, ob wir hier je nach Windrichtung mal so rum und mal so rum agieren oder ob wir nicht meinen, daß wir mit unseren Auffassungen auch in einer bestimmten inhaltlichen Konsequenz bleiben wollen.

**Frau Schönberger (EW):**

Wenn es in einem Verfahren zwei Parteien gibt, einen Antragsteller und Einwander, dann ist es natürlich schon von besonderer Bedeutung - das denke ich mir normalerweise wenigstens -, was die Gutachter, die ja beides begutachten sollen, dann sozusagen als scheinbar neutrale Überinstanz oder Nebeninstanz dazu zu sagen haben.

Es ist hier zum Beispiel des öfteren nicht erkennbar gewesen, daß der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt als kritische Bewertungsinstanz der Genehmigungsbehörde und nicht etwa als Gutachter des Antragstellers aufgetreten ist. Darauf wurde auch bereits mehrfach hingewiesen.

Ebenso ist es natürlich - und mag es noch so rechtmäßig sein - in der Situation, daß auf der einen Seite Antragsteller und Einwander und auf der anderen Seite Gutachter sind, die ja eben die neutrale Instanz sein sollen, sehr bezeichnend, wenn das BfS plötzlich auf der einen Seite gar nicht mehr vorhanden ist und dafür auf der anderen Seite mit einer anderen Abteilung sehr wortreich sozusagen eher die Interessen des Antragstellers vertritt. Auch wenn Herr Dr. Lange für die GRS hier auf der einen Seite als Gutachter gesessen hat, so erweckt es doch den Anschein der Neutralität. Die gleiche GRS hat aber bei der Verfassung der Planunterlagen geholfen. Für uns ist völlig klar, daß die GRS beteiligte Partei, und zwar Partei des Antragstellers ist. Mir oder uns ist es sehr wichtig, dies deutlich zu machen.

Auch wenn Sie sagen, es ist bereits ausreichend erörtert worden, möchte ich trotzdem auf zwei Punkte dieser Schwachstellenanalyse eingehen. Worum es mir in der Sache gegangen wäre, wenn Herr Dr. Hirsch zur Verfügung gestanden wäre, ist, eben zusammen mit der GRS zu gucken, wie sich eigentlich die unterschiedlichen wissenschaftlichen Methoden erklären lassen, das heißt, ob aus Sicht von Dr. Hirsch das Vorgehen der GRS willkürlich ist oder ob es Indizien dafür gibt, worin sich die unterschiedlichen Methoden begründen.

Jetzt kann ich mir nur selber einen Reim darauf machen und werde im wesentlichen auf zwei Punkte eingehen.

Auf Seite 4 der Studie von Herrn Dr. Hirsch wird auf die in der GRS-Transportstudie zu findende politische Zielsetzung hingewiesen. Ich zitiere jetzt praktisch aus der GRS-Studie. Da steht drinnen:

"Die Studie bezieht sich aber auch auf die in der Öffentlichkeit der Standortregion des Endlagers artikulierte Besorgnis, die in den zu erwartenden Abfalltransporten eine unangemessene Beeinträchtigung der persönlichen Sicherheit und damit ein Gefahrenpotential für den Menschen und seine Umwelt sieht. Die vorliegende Untersuchung ist insoweit auch ein Beitrag, die öffentliche Diskussion über die Transportproblematik ... auf eine sachliche Grundlage zu stellen."

Die GRS kommt zu dem Ergebnis, daß die Ergebnisse insgesamt zeigen,

"daß in der Standortregion durch die dort zusammenlaufenden Abfalltransporte zum Endlager Konrad keine ins Gewicht fallenden zusätzlichen Risiken verbunden wären."

Die Schwachstellenidentifizierung stellt dagegen fest:

"Die angewandte Methodik der Risikoanalyse erlaubt es grundsätzlich nicht, daß eigentliche Problem einer weiteren Klärung zuzuführen,

da eventuell mögliche große Unfälle und ihre Auswirkungen aufgrund sehr geringer Wahrscheinlichkeiten unberücksichtigt bleiben."

Weiter stellt die Identifizierung fest, daß die Grundannahmen des Endberichtes nicht belegt sind und daß die Datenbasis nicht dokumentiert ist. Dies wird dann in dieser Identifizierung im nachfolgenden durch eine Vielzahl von Fragen, die der Abschlußbericht offen läßt, belegt.

So, wie sich das in der GRS-Studie findet, kennen wir es auch aus den Planunterlagen, aber bei der GRS-Studie scheint es noch ein bißchen schlimmer zu sein: Insbesondere der Unterschied zwischen dem Zwischenbericht und dem Endbericht drängt den Eindruck auf, daß es der Gesellschaft für Anlagenbau und Reaktorsicherheit im wesentlichen darum geht, die Anlage gesundzurechnen. Wir haben das ja beispielhaft an der Gefährdung für Braunschweig gesehen. Ich zitiere nochmals aus dieser Identifizierung, Seite 13:

"Die Strahlenbelastung von kritischen Bevölkerungsgruppen durch Abfalltransporte auf der Schiene (100 % Bahntransport) liegt laut Zwischenbericht zwischen  $<0,03$  mSv/a (...) und  $<0,4$  mSv/a (...). Dieser letztgenannte Wert veranlaßte die GRS im Vorwort des Zwischenberichtes zu der Bemerkung: 'Hier erscheint es erwägenswert, im Sinne des Minimierungsgebotes der Strahlenschutzverordnung (§ 28 StrSchV), soweit möglich, Maßnahmen administrativer oder technischer Natur in Betracht zu ziehen, die zu einer Dosisreduktion führen können.' Im Abschlußbericht beträgt die jährliche Strahlenbelastung für das gleiche Beförderungsszenarium dagegen zwischen  $<0,04$  mSv und  $0,2$  mSv. Der Wert für die am stärksten belastete Gruppe hat sich also um die Hälfte reduziert, ..."

Wir haben dann hier gehört - so Dr. Lange letzte Woche -, daß sie einfach, um zu den niedrigen Werten zu kommen, angenommen haben, daß 50 % der Antransporte in Ganzzügen kommen - eine Annahme, die weder beweisbar noch sehr realistisch ist. Im Gegenteil: Es gibt Anzeichen dafür, daß eine große Menge des radioaktiven Abfalls, der aus La Hague kommen soll - und dabei geht es ja vor allen Dingen bei den Ganzzügen -, in der BRD nachkonditioniert werden wird und dann von der Konditionierungsanlage sukzessive in Regelgüterzügen auf die Reise nach Braunschweig geschickt wird.

Eine weitere, ebenfalls nicht beweisbare und schon gar nicht konservative Annahme ist der zugrunde gelegte Einschichtbetrieb, wo doch der Antragsteller einen Zweischichtbetrieb beantragt hat.

Da sind wir allerdings bei dem Grundübel, an dem das ganze Verfahren krankt, an dem auch alle Gutachten einschließlich diejenigen der Gruppe Ökologie krankten, und zwar, daß der Plan des Bundesamtes für Strahlenschutz für ein Endlager Schacht Konrad überhaupt keine gesicherten Parameter hergibt. Wie soll es eine Berechnung des Risikos geben, wenn alle Parameter, die in diese Rechnung einfließen, unsicher sind. Keiner weiß, welcher Abfall in welcher Zusammensetzung, in welcher Verpackung, mit welcher Abschirmung, in welchen Mengen, mit welchem Transportmittel, auf welchen Strecken und in welcher Häufigkeit antransportiert werden wird.

Das einzige was klar ist, ist das Ziel: nämlich das Endlager Schacht Konrad in einer der dichtbesiedeltsten Regionen Niedersachsens mit einem Einlagerungsschacht, der auf dem Gelände der Hüttenwerke mit ca. 8000 Beschäftigten liegt. Das ist sozusagen die fast einzig definitive Aussage, die in diesem Plan zu finden ist; alles andere sind Variablen, alles andere kann gestreckt, gedehnt, verändert werden. Es ist doch klar, daß die Einwenderinnen dieser Beliebigkeit die Forderung nach gesicherten Verhältnissen gegenüberstellen.

Dazu gehört sowohl die Forderung nach gesicherten, verifizierbaren Grundannahmen als auch nach realistisch-konservativen Abschätzungen der Belastungen und Risiken in der Region; denn schließlich sind es wir, die dann letztendlich die Suppe auszulöffeln haben.

Die Sachbeistände der Kommunen haben sich in diesem Rahmen bewegt, und ich denke, für die Menschen in der Region und für die Genehmigungsbehörde war es hilfreich und erhellend. Zu dieser Forderung nach gesicherten Verhältnissen gehört aber auch die Forderung nach Rechtssicherheit, wie sie hier von Juristen vorgetragen worden ist.

Wie geht jetzt nun das Bundesamt für Strahlenschutz mit unserem legitimen Verlangen um? Es läßt von der GRS ein Gutachten erstellen, das offensichtlich politisch motiviert ist und beruhigen soll, das nach der Beliebigkeit seiner Annahmen aber eher geeignet ist, Zweifel und Unruhe zu stiften, die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft zu unterminieren und die Verlässlichkeit des Antragstellers fragwürdig erscheinen zu lassen.

Gestatten Sie mir jetzt drei Fragen, die sich auf die Wertung und Stellung der GRS-Studie in diesem Verfahren beziehen.

1. Ist es richtig, daß das Niedersächsische Umweltministerium die GRS-Studie als primär politisch motivierte, sachlich wenig hilfreiche Maßnahme der Akzeptanzförderung wertet?

2. Teilen Sie unsere Auffassung, daß die GRS-Studie aufgrund ihrer methodischen Mängel, fehlender Quellenangaben und Dokumentation - bei einer Uni-Arbeit würde das nicht durchgehen - im Zweifel nicht geeignet wäre, fehlende Ausführungen des Antragstellers zu den Transporten im Plan zu ersetzen?

3. Wurde die GRS-Studie aus Mitteln finanziert, die dem Planfeststellungsverfahren zuzurechnen sind, das heißt, wird die Studie als Kosten des Verfahrens verbucht und abgerechnet oder aus einem anderen Titel, und wenn ja, welcher?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Frau Schönberger. Auch hinsichtlich dieser Fragen bleiben wir in unserer Linie konsequent. Wir geben in diesem Erörterungstermin keine Auskünfte zu Bewertungen der Kritiken, die einwenderseits an den Planunterlagen oder an den ergänzenden Unterlagen vorgetragen werden. Das bleibt, wie Sie wissen, der Auswertung der Ergebnisse des Erörterungstermins vorbehalten.

Dadurch bleibt also letztendlich zur Beantwortung nur die dritte Frage übrig: Dies ist eine Studie, die im Auftrag des Bundesumweltministers aus Haushaltsmitteln des Bundesumweltministers erstellt worden ist und insoweit mit den Haushaltsmitteln für dieses Verfahren auch beim Bundesumweltminister nichts zu tun hat.

Da Sie jetzt aber unterbrochen haben, möchte ich doch eine herzliche Bitte äußern. Hinsichtlich des Restes, den Sie vorgetragen haben, kann ich hinsichtlich der Aufgaben schon vorab auf die geschehene Erörterung verweisen. Das haben wir ja am Samstag auch des öfteren tun müssen. Ich darf Sie aber auch herzlich bitten, zum Tagesordnungspunkt zu sprechen, so daß wir im weiteren Vortrag im Tagesordnungspunkt Transporte bleiben.

**Frau Schönberger (EW):**

Ich denke, die GRS-Studie gehört zum Tagesordnungspunkt, oder nicht?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich habe Ihnen gegenüber eine Bitte aufgrund des gehaltenen Vortrages geäußert. Ich hoffe, Sie halten sich daran, indem Sie bei den Transporten bleiben. Bitte.

**Frau Schönberger (EW):**

Ich verstehe Ihre Bemerkung nicht; denn ich denke, daß ich zum Tagesordnungspunkt gesprochen habe; denn auch die Frage der Wertung der GRS-Studie gehört ja, denke ich, zum Tagesordnungspunkt dazu, da es keine Angaben im Plan gibt und das eigentlich sozusagen die Grundlage ist, auf die sich der Antragsteller bzw. diese Seite stützen läßt.

Ich habe insgesamt drei Themenkomplexe. Jetzt kommt der zweite innerhalb des Tagesordnungspunktes Transporte. Ich möchte vorausschicken, daß das nicht identisch mit dem ist, was bereits gesagt worden ist, zumindest aus meiner Wertung. Es geht aber noch einmal um die Frage der rechtlichen Wertung.

Ich habe mich die letzten Tage gefragt, wo eigentlich die Schnittpunkte der unterschiedlichen Rechtsauffassungen liegen, oder, wenn man es anders

sagen will: Wo gibt es eigentlich jetzt denkbare Regelungsmöglichkeiten; denn das ist das, was unter anderem uns auch als Einwenderinnen interessiert.

Ich will und kann mir dabei nicht den Kopf der Genehmigungsbehörde zerbrechen, aber es stellt sich schon die Frage, inwieweit die Genehmigungsbehörde eigentlich überhaupt noch heilend eingreifen kann. Ich denke, daß sich der Antragsteller mit seiner Rechtsauffassung, dem Dogma "Transporte werden in anderen Verfahren genehmigt" in eine bemerkenswerte Sackgasse manöviert hat.

Abgesehen davon, daß die Behauptung eines fehlenden funktionalen Zusammenhangs natürlich vom menschlichen Verstand her absurd ist, will ich noch daran erinnern, daß wir unter dem TOP 2 sehr intensiv über die Frage gestritten haben, ob eine Kontrolle der Atommüllabsender aus anderen Hoheitsgebieten möglich ist, das heißt: Es ist ja völlig klar, daß der Betrieb der WAA in Frankreich in einem ganz anderen Verfahren geregelt ist; trotzdem hat die Genehmigungsbehörde die Forderung erhoben, daß der Antragsteller sozusagen als Genehmigungsvoraussetzung für Konrad nachweist, daß eine unabhängige, seriöse und deutschen Normen entsprechende Kontrolle der Abfallzusammenstellung und -konditionierung in Frankreich erfolgt. Der Antragsteller ist darauf eingegangen und hat versucht, den Anschein zu erwecken, daß es bereits Vertragverhandlungen mit Frankreich gibt.

Bei diesem Punkt war es unstrittig, daß es, obwohl das Verfahren "Betrieb der WAA in La Hague" ein ganz anderes Verfahren ist, innerhalb dieses Genehmigungsverfahrens trotzdem Festlegungen oder Richtlinien oder Auflagen geben soll, wie sozusagen die Verpackung kontrolliert werden soll oder wie die Konditionierung zu geschehen hat.

Dies ist ein Punkt, der sich auch außerhalb des umzäunten Betriebsgeländes befindet, und um nichts anderes geht es eigentlich bei den Transporten. Das heißt, es geht hier auch nicht um den einzelnen Transport, nicht um die Zuverlässigkeit des Transporteurs, sondern es geht um die Minimierung der Gefahren, die sich aus der in der Anlage Konrad begründeten Kumulierung von Transporten ergibt.

Durch seine Haltung hat der Antragsteller aber die Möglichkeit verbaut, über diese Frage ernsthaft ins Gespräch zu kommen. Ich denke mir, wenn es jetzt im Plan des Bundesamtes für Strahlenschutz wenigstens Annahmen zur Frage der Transporte gibt - wir haben ja in dem Plan sehr viele Annahmen -, dann könnten wir und die Genehmigungsbehörde ja damit umgehen. Wenn jetzt zum Beispiel angenommen werden würde, der überwiegende Teil der Transporte läuft über den Rangierbahnhof Braunschweig - solche Annahmen gibt es aber im Plan nicht -, dann hätte man ja erörtern können, ob dies eventuell eine andere exponierte Stelle außerhalb des Zaunes ist, an der die Gefahr konzentriert ist, und dann hätte die Genehmigungsbehörde auch

heilend eingreifen können. Sie hätte zum Beispiel Auflagen machen können, Teile des Hauptgüterbahnhofes - das haben wir ja alles gehabt - als kerntechnische Anlage auszuweisen, mit Dosimetern auszurüsten oder zum Beispiel auch die Anzahl der Antransporte radioaktiven Materials pro Tag auf dem Rangierbahnhof Braunschweig zu regulieren oder irgend etwas anderes Sinnvolles zu machen, wie es sich zum Beispiel auch im Gutachten der GdED findet.

Also, das hätte uns sicherlich nicht befriedigt, aber es hätte doch zumindest bewiesen, daß es das Problembewußtsein und die Bereitschaft gibt, auf unsere legitimen Interessen einzugehen. Ich kann auch nicht verstehen, wieso das für das BfS so problematisch ist. Genau das hat der Antragsteller nicht gemacht, und zwar bewußt nicht gemacht, weil er sich hier ein Endlager für radioaktiven Abfall, ein Jahrhunderttausende-Projekt, wie eine beliebige Industrieanlage mit möglichst keinerlei Festlegungen genehmigen lassen will. Das kann für uns betroffene Menschen in der Region aber nicht angehen, und die Genehmigungsbehörde kann dies eigentlich genauso wenig zulassen.

Wenn man die Ausführungen des Sachbeistandes Neumann ernst nimmt, daß bei größeren Unfällen im Hauptgüterbahnhof Braunschweig Überschreitungen der Störfallgrenzwerte möglich sind, dann heißt das für uns aufgrund der Verweigerungshaltung des Antragstellers im Klartext, daß Voraussetzung für die Genehmigung der Anlage Konrad das Vorlegen einer Genehmigung für den Betrieb der kerntechnischen Anlage Hauptgüterbahnhof Braunschweig ist.

Im Ergebnis heißt dies, daß der Antragsteller selbst der Genehmigungsbehörde alle Möglichkeiten genommen hat, dort durch Auflagen heilend einzugreifen, wo ein funktionaler Zusammenhang unbestreitbar ist. Dies gilt unabhängig von der Frage, ob und inwieweit Transporte an sich Bestandteil des Verfahrens sind.

Ich würde die Verhandlungsleitung um eine Stellungnahme darüber bitten, ob sie unsere Einschätzung teilt, daß es in diesem Punkt keine Möglichkeit der Heilung gibt, sondern eigentlich nur die Möglichkeit, die Planunterlagen wegen des Fehlens der erforderlichen Angaben über die Transporte zurückzuweisen.

#### **VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wenn es denn nicht durch Weisung des Bundesumweltministers geregelt wäre, daß letztere der von Ihnen aufgezeigten Alternativen in diesem Verfahren für die Planfeststellungsbehörde allemal nicht in Betracht kommt, müßten wir hinsichtlich der ersten Alternative auch da konsequent bleiben und dies der Auswertung des Erörterungstermins überlassen.

#### **Frau Schönberger (EW):**

Stimmen Sie mir denn zu, daß es keinen Ansatzpunkt

zur Heilung gibt, wenn es keinerlei Angaben innerhalb des Planes dazu gibt?

#### **VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dem stimme ich nicht zu. Aber auch das wäre dann eine Frage, der insgesamt in der Auswertung des Erörterungstermins nachzugehen wäre.

#### **Frau Schönberger (EW):**

Ich stelle fest, daß die Verhandlungsleitung zu dem Verhalten des Antragstellers übergegangen ist.

Ich bringe dann noch meinen dritten Themenkomplex vor. Ich muß genau im Zusammenhang mit dem Thema Transporte noch mal auf die Frage der Europäisierung des Endlagers eingehen. Meiner Meinung nach ist der Atommülltourismus quer durch alle Länder, der durch die Inbetriebnahme des Endlagers Konrad entsteht, eine der Hauptgefahrenquellen durch dieses Endlager; denn ganz egal, ob es eines Rechtsaktes bedarf, das Endlager für Atommüll aus der EG zu öffnen oder nicht, ist klar, daß es innerhalb dieses Rechtsaktes - wenn es dessen denn bedarf - keine Auflagen für Transporte aus dem EG-Ausland geben darf, die es für bundesdeutsche Transporte nicht gibt.

Die Ware, die in diesem EG-Binnenmarkt verkauft wird, ist das Lagervolumen in Schacht Konrad. Es darf weder der ausländische Müll sozusagen diskriminiert werden durch Auflagen, die es für deutschen Müll nicht gibt, noch etwa ein ausländischer Spediteur. Das heißt, daß natürlich auch Spediteure aus dem EG-Ausland diesen Müll innerhalb der Bundesrepublik Deutschland transportieren dürfen, daß es außerdem keine Kontrollen an den Grenzen geben darf, daß es, wenn es keine Verträge gibt, auch keine Stichprobenkontrolle bei der Konditionierung gibt. Das heißt, daß eigentlich erst an dem Punkt Endlager Schacht Konrad festgestellt wird, ob dieser Müll den Annahmekriterien für ein Endlager entspricht. Dies wird stichprobenmäßig festgestellt. Dies wird in Jülich festgestellt, während ein Teil des Mülls bereits in Konrad drinliegt. Das bedeutet, daß Müll, der von dem gleichen Spediteur, von dem gleichen Ort später rankommt, mit mehr Stichproben untersucht wird und dann eventuell von dem Endlager Schacht Konrad wieder transportiert wird zu einer Nachkonditionierung, um dann wieder zu dem Endlager Schacht Konrad hintransportiert zu werden. Das ist also eine Erhöhung des Transportaufkommens.

Ich denke, daß die Transporte, die mit Schacht Konrad in Verbindung stehen - die Transporte sind nicht nur national, sondern international -, an sich einer der großen Schwachpunkte der Anlage sind. Das ist auch der Grund dafür, weshalb der Antragsteller die Politik und die Gerichte bemüht, um diese Transporte nicht ins Verfahren mit aufnehmen zu müssen.



**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Hinsichtlich eines grundsätzlichen Problems, das Sie vorgetragen haben, kann ich auch nur wieder zurückverweisen auf den Tagesordnungspunkt 2 und die Auseinandersetzungen um die Antragstellung, die wir dort gehabt haben. Das Antragschreiben lautet:

"Ausgeschlossen ist daher die Einlagerung solcher radioaktiver Abfälle, die nur mit dem Ziel der Endlagerung eingeführt werden sollen, ohne daß sie im Zusammenhang mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie und dem sonstigen Umgang mit radioaktiven Stoffen im Geltungsbereich des Atomgesetzes stehen."

Insofern ist natürlich ein ganz wesentlicher Teil Ihrer Aussage aufgrund der Antragslage dementiert; denn wir würden nicht über die Antragstellung hinausgehend genehmigen. Die Frage ist höchstens, ob und inwieweit wir diesen Antrag seitens der Planfeststellungsbehörde einzuschränken hätten.

Die nächste Problematik ist allerdings - da ist hier möglicherweise noch keine hinreichende Auskunft gegeben worden, oder es ist zumindest nicht hinreichend übergekommen; ich drehe mich um zu Herrn Dr. Collin - die Frage der Europäisierung der Transportvorschriften und ein dadurch entstehendes Kontrolldefizit, was Frau Schönberger angesprochen hat. Halten Sie die Gefahr, wie sie von Frau Schönberger ausgemalt worden ist, für ein realistisches Szenario?

**Dr. Collin (GB):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zu den Transportvorschriften ist zu wiederholen: Wir haben im gesamten Europa, und zwar nicht nur innerhalb des Gemeinsamen Europäischen Marktes, sondern im gesamten Westeuropa, in Mitteleuropa und in Nordeuropa einheitliche, wortgleiche Transportvorschriften für die Schiene und für die Straße. Hier gibt es keinerlei Abweichungen. Insbesondere ab 01.01.1993 mußte die Gefahrgutverordnung Straße und die Gefahrgutverordnung Eisenbahn wortgleich diesen Vorschriften angepaßt werden. - Vielen Dank.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut, danke sehr. - Frau Schönberger, bitte.

**Frau Schönberger (EW):**

Sie können sich natürlich immer wieder auf Ihre Position zurückziehen. Nichtsdestotrotz läßt sie die Realität außer acht, eine Realität, die Sie als Beamte der Planfeststellungsbehörde auch nicht im Rahmen eines Planfeststellungsbeschlusses ändern können. Ich habe nun sozusagen aufgrund Ihrer Bemerkung letztens schon in diesen Ausführungen hinzugenommen, daß es den formellen Verwaltungsakt einer Änderung dieses Antrages gibt, wenn es ihn denn überhaupt geben muß;

denn Sie können national nicht gegen EG-Recht verstoßen. Freier Warenverkehr ist seit 01.01.1993 das ein über alles. Es ist daher völlig irrelevant, ob Müll aus deutscher Nutzung oder aus der EG beantragt ist. Ich sage ja nicht, aus dem Ausland an sich, sondern aus der Europäischen Gemeinschaft. Entweder bedarf es eines Verfahrensaktes, sozusagen dieses formal zu öffnen. Das wird aber nur eine Bestätigung sein, daß dieses Lager natürlich auch gemäß den Vorschriften des Europäischen Binnenmarktes für europäischen Müll offen ist. Sie dürfen auf keinen Fall in diesem Akt eine Diskriminierung des EG-Mülls vornehmen. Sie dürfen dafür nicht strengere Auflagen verlangen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Frau Schönberger, darf ich Sie erstens fragen, ob Sie sich sicher sind, daß Sie hinsichtlich Ihrer Replik im Tagesordnungspunkt 5 b diskutieren, und zweitens, ob Sie sich sicher sind, daß Sie uns gegenüber dem, was Sie uns zu Tagesordnungspunkt 2 erzählt haben, wirklich etwas Neues erzählen?

**Frau Schönberger (EW):**

Ich bin mir sicher, daß ich im Tagesordnungspunkt 5 b bin; denn es geht dabei um das erhöhte Transportaufkommen. Ganz egal nämlich, ob die Gefahrgutverordnung Straße sozusagen für die gesamten EG-Staaten gleich ist, so heißt das ja nicht, daß in dieser Gefahrgutverordnung die Annahmekriterien für Schacht Konrad drinliegen. Das heißt, daß erst dann, wenn beim Eingang durch Stichprobenkontrollen festgestellt wird, daß er nicht den Annahmekriterien entspricht - wir haben das alles schon beim Tagesordnungspunkt 2 gehabt und wissen, wie schwierig es ist, überhaupt herauszufinden, ob er dem entspricht oder nicht -, sozusagen mehr von diesem Spediteur nach Jülich kommt und daß es dann nachkonditioniert werden muß. Das wird sich innerhalb der Bundesrepublik befinden und muß erneut zum Endlager Schacht Konrad transportiert werden. Das ist die Frage des erhöhten Transportaufkommens.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ist das Szenario, das Sie gerade ausmalen - wenn ich das jetzt nachvollziehen soll -, dasjenige, daß aufgrund EG-rechtlicher Bestimmungen Müll angeliefert wird, der nicht konform mit den Endlagerungsbedingungen, aber konform mit den europäischen Transportvorschriften ist und erst einmal möglicherweise auf Verdacht - oder warum? - dort angeliefert werden soll? Ich weiß jetzt nicht -- Sie konnten ja auch nicht die gesamte Verhandlung verfolgen. Aber der Abruf, wie die Abfallgebinde in den Schacht Konrad hineinkommen - und zwar auch da völlig egal, ob national oder international; daran ändert die EG nichts -, die Einlagerung und die Annahme werden ja nach bestimmten verfahrensmäßigen Bestimmungen, die wir im Rahmen des

Tagesordnungspunktes 4 diskutiert haben, geregelt, so daß das Szenario, das Sie ausmalen, also nur eines sein kann, wenn einmal ein doch gravierender Fehler innerhalb just dieses Szenarios passiert ist, so daß es jedenfalls nicht relevant werden kann hinsichtlich der Erhöhung von Transportströmen. Also, darüber sollten wir uns ja einig und im klaren sein.

**Frau Schönberger (EW):**

Ich denke, daß es nach dem, was ich mitgekriegt habe, so ist, daß es entweder ein qualifiziertes Verfahren gibt oder Stichprobenkontrollen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Unabhängig davon gibt es aber -- Wenn Sie jetzt davon ausgehen, wie Abfälle nach Schacht Konrad kommen -- Die kommen ja nicht einfach, indem die Transporte dort hinreisen und gesagt wird: Ich habe da hinten einen Container. Können Sie den unten mit in den Berg hineinpacken? Vielmehr gibt es ein Abrufsystem. Im Rahmen dieses Abrufsystems - davon können Sie ausgehen - werden nicht einfach beliebige Abfälle angenommen, da gibt es auch europarechtlich keine Freifahrtscheine, sondern es gibt immer noch die Einlagerungsbedingungen für ein Endlager. Ohne die hinreichende Kontrolle darüber - das ist aber eingehendst unter Tagesordnungspunkt 4 diskutiert worden - wird das nicht auf den Schacht Konrad zulaufen, es sei denn, man hat aus irgendwelchen Gründen Ausreißer. Ob es realistisch ist, daß man solche Ausreißer bekommt, darüber ist auch im Tagesordnungspunkt 4 diskutiert worden.

**Frau Schönberger (EW):**

Die man aber erst hinterher feststellt und die sozusagen ja doch --

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das ist eine Diskussion des Tagesordnungspunktes 4 bzw. des Tagesordnungspunktes 2. Hinsichtlich der Transportströme ist als Prämisse Ihrer Argumentation jedenfalls nicht davon auszugehen, daß sich die Zahl der Transportströme nennenswert erhöht und sich von daher die Risiken der Transporte nennenswert erhöhen im Vergleich zu dem, was ordnungsgemäß in die Anlage kommt.

**Frau Schönberger (EW):**

Das heißt, daß Sie davon ausgehen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland zu keinen Nachkonditionierungen von Atommüll aus dem EG-Ausland kommt?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein, Sie verdrehen jetzt meine Aussage. Es tut mir leid. Ich habe gesagt: Hinsichtlich der Transportströme - das, was hier als Transportrisiken thematisiert wird - wird es im Vergleich zu dem, was ordnungsgemäß

kommt, keine nennenswerte Risikoerhöhung geben im Vergleich zu dem, was mal als Ausreißer theoretisch konstruierbar ist. Das habe ich gesagt, mehr nicht. Es kann diesen Ausreißer geben; den habe ich nicht ausgeschlossen. Dieser Ausreißer hat dann als individuelles Ereignis auch eine bestimmte Risikokomponente. Das ist selbstverständlich. - Das war es dann?

**Frau Schönberger (EW):**

Ja.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Schön. Hinsichtlich des Restes Ihres Vortrages, Frau Schönberger, verweise ich auf die Diskussion der letzten Wochen.

Wenn Sie fertig sind, abgeschlossen haben, habe ich als letzten auf der Rednerliste für den Tagesordnungspunkt "Transporte" Herrn Goedeke. - Herr Bernhard meldet sich auch noch. Aber zunächst Herr Goedeke. Sie kommen dann nach Herrn Goedeke dran. Herr Goedeke, bitte.

**Dr. Goedeke (EW):**

Ich bin hier als Einwohner von Braunschweig. Ich bin gleichzeitig Lehrer, und ich bin auch Ratscherr in Braunschweig und als solcher Vorsitzender des Umweltausschusses.

Ich möchte hier vorbringen, daß wir uns in Braunschweig von diesen Transportvorgängen, die sich dort in einer sonst in der Bundesrepublik nicht üblichen Weise bündeln und häufen, besonders bedroht fühlen. Wir fühlen uns dadurch bedroht, daß nicht so genau bekannt ist, was in den einzelnen Gebinden, die da transportiert werden, sein wird. Wir fühlen uns ganz besonders dadurch bedroht, daß nicht vorweg, auch nicht den Ordnungsbehörden, genau bekannt ist, wo die Transporte verlaufen werden, was ja auch schon die Vertreter des Katastrophenschutzes von Braunschweig vorgebracht haben, und daß dadurch, daß Informationen im Verfahren Transporte nicht vorgesehen sind, daß sie also fehlen, ein wirksamer Katastrophenschutz, wirksame Katastrophenschutzmaßnahmen überhaupt nicht möglich sind. Dies muß insgesamt empfunden werden als eine zwangsläufige zusätzliche Strahlenbelastung für die Einwohner der Region.

Wenn man das zusammennimmt mit der Grenzwertdiskussion, daß Grenzwerte gesetzt werden für eine Belastung, die nach der Natur der Dinge schon ab Null schädlich ist, Grenzwerte also gar nicht toleriert werden könnten und eigentlich nur der Null-Grenzwert akzeptabel ist, und dem, was über die Wirkung von Niedrigstrahlung bekannt ist, daß sie in ihrer biologischen Wirksamkeit bisher unterschätzt worden ist, und dem Wissen um die Existenz von Synergismen mit anderen Schadstoffen, aber auch dem Wissen, daß diese Synergismen noch keineswegs hinreichend erforscht

sind, dann folgt aus alledem, daß direkte Gefahren für Leben und Gesundheit bestehen und nicht abgewiesen werden können.

Das Wissen darum, daß solche Gefahren bestehen und daß solche Schädigungen im Zusammenhang mit den Transporten, aber natürlich auch im Zusammenhang mit dem Betrieb des für Braunschweig in der Hauptwindrichtung liegenden Schachtes eintreten können, diese Möglichkeit der Gefahren wirkt nun extra, selbst wenn Unfälle gar nicht eintreten. Solange die noch gar nicht eintreten, wirkt schon die Tatsache, daß die Leute, daß die Menschen von der Möglichkeit bedroht werden. Auch dieses wirkt wieder zusätzlich als Streß, zusätzlich als ein Defizit an Lebensqualität. Es wirkt krankmachend. Beim Beispiel Tschernobyl ist das breit diskutiert worden, inwieweit von der Betreiberseite dann gerne -- Die Leute bilden sich ja bloß ein, daß sie geschädigt sind. Aber es ist ein reales Defizit, gesundheitlich und in der Lebensqualität, das dadurch entsteht, daß eine solche Bedrohung installiert wird.

Nach alledem, was ich jetzt eben gesagt habe, meine ich, daß auf jeden Fall hier eine Verletzung des Grundrechts nach Artikel 2 - Würde des Menschen, Unverletzlichkeit und körperliche Unversehrtheit - vorliegt und daß die Betreiber dies wissentlich tun. Sie können nicht sagen, daß Sie über diese ganzen Zusammenhänge nichts wissen. Sie wollen das trotzdem installieren, und sie wollen das letztlich installieren, um Atomenergie weiter zu nutzen. Dies greife ich hier an und dagegen protestiere ich hier. Ich tue das in dem Bewußtsein, daß das sehr viele andere Braunschweiger auch so empfinden. Das zu der Frage der gesundheitsrelevanten Dinge, die ich hier vorbringen möchte.

Ich möchte jetzt auf ein anderes Feld, aber auch auf die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser besonderen Situation, in die diese Region gebracht wird, wenn es dazu kommt, dieses Endlager hier zu installieren und auf Jahrzehnte hinaus zu betreiben, zu sprechen kommen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Goedeke, entschuldigen Sie. Sehen Sie es mir nach, wenn ich Sie unterbreche. Aber wir sind im Moment noch im Tagesordnungspunkt 5, insbesondere 5 b, Transporte. Es könnte sein, daß Sie vielleicht --

**Dr. Goedeke (EW):**

Es geht um eine Auswirkung dieser Transporte.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Es geht für Sie um die Auswirkungen der Transporte. Gut, aber die Auswirkungen hinsichtlich der Risiken aufgrund der Transporte -- Sie haben es vorhin so formuliert, daß man auch hätte meinen können -- wir haben immer noch den Optimismus, daß wir heute in den Tagesordnungspunkt 7 "Betroffenheiten individueller, kommunaler und regionaler Belange" reinkommen --, daß

Sie möglicherweise nicht darüber informiert waren, daß wir noch nicht in Tagesordnungspunkt 7 sind, und möglicherweise zu Punkt 7 sprechen wollen.

**Dr. Goedeke (EW):**

Ja, ich bin auch -- Zu Punkt 7 würde ich dann auch sprechen wollen. Ich bin allerdings jetzt hier und bin heute nachmittag verhindert, weil Planungsausschuß in Braunschweig ist. Ich weiß nicht, ob es dann andere Möglichkeiten gibt, das vorzubringen. Ich möchte das jedenfalls. Es hängt mit den Transporten zusammen. Die Transporte machen die Dimension von Imageverlust für die Region usw. möglich.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das wäre dann aber die Thematik, die wir unter 7 diskutieren wollen. Ich kann das -- Sehen Sie mir das nach. Ich möchte Ihnen da nicht zu nahe treten. Ich möchte auch nicht böse sein. Aber man kann es wirklich so flapsig kommentieren: Das hängt ja auch alles mit dem Endlager zusammen. Man könnte insofern keine Tagesordnung aufstellen, wenn man nicht intern differenziert und abschottet.

**Dr. Goedeke (EW):**

Wann kommt das dran?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Sobald wir mit Tagesordnungspunkt 5 b fertig sind. Was Sie nämlich angesprochen haben, Tagesordnungspunkt 6 - Katastrophenschutz, fehlende Informationen darüber -- ist schon abgehandelt worden, so daß wir heute wirklich immer noch guter Hoffnung sind, den Tagesordnungspunkt 5 nach der Wortmeldung von Herrn Bernhard abschließen zu können, so daß wir dann mit 7 weitermachen.

**Dr. Goedeke (EW):**

Wäre das noch vor der Mittagspause?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Es kommt darauf an, wie lange Herr Bernhard braucht. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

**Dr. Goedeke (EW):**

Ich meine, ich könnte dann natürlich sagen, daß Herr Bernhard das vorträgt und daß ich dann eben zu Punkt 7 spreche, wenn das möglich ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja. Wenn das, was Sie vortragen wollen, zu Punkt 7 ist, dann sollten Sie das auch so machen. Aber ob wir das jetzt mit der Mittagspause schaffen, das weiß ich nicht. Wenn Sie das, was Sie zu Punkt 7 vortragen wollen, jetzt zu Punkt 5 vortragen, dann wäre das unangenehm.

**Dr. Goedeke (EW):**

Das ist okay.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das wollten wir, wenn es geht, nicht. - Jetzt kommt Herr Bernhard herein. Ich frage ihn jetzt mal, was er denn schätzt, wie lange er zum Punkt Transporte und nichts anderem brauchen wird.

**Bernhard (EW-BBU):**

Herr Dr. Schmidt-Eriksen, erst einmal schönen guten Tag.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Schönen guten Tag.

**Bernhard (EW-BBU):**

Es ist so: Ich hatte ja gestern den Anruf von Herrn Janning und hatte einen Beitrag zu Transportrisiken und einen Beitrag zur Zuverlässigkeit und Fachkunde des Antragstellers angemeldet und gefragt, ob ich, wenn einige aktuelle Punkte da sind, die entweder in die Diskussion mit einbringen kann oder aber zu Protokoll geben kann. Das letztere war von Herrn Janning nicht zugesagt worden; das haben wir also offengelassen. Für mich ist nur folgende Situation:

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard - -

**Bernhard (EW-BBU):**

Darf ich den einen Satz noch zu Ende sagen? - Ich habe morgen einen anderen Termin. Deswegen wäre mir sehr daran gelegen, wenn ich heute zum Schluß kommen könnte.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, mir geht es nur darum: Transporte, wieviel brauchen Sie? Damit wir mit Herrn Goedeke weiterkommen, weil Herr Goedeke ja sagt, er kann nur bis mittags. Hat er Chancen, dann bestünde von mir aus kein Einwand dagegen, Herrn Goedeke als ersten zum Tagesordnungspunkt 7 dann dranzunehmen.

**Bernhard (EW-BBU):**

Also, ich schätze: Transporte, ein- bis eineinviertel Stunden. Aber ich lasse Herrn Goedeke gerne den Vortritt, denn ich bin etwas beweglicher. Für mich geht es darum, daß ich heute noch nach Hause komme.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein. Wir möchten jetzt Punkt 5 abschließen. Das heißt, wir müßten jetzt mit dem Punkt Transporte zu Ende kommen. - Herr Goedeke, dann ließe sich das nicht realisieren.

**Dr. Goedeke (EW):**

Jetzt in eineinviertel Stunden; das wäre also um halb zwei.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja, ich sage, es ließe sich nicht realisieren mit - -

**Dr. Goedeke (EW):**

Um halb zwei könnte ich hier sein, oder ich könnte wieder hier sein. Ich würde jetzt Essen gehen und würde dann wieder herkommen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Aber deswegen verhandeln wir jetzt nicht ununterbrochen. Die Kollegen haben zum Teil eine Anreise von weither hinter sich. Es gibt auch Mindestbedingungen des Arbeitsschutzes für uns.

**Dr. Goedeke (EW):**

Ich meine jetzt: Wann wäre es denn möglich?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nach der Mittagspause, so um 14 Uhr, 14.15 Uhr.

**Dr. Goedeke (EW):**

Sie schätzen, daß ich um 14.15 Uhr drankommen könnte?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wenn Herr Bernhard wirklich bis Mittag fertig wird, dann ja.

**Dr. Goedeke (EW):**

Dann würde ich in Kauf nehmen, unter Umständen beim Planungsausschuß etwas zu spät zu kommen. Dann würde ich jetzt Mittagspause machen und würde dann da sein. Also 14.15 Uhr?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. Dann machen wir jetzt mit Herrn Bernhard bis zur Mittagspause weiter, und nach der Mittagspause, hoffe ich, sind wir mit Herrn Bernhard fertig.

**Dr. Goedeke (EW):**

Also 14.15 Uhr, sagen wir mal?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Je nachdem, wie lange Herr Bernhard braucht. Zwischen 14 Uhr und 14.30 Uhr wird es sich abspielen, daß wir dann die Verhandlung fortsetzen. Sie kommen aber nur dran, wenn Herr Bernhard dann fertig ist. - Gut. Danke sehr. Dann haben wir dieses Problem gelöst. - Herr Bernhard, dann sind Sie dran.

**Bernhard (EW-BBU):**

Ich spreche heute für den BBU, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Bonn, und für mich als Einzeleinwender und für meine Familie.

Zum Thema Transportrisiken haben wir grundsätzlich die Befürchtung - unserem Verband sind ja ca. 250 Bürgerinitiativen angeschlossen -, daß entlang der Transportstrecken des Atommülls, der nach Schacht Konrad kommt, Unfälle passieren können. Deswegen haben wir auch einmal in die Unterlagen geguckt, um zu sehen, wie sich die Transporte eigentlich von der Prognose her zusammensetzen. Da heißt es: 80 % Schiene, 20 % Straße. Ich unterstelle einmal, daß das richtig ist. Wenn es neuere Zahlen gibt, die hier in der Zwischenzeit genannt worden sind - ich konnte nur die ersten 18 Tage hier sein -, dann bitte ich, mich zu korrigieren.

Wir meinen, daß sich das Verhältnis Schiene/Straße eventuell durch den EG-Binnenmarkt, ab 1993 eintretend, verändern könnte, und zwar in Richtung Straße, verstärkte Straßentransporte, die dann auch ein erhöhtes Gefährdungspotential haben können.

Das wäre also unser erstes Bedenken und unsere erste Einwendung. Dazu hätten wir gern eine Auskunft.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, jetzt stellen wir uns natürlich genau vor das Problem, vor dem wir schon am Freitag standen, wie Sie es heute morgen zum Teil in der Diskussion mit Frau Schönberger mitbekommen haben. Wir haben auf diesem Erörterungstermin intensivst über die Transporte und die damit verbundenen Risiken diskutiert und haben insofern immer dann, wenn es Wiederholungen waren und keine neuen Aspekte vorgetragen worden sind, auf alte, in diesem Erörterungstermin gegebene Antworten zurückverwiesen. Ich müßte Sie jetzt diesbezüglich auf die stattgefundene Erörterung in der letzten Woche zurückverweisen.

**Bernhard (EW-BBU):**

Das ist natürlich unbefriedigend, aber wir können vielleicht einen Kompromiß finden, in dem hier von kompetenter Stelle gesagt wird: Wir erwarten durch den EG-Binnenmarkt keine Veränderung der Transportstruktur. Das wäre ja schon etwas, wenn Sie im Moment die Prozentzahlen nicht so genau angeben können. Wäre dies wenigstens möglich? Ist die Einschätzung mit 80 % Schiene und 20 % Straße noch aktuell? Ja oder nein; denn diese Frage muß ja angeschnitten sein. Mir würde ein Ja oder Nein in etwa genügen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Schmidt, können Sie das mit Ja oder Nein beantworten?

**Dr. Schmidt (GB):**

Nein.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das ist im Moment nicht möglich.

**Bernhard (EW-BBU):**

Haben Sie dabei einbezogen, daß zum Beispiel die Firma Siemens die MOX-Brennelementproduktion über die COMMOX zum Teil nach Belgien, nach Dessel verlagert hat und auch Verträge zur Fabrikation belgischer Brennelemente eingegangen ist, die wegen des Stillstandes der Siemens-Brennelementefabrik in Hanau in bundesdeutschen Reaktoren eingesetzt werden sollen, so daß dann ein verstärkter Fluß von Atommüll von dort nach hierher zurück eintreten könnte, und dies möglicherweise sogar verstärkt in Richtung Straße. Wurde diese Entwicklung mitbedacht, sind Sie darüber informiert, oder ist das noch ein Faktor mit Fragezeichen?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, MOX-Brennelemente kommen natürlich nicht in den Schacht Konrad.

**Bernhard (EW-BBU):**

Nein, nein, es geht um die Abfälle, die dabei entstehen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Es geht um die Abfälle, die dabei entstehen würden. Wir könnten allenfalls den Antragsteller fragen, ob er diesbezügliche Abfalltransporte von dieser belgischen Firma, die Sie gerade genannt haben, erwartet, da Sie von der grundsätzlichen Antragsformulierung her mit unter die Antragsbedingungen fallen würden.

Herr Scheuten, ist es möglich, dazu eine Auskunft zu geben?

**Scheuten (AS):**

Herr Vorsitzender, ich habe beim Reinkommen mitbekommen, daß es um MOX-Brennelemente geht. Ist das richtig?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein, es geht nicht um die MOX-Brennelemente selber, das hat Herr Bernhard, nachdem ich nachgefragt habe, klargestellt, sondern es geht ihm um die Abfälle der Brennelement-Fabrik in Belgien, in Dessel.

**Bernhard (EW-BBU):**

Der Vertrag ist über die COMMOX abgeschlossen. Ich weiß noch nicht, ob die Fabrikationsstätte auch COMMOX heißt, aber jedenfalls liegt die Produktionsstätte in Dessel in Belgien.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja, ob von dort Abfallströme erwartet werden.

**Scheuten (AS):**

Herr Vorsitzender! Dazu kann ich im Moment keine Auskunft geben. Ich wäre aber Herrn Bernhard dankbar, wenn er zunächst einmal darlegen könnte, inwieweit das für seine Einwendung relevant ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das war etwas, worauf ich auch noch hinaus wollte, Herr Bernhard. Sie wissen ja, daß wir die Tagesordnung wechselseitig abgeschottet haben. Es ginge ja dann darum, daß Sie darlegen müßten, daß diesbezüglich ein spezifisches Transportrisiko entstehen würde. Wir haben insgesamt über die Transporte, die aus den verschiedenen kerntechnischen Anlagen, die vermutlich Konrad beliefern werden, diskutiert. So, wie Sie die Frage gestellt haben, würde ich einfach auf unsere Diskussion zum Tagesordnungspunkt 2 zurückverweisen müssen. Es müßte also schon zum Tagesordnungspunkt 5 ein spezifisches Transportrisiko, und zwar eines, über das wir bislang noch nicht diskutiert haben, benannt werden, wenn wir in der Diskussion weiter vorankommen wollen.

**Bernhard (EW-BBU):**

Gut.. Herr Dr. Schmidt-Eriksen, ich hatte ja gefragt: Bleibt es bei der alten prognostizierten Transportstruktur 80 % Schiene, 20 % Straße? Das ist die Situation alt. Jetzt gibt es die Situation neu.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Diesbezüglich haben wir aber auch diskutiert, Herr Bernhard, auch bezüglich möglicher Verschiebungen bis hin zum dem Szenario 50 % Schienentransporte, 50 % Straßentransporte. Insofern haben wir das als abstrakte Möglichkeit und auch die Konsequenzen aus dieser Möglichkeit schon durchaus auch hier behandelt und diskutiert.

**Bernhard (EW-BBU):**

Mit anderen Worten: Sie haben da einen Vorsorgefaktor, daß es infolge der Entwicklung nicht bei 80 % Schiene und 20 % Straße bleiben könnte, sondern daß es durchaus zu 50 % Schiene und 50 % Straße kommen könnte. Ist das so richtig?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das ist bei der Transportstudie der GRS mit in die Betrachtung als Grundlage für die Belastungsannahmen eingeflossen. - Nein, Entschuldigung, jetzt korrigiert mich Dr. Schober.

**Dr. Schober (GB):**

Die Transportstudie der GRS berücksichtigt das in der Tat nicht; dort wurde ja von den Transportströmen Bahn/Straße mit 80 zu 20 oder 100 zu 0 ausgegangen. In der Diskussion ist aber gleichwohl von verschiedener Seite darauf hingewiesen worden, daß das ja nicht sichergestellt ist, daß durch verschiedene Umstände auch ein erheblich größerer Teil in Zukunft auf der Straße transportiert werden kann.

Ich selbst habe noch im letzten Jahr aufgrund der Statistik, die mir vorliegt, darauf hingewiesen, daß im Augenblick bei den Kernbrennstoffen, die nicht unbedingt mit Abfällen gleichzusetzen sind, ganze 5 % auf

der Schiene transportiert werden. Diese Bandbreite ist hier aber generell schon in den vergangenen Tagen diskutiert worden. Das heißt, es ist jetzt festzustellen, wenn ich wieder an die Unfallstatistiken gehe, daß die Unfallauswirkungen dann, wenn vermehrt über die Straße gefahren würde, höher wären als bei dem 80-zu-20-Szenario. Das ist aber diskutiert worden, Herr Bernhard.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Schober. Da habe ich mich in der Tat mißverständlich ausgedrückt. Ich bitte Sie um Entschuldigung. Herr Bernhard.

**Bernhard (EW-BBU):**

Dann wäre die nächste Frage: Wie sieht es - das gehört halt zu den Transportrisiken - mit der Materialbeschaffenheit der Transportbehälter aus?

Ich möchte das wiederum an einem aktuellen Ereignis aufhängen, also an etwas, was in den Genehmigungsunterlagen überhaupt noch nicht zur Diskussion stand. Im Falle, daß bei den Transportbehältern, insbesondere bei hoher Radioaktivität, entsprechendem Volumen oder auch entsprechender Wärmeentwicklung Stähle verwendet worden sind, die nicht dem Austenit-Stahl entsprechen, stellt sich eine Frage. Ich unterstelle immer, daß die aus denselben Stähle sein sollten wie die, die in den Atomanlagen verwendet worden sind. Es stellt sich dann ja die Frage: Wie ist die Materialbeschaffenheit der Transportbehälter, und hält man es für erforderlich, daß Transportbehälter in Zukunft im Hinblick auf den größtmöglichen Schadenfall mit Austenit-Stählen ausgerüstet werden müssen? Meine spezielle Frage ist: Aus welchem Material ist das? Sie die Stähle der Behälter, in denen das hochradioaktive Material transportiert wird, dieselben wie in den Siedewasserreaktoren etc. oder nicht, oder ist es so, daß das selbst bei einem extremen Störfall, sei es Explosion, Brand usw., gar keine Rolle spielt, weil man einschätzt, daß da gar keine sicherheitsoptimalen Stähle wie Austenit, die jetzt aber auch zum Teil in Frage gestellt werden - da rätseln ja die Experten -, eingesetzt werden müssen?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Die Frage darf ich an Herrn Dr. Collin weiterleiten.

**Dr. Collin (GB):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir haben im Verlauf der letzten Woche ausgeführt, daß ab einem bestimmten Aktivitätsinventar die sogenannten unfallsicheren Verpackungen verwendet werden müssen. Diese Verpackungen unterliegen definierten Anforderungen, und sie unterliegen einem detaillierten Qualitätssicherungsprogramm, das gewährleistet, daß jeder einzelne Behälter, der der Klasse Typ BU zugeordnet wird, eine Endabnahmebescheinigung eines unab-

hängigen Sachverständigen hat und damit gewährleistet wird, daß Fehlkonstruktionen oder falsche Materialien dabei nicht verwendet werden dürfen.

Handelt es sich um nicht unfallsichere Verpackungen, wie sie ja auch teilweise für einen Teil der Gebinde vorgesehen sind, dann geht man im Unfallszenario tatsächlich davon aus, daß diese Verpackung versagt. So wurde es auch in der GRS-Studie behandelt. Aber auch - und das möchte ich betonen - diese nicht unfallsicheren Verpackungen, die keiner Zulassung durch eine unabhängige Behörde bedürfen, unterliegen den Qualitätssicherungsanforderungen im Verkehrsrecht. Das heißt, auch hier muß die Qualität für jedes einzelne Stück gewährleistet sein. Danke schön.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Collin. Ganz konkret: Austenit wird da verwandt?

**Dr. Collin (GB):**

Das ist mir im Augenblick für diese Art von Behältern nicht bekannt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ist es realistisch, daß dort Austenit verwendet werden würde? Ich frage da den TÜV.

**Dr. Wehmeier (GB):**

Das, was ich jetzt sage, ist aus meiner Sicht etwas spekulativ. Ich vermute mal, daß sich das über den Preis reguliert; denn Container zum Beispiel aus Austenitblech wären sicherlich um ein Vielfaches teurer als aus dem normalen verwendeten ferritischen Material.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Wehmeier. Herr Dr. Collin, ich wollte Sie da diesbezüglich nicht unterbrechen, weil Sie die Antwort auch gerne geben wollten. Danke. - Entschuldigung. Herr Bernhard, bitte.

**Bernhard (EW-BBU):**

Dann hätte ich noch eine Nachfrage, ob nicht etwas genaueres darüber gesagt werden könnte, welcher Stahl nun tatsächlich zum Einsatz kommt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf einen weiteren möglichen Unsicherheitsfaktor bezüglich der Materialbeschaffenheit von Abfallbehältern für radioaktives Material.

Nach einem Bericht in der "taz" vom 01. Februar 1993, Anomalie im Atompark, hat man jetzt mit Schwerpunkt in Frankreich festgestellt, daß der sogenannte Inconel-Stahl starke Rißerscheinungen, vor allem an den Deckeln der Reaktordruckbehälter aufweist, daß Flüssigkeit austritt und daß man jetzt darangehen will, diese Deckel mit anderen Stählen zu ersetzen.

Frage: Kann hier im Saal nicht gesagt werden, welche Stähle zum Einsatz kommen? Das ist ja nicht definiert worden. Das ist vielleicht eine sehr spezielle Frage, aber wir halten sie für außerordentlich wichtig, weil dann die Bemessung der Auswirkung eines größtmöglichen Unfalles besser durchzuführen ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Schmidt.

**Bernhard (EW-BBU):**

Ich bin übrigens gern bereit, falls den Herren das nicht bekannt ist, eine Fotokopie über den Inconel-Stahl zur Verfügung zu stellen, der nicht nur in französischen Reaktoren, sondern auch in deutschen Atomanlagen eingesetzt worden ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Schmidt, bitte.

**Dr. Schmidt (GB):**

Die Anforderungen an die Transportbehälter sind nicht über die Stahlsorte, sondern über die Testbedingungen definiert, denen diese Behälter ausgesetzt werden und die sie zu bestehen haben.

Typ-A-Behälter, die also nicht unfallsicher sein müssen, können durchaus mit normalem Baustahl gefertigt werden. Hier haben wir ja eine Mengenbegrenzung, wie auch schon Herr Collin ausführte.

Für die Typ-B-Behälter, also für die Behälter, die unfallsicher sind, sind sicherlich andere Stahlsorten oder auch Guß vorgesehen. Das ist aber keine Materialfrage. Sie ziehen jetzt Parallelen zwischen Reaktorstählen und Transportbehältern, aber Transportbehälter sind anderen Beanspruchungen ausgesetzt als ein Reaktor. Deswegen gibt es hinsichtlich der Transportbehälter keine besondere Frage des Materials, sondern eine Frage der Testbedingungen, die diese Behälter bestehen müssen. Sie können rein theoretisch auch aus Kunststoff sein.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Schmidt. - Herr Bernhard.

**Bernhard (EW-BBU):**

Hier wird unsere Besorgnis nicht fortgenommen. Wir stellen übrigens die Folie über den Inconel-Stahl für Ihre Unterlagen, für das Protokoll zur Verfügung.

Ich komme jetzt zum nächsten Thema, aber bitte sagen Sie es, wenn das Thema schon behandelt worden ist, zu der Belastung. Ich möchte doch noch einmal nachfragen - ich war nicht die ganze Zeit beim Erörterungstermin -, wie es eigentlich aussieht: Ist vorgesehen oder ist die Möglichkeit einkalkuliert, auch abgebrannte Brennelemente in Schacht Konrad zu lagern? Da genügt eine einfache Antwort - ja oder nein?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein, Herr Bernhard.

**Bernhard (EW-BBU):**

Das Thema ist erledigt. Es kann ja sein, daß eine neue Situation eintritt, daß man hier jetzt andere Überlegungen mit einbezieht. Okay.

Ich komme nun zur Frage der Transportunfälle. Die Belastungsprobe wurde bei den relevanten Transportbehältern mit einer halben Stunde und einer Temperaturbelastung von 800 Grad vorgenommen. Das wurde getestet; es wurde ein Fall in neun Meter Tiefe untersucht usw.

Nun ist aber erwiesen, daß bei dem Flugzeugabsturz der El Al-Maschine in Amsterdam im letzten Jahr Temperaturen bis zu 1200 Grad über eine Dauer von zweieinhalb Stunden aufgetreten sind, sicherlich in Verbindung mit der hohen Treibstoffmenge und all dem, was drum und dran war. Wie ist dieses Thema, dieser spezielle Vergleich zwischen den Testbedingungen und dem, was in der Praxis passieren kann, diskutiert worden? Ich bitte, mir nur ganz kurz zu sagen: Ist erledigt, ist ad akta, kann nicht passieren oder was auch immer. Wie sieht es aus? Ich würde da um eine Antwort bitten.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das ist eingehendst mit der Gruppe Ökologie als Sachbeistand für die Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel diskutiert worden.

**Bernhard (EW-BBU):**

Und wie war das Ergebnis? Kann man das vielleicht kurz sagen?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Unterschiedliche Meinungen. Die Einwander haben ihre Meinung, die Fachbehörde hat ihre Meinung. Die Planfeststellungsbehörde wertet beide Auffassungen im Rahmen der Auswertung des Erörterungstermins aus.

**Bernhard (EW-BBU):**

Gut. Dann hätte ich da noch eine spezielle Nachfrage. Das betrifft auch zum Beispiel mich persönlich. Ich wohne mit meiner Familie 150 Meter von einer der meistbefahrenen Eisenbahnstrecken der Bundesrepublik entfernt, nämlich der Strecke Frankfurt - München, und 350 Meter entfernt von einer Autobahn, die auch stark befahren ist. Bei einem Störfall oder bei einem Unglücksfall mit radioaktiven Austritten frage ich mich: Weiß eigentlich die Behörde, welche Transporte zu welcher Zeit durch welche Gebiete erfolgen, und wie sind eigentlich die Katastrophenschutz-Vorsorgebedingungen an den sehr häufig befahrenen Atommüllrouten?

Ich habe hier auch aus dem Gutachten der Gruppe Ökologie entnommen, daß zum Beispiel die Stadt Braunschweig überhaupt nicht darüber informiert wird,

was an radioaktivem Material durchläuft und hin- und hergeschoben wird.

Ich möchte aber auch einmal ganz gern für die Bundesrepublik wissen, welche Erhebungen da erfolgt sind. Ich sage Ihnen, daß auf dieser Bahnstrecke und der Autobahnstrecke, die unmittelbar in unserer Nähe verlaufen, sehr viele Personentransporte und Gütertransporte stattfinden, und zwar sehr viele Treibstofftransporte. Dort gibt es sehr viele Treibstofftransporte, geschlossene Kesselwagenzüge bis zu 1200 Tonnen, es finden Militärtransporte statt, und wir sehen auch eine ganze Reihe von Wasserstoffkesselwagen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die riesigen Explosionsschäden hinweisen, die sich im vergangenen Jahr bei der Explosion eines Wasserstofftanks in Hanau ereignet haben.

Ich gehe von dem Störfallszenario aus, daß bei sich begegnenden Güterzügen oder bei einem Güterzug ein Wasserstoffkesselwagen expodiert und frage, was dies für Auswirkungen auf den benachbarten Waggon mit Atommüll hat oder was passiert, wenn Kesselwägen in Brand geraten oder Munitionstransporte explodieren - das kann beim Entgleisen sein, das kann beim Zusammenstoß sein. Wie lauten da die Gutachteraussagen? Gibt es da explizit hochgerechnete Störfälle aus den Ursachen Basisbrand und Explosion, ich denke an Stoffe wie Wasserstoff, Treibstoffe wie Benzin, Kerosin usw., aber auch an Gase und Munitionstransporte, resultieren? Sind diese Störfälle untersucht und bewertet worden?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wir haben eine kleine Diskussion zu einem Aspekt Ihrer Frage. Der letzte Teil, den Sie angesprochen haben - das kann man sagen -, ist hier eingehend erörtert worden. Die verschiedenen Szenarien sind von den Sachbeiständen der Einwander und den Fachbehörden hier unterschiedlich diskutiert und bewertet worden. Auch dazu faßt sich die Planfeststellungsbehörde ihre Meinung erst bei der Auswertung des Erörterungstermins.

Was Herr Dr. Schober und ich kontrovers diskutiert haben, ist folgendes: Grundsätzlich sind über die Transporte die Obersten Aufsichtsbehörden der Länder informiert. Ich weiß nicht, wo Sie konkret wohnen. Wenn Sie das konkret auf Ihren Wohnort beziehen - - -

(Bernhard (EW): Zwischen Aschaffenburg und Hanau!)

- Danke. Wenn Sie das ganz konkret auf Ihren Ort beziehen, dann könnte man Ihre Frage noch so verstehen, ob denn bei Transporten durch das Gebiet Ihres Landkreises die zuständige Katastrophenschutzbehörde des Landkreises informiert ist. Das wäre nicht der Fall. Für die Bundesbahntransporte gilt allemal, daß die Bundesbahn ja auf ihrem Gebiet als Bundesbehörde allemal Bescheid weiß.



Herr Dr. Schmidt.

**Dr. Schmidt (GB):**

Alle genehmigungspflichtigen Transporte auf der Schiene werden den Lagezentren der Innenministerien der zuständigen Länder gemeldet.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke. Ich hatte vergessen zu sagen, daß die Innenministerien auch Bescheid wissen.

**Dr. Schmidt (GB):**

Diese Lagezentren können die Stellen, die sie für notwendig halten, informieren.

Hinsichtlich des Katastrophenschutzes möchte ich noch ergänzen: Es gibt hinsichtlich des Transportes radioaktiver Stoffe international und national keine zwingenden Überlegungen hinsichtlich des Katastrophenschutzes, weil die Sicherheit des Transportes in der Verpackung liegt. Die Länder sind im Rahmen ihrer allgemeinen Vorsorge zum Katastrophenschutz verpflichtet, aber speziell für den Transport gibt es dort keine Notwendigkeit.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Schmidt. - Herr Bernhard, bitte.

**Bernhard (EW-BBU):**

Das sehen wir anders. Wir hätten gerne eine Frage gestellt: Welche Gutachter haben die Begutachtung der Unfälle mit radioaktivem Material, zum Beispiel auf der Schiene durch Brand oder Explosion - ich habe ja drei Gruppen angeführt, nämlich Wasserstoff, Benzin und Munition -, vorgenommen; wer auf der Gutachterseite hat diese Störfälle untersucht und bewertet? Uns genügt ein Literaturhinweis. Wir würden uns aber nicht mit einer Grobstatistik zufriedengeben, die wir in einem GRS-Druckwerk gefunden haben, in dem nur Transportunfälle in der Bundesrepublik aus den letzten drei Jahren als Grundlage einer Untersuchung und Bewertung verwendet worden sind; denn wir müssen durchaus bedenken, daß es in Amerika oder in anderen Ländern mehrere sehr große Störfälle gegeben hat, zum Beispiel, daß ganze Kesselwagenzüge gebrannt haben und explodiert sind usw., daß Häuserzeilen rechts und links in Brand geraten sind.

Die Bahnstrecke Frankfurt - Hanau bis nach Würzburg führt zum Teil bis auf 50 Meter an Wohnsiedlungen heran. Das gilt zwar nicht ganz durchgehend, da gibt es sicher Abschnitte, die leer sind, aber die Strecke führt mitten durch dichtbesiedelte Wohngebiete.

Wir meinen, daß dies notwendig wäre, um allen Situationen gerecht zu werden. Uns würde es genügen, wenn Sie sagen, wer das untersucht hat und wo wir die Unterlage finden können. Sie haben gesagt, es würde von Ihnen noch bewertet, Sie hätten ja die zwei unterschiedlichen Aussagen hier schon gehabt. Wir

würden gerne wissen: Wo ist das bewertet, wo können wir dieses Material finden, ist das überhaupt untersucht worden?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, es gibt die Transportstudie Konrad, Sicherheitsanalyse des Transports radioaktiver Abfälle zum Endlager Konrad, erstellt von der Gesellschaft für Reaktorsicherheit für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, aus dem Juni 1991. Zwei der Autoren waren auf dem Erörterungstermin vertreten - Herr Dr. Lange und Herr Dr. Schwartz.

Weiterhin gibt es im Auftrag der Einwender die gutachterliche Stellungnahme zum geplanten Endlager Schacht Konrad, Auswirkungen des Vorhabens auf das Gebiet der Gemeinde Vechelde, erstellt von der Gruppe Ökologie im Auftrag der Gemeinde Vechelde, aus dem Oktober 1987.

Es gibt zuletzt die gutachterliche Stellungnahme zu den Gefahren durch den Transport radioaktiver Stoffe zum geplanten Endlager Konrad für das Gebiet der Stadt Braunschweig, erstellt von der Gruppe Ökologie im Auftrag der Stadt Braunschweig, aus dem Juni 1991. Auch diese Gutachter waren hier auf dem Erörterungstermin vertreten und haben das diskutiert.

**Bernhard (EW-BBU):**

Okay. Dann habe ich die kurze Frage - ich habe mir das mitgeschrieben - aus der Kenntnis entweder des Ministeriums oder des TÜV, nur den kurzen Hinweis bitte: In welcher Studie sind die Störfälle Explosion von Munition, von Treibstoff oder von Wasserstoff enthalten; denn dann brauche ich nicht alle drei Gutachten durcharbeiten. Vielleicht könnte man das kurz sagen. Sie sind ja die Fachbehörde, Sie kennen alle drei Studien. Wäre ein kurzer Hinweis möglich?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Sie müßten in die GRS-Studie hineinschauen und sich die diesbezüglich von gänzlich anderen Annahmen ausgehenden anderen Studien ebenfalls anschauen.

**Bernhard (EW-BBU):**

Okay. Ich habe dann also als Schwerpunkt die GRS-Studie zu verwenden, wobei folgende Anmerkung gestattet sei.

Wir sehen die Gesellschaft für Reaktorsicherheit nicht als neutral und unabhängig an, weil sie zu ca. 48 % in Besitz der Bundesregierung ist, ferner halten zwei, drei Bundesländer, unter anderem Bayern, Anteile - das ist ja eine GmbH -, und der Rest wird von den TÜVs gehalten, die sich dann wiederum selbst begutachten. Der GRS-Aufsichtsratsvorsitzende ist Herr Clemens Stroetmann, der Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit ist. Wir sehen da also eine Interessenverbindung. Diese

GRS-Studie können wir nur mit großer Skepsis betrachten. Wir haben den Verdacht einer Befangenheit.

Ja, das wäre das Thema gewesen. Wir werden dem nachgehen, weil wir das für realistisch halten. Gerade auch durch die zunehmenden Transportmengen, die durch die EG anderer Art kommen werden, wird sich in der Bundesrepublik die gesamte Frequenz auf der Schiene erhöhen. Wir wissen ja, daß der Herr Bundesverkehrsminister, Herr Krause, sagt: Wir werden einen Verkehrsinfarkt auf der Straße erleben, und dies wird bedingen, daß nicht nur dort die Gefahren aus den 20 % Straßentransporten zunehmen, sondern daß ein Teil dann auch noch auf die Schiene geht oder das Schienenvolumen zunimmt, und dann wird durch die dichtere Zugfolge usw. das Transportrisiko noch größer. Ich bitte, dieses hier zu Protokoll zu nehmen, weil diese Entwicklung zum Zeitpunkt der Antragstellung ja noch nicht so akut war.

Der nächste Punkt wäre: Werden als Unterlage für eine Gutachterbewertung auch Gebinde, Abfallbehälter, Transportbehälter der ehemaligen Transnuklear eingesetzt? Basieren eventuell Gutachten des TÜV oder Gutachten zum Nachweis der Sicherheit seitens des Antragstellers, des BfS, auf Unterlagen der Transnuklear? Wenn ich mich richtig entsinne: Ich glaube, unter EU oder so etwas war einmal etwas - entschuldigen Sie, ich bin jetzt etliche Wochen aus der Sache raus und habe noch andere Dinge ehrenamtlicher Art zu verrichten.

Ich habe die Befürchtung, daß ein Teil der Begutachtung über die Qualität von Transportbehältern möglicherweise auch Gutachten der Transnuklear beinhaltet und daß die dann voll bewertet werden. Wir haben erhebliche Zweifel aufgrund der kriminellen Machenschaften, die bei der Transnuklear erfolgt sind. Wir haben also schwere Bedenken, wenn darauf hingearbeitet und aufgebaut wird, weil Bestechung, Korruption und alle möglichen Dinge in dieser Firma möglich waren. So könnte es auch auf diesem Sektor sein.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Darf ich sowohl Herrn Dr. Schmidt als auch Herrn Dr. Collin fragen, ob und inwieweit Herstellernachweise zu den Transportbehältnissen bei der Erteilung einer Transporterlaubnis geprüft werden?

**Dr. Collin (GB):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich muß hier folgendes feststellen: Herstellernachweise für zulassungspflichtige Versandstücke bedingen absolut keine Zulassung, sondern die Behörden, insbesondere das Bundesamt für Strahlenschutz in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, machen hier grundsätzlich eigene Prüfungen und schreiben auch ein entsprechendes Qualitätssicherungsprogramm vor. Das heißt, falls es sich um Behälter handeln sollte, die ursprünglich eine

Zulassung für die Firma Transnuklear hatten und die jetzt von anderen Firmen weiterbetrieben werden, dann geht es überhaupt nicht darum, ob eine Unterlage oder ein Antrag irgendwann einmal formuliert wurde. Vielmehr hängen Basis einer Zulassung und der Erlaubnis der Weiterverwendung davon ab, daß sich die Behörden durch Tests und durch entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen eigenständig ein Bild von diesen Behältern gemacht haben.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Collin. - Herr Dr. Schmidt, Sie nickten. Sie brauchen nicht weiter zu ergänzen? - Danke. - Herr Bernhard!

**Bernhard (EW-BBU):**

Ist es dann richtig, daß also die Überprüfung auf Zulassungsfähigkeit seitens des BAM erfolgt und daß der TÜV damit nichts zu tun hat? BAM ist ja wohl der Professor Kußmaul, der auch in zahlreichen gutachterlichen Gremien der RSK sitzt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Collin!

**Dr. Collin (GB):**

Schönen Dank, Herr Vorsitzender. - Zulassungsbehörde ist das Bundesamt für Strahlenschutz. Als Prüfbehörde ist in den verkehrsrechtlichen Vorschriften die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung in Berlin vorgeschrieben. Herr Professor Kußmaul mit seiner Mannschaft in Stuttgart ist hier nicht involviert.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Herr Bernhard!

**Bernhard (EW-BBU):**

Dann habe ich eine Grundsatzfrage, die aber direkt da mit hineinspielt. Ich hätte sie sonst vielleicht auch später stellen können, aber sie ist von hoher Aktualität.

Wenn es wider Erwarten zu dem vom niedersächsischen Ministerpräsidenten Schröder avisierten Einstieg in den Ausstieg der Atomenergie - Energie-Konsens - kommt, wäre ja die vorzeitige Stilllegung von Atomreaktoren mit auf dem Programm. Ich betone: wider Erwarten. Bei vorzeitiger Schließung würde dann auch weniger Atommüll anfallen. Frage: Finden derartige politische Diskussionspunkte, die unter Umständen großes Gewicht haben können, schon Eingang hier in Ihre Überlegungen, oder wollen Sie die Entwicklung erst einmal abwarten?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wir haben hier schon mehrfach betont, daß wir hier ein Verwaltungsverfahren machen, das sich von den politischen Randbedingungen diesbezüglich nicht beeinflussen läßt.

**Bernhard (EW-BBU):**

Sie haben sicherlich gelesen, daß heute in der "Frankfurter Rundschau" ein großer Artikel von Herrn Eckart Spoo steht: Plötzlich ein Atomendlager? - Antrag für Gorleben. - Ihr Ministerium arbeitet ja an dieser Sache, an diesem Antrags- und Genehmigungsverfahren. Die Unterlagen für diese Sache liegen ja jetzt wohl auch aus. Würde sich dadurch das Planungs-/Einlagerungsvolumen in Schacht Konrad in irgendeiner Form ändern? Hat das irgendeinen Einfluß?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich meine, wir sind jetzt schon lange aus dem Tagesordnungspunkt "Transporte" raus, Herr Bernhard.

**Bernhard (EW-BBU):**

Wenn es weniger ist, dann fallen auch weniger Transporte an.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wir müssen die Tagesordnung schon -- Ich weise darauf hin. Aber wenn Sie denn mit dem Thema Transporte fertig sind - wir sind jetzt kurz vor der Mittagspause -, dann können wir kurz dazu antworten.

**Bernhard (EW-BBU):**

Okay, einverstanden.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich kann auch gerne antworten, wenn Sie denn mit den Transporten fertig sind.

**Bernhard (EW-BBU):**

Also, lassen Sie mich sehen. - Ich bin mit dem Thema Transportrisiken ziemlich zu Ende. Ich hätte noch einen Punkt. Haben Sie sich einmal Gedanken gemacht, daß im Katastrophenfall bei einem Transportrisiko eine ausreichende Anzahl von Betten in den betroffenen Gebieten, also größerer Störfall, Freitreten von Radioaktivität entlang den Routen -- Haben Sie das hier mit zu berücksichtigen? Wir wissen, daß das Thema Strahlenschutzbetten für einen Katastrophenfall eines der schwächsten Punkte in der Bundesrepublik ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, wir haben einen Sprung in der Tagesordnung gemacht. Das wäre eine Fragestellung im Tagesordnungspunkt 6. Den haben wir vorgezogen und bereits abschließend behandelt. Wir haben hier auch die Einwender so informiert, daß -- Wenn überhaupt, dann kommt die konkrete Katastrophenschutzplanung erst in Betracht, wenn denn das Lager genehmigt wird. Für uns ist das noch nicht so prognostizierbar, weil das die Prüfung voraussetzen würde. Die Prüfung findet abschließend nach dem Erörterungstermin statt. Insoweit ist es eine offene Frage. Aber die grundsätzlichen Probleme, die

mit dem Katastrophenschutz verbunden sind, haben wir mit den Katastrophenschutzbehörden Stadt Salzgitter, Stadt Braunschweig als kreisfreie Städte gemeinsam mit dem Innenministerium hier auf diesem Termin eingehendst diskutiert. Das Problem wird gesehen.

**Bernhard (EW-BBU):**

Gut. Ich möchte mich also an die Stunde halten. Ich glaube, das ist dann in etwa erfüllt. Ich möchte aber darum bitten -- Ich hatte auch Herrn Janning gesagt, daß wir noch Einwendungen und Bedenken haben bezüglich der Zuverlässigkeit und Fachkunde des Antragstellers. Im weiteren - da frage ich hier noch einmal an - haben wir dann noch drei Grundsatzfragen - das wäre ein Zeitbedarf von einer Viertelstunde -, die wir entweder, wenn Sie es zulassen, erörtern können oder die ich dann zu Protokoll geben möchte.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, bei allem Verständnis, aber Zuverlässigkeit des Antragstellers ist ein Thema, das insbesondere Sie schon sehr extensiv in diesem Termin unter dem Tagesordnungspunkt 1 behandelt haben. Also, ich meine --

**Bernhard (EW-BBU):**

Ich habe jetzt aber die Tagungsunterlage der Standing Conference on Health in Brüssel. Daraus könnte ich Einzelheiten zitieren.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, das ist mir dann doch relativ egal, und zwar deswegen - das kann ich Ihnen ganz offen sagen -: Irgendwann ist jeder Termin zu Ende, und vor einem Termin ist auch innerhalb eines Termins jeder Tagesordnungspunkt zu Ende. - Hören Sie bitte zu! Frau Schönberger, bitte lassen Sie Herrn Bernhard zuhören. Das ist sehr wichtig. - Es ist irgendwann einmal ein Punkt beendet und abgeschlossen behandelt; denn wir können nicht den ganzen Erörterungstermin unter den permanenten Vorbehalt zukünftiger Entwicklungen, die dann wieder für die Erörterung seitens der Einwender als interessant angesehen werden, stellen. Ich habe die herzliche Bitte an Sie, Herr Bernhard: Berücksichtigen Sie das. Sie hatten ausgiebigst Gelegenheit, zum Tagesordnungspunkt 1 Stellung zu nehmen, und der ist abgeschlossen.

**Bernhard (EW-BBU):**

Herr Dr. Schmidt-Eriksen, ich hatte bei Herrn Janning, als er mich anrief, einen Zeitbedarf von zwei Stunden angegeben. Davon haben wir eine Stunde herum. Ich hatte ihm auch gesagt, daß ich etwas zur Zuverlässigkeit und Fachkunde des Antragstellers aussagen möchte. Er hat nicht in Abrede gestellt, daß ich das könnte. Das beinhalteten eben auch die zwei Stunden. Er hat mir gesagt: Dann nehmen wir einmal

grob drei Stunden an, weil man immer nicht weiß, wie das so läuft. Ich selbst habe mich ja sehr konzentriert gehalten, das werden Sie zugeben müssen. Ich habe einiges von dem, was meine Vorrednerin schon gesagt hat, was ich zum Teil mitbekommen habe, nicht noch einmal gefragt und dazu nicht unsere Bedenken geäußert - wir teilen das im übrigen -, um hier wirklich zeitlich rationell zu sein. Ich glaube, das habe ich auch bisher in etwa eingehalten. Also, es sind nur noch diese zwei offenen Punkte, und zwar erstens die Zuverlässigkeit und Fachkunde des Antragstellers und zweitens die drei Grundsatzfragen. Dafür schätze ich den Zeitbedarf auf maximal 15 bis 20 Minuten. Ich bin auch gerne bereit, daß wir das dann anschließend vorbringen. Dann wäre ich auf anderthalb, eindreiviertel Stunden gekommen gegenüber einem über den Daumen gepeilten Zeitbedarf von drei Stunden.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard - -

**Bernhard (EW-BBU):**

Darf ich das abschließend sagen? Ich fahre dafür für mich, für unseren Verband und für meine Familie heute fast 600 km, nämlich 300 km hin und 300 km zurück.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, gleichwohl bleibt es dabei: Wenn wir - auch in Ihrem Beisein - Tagesordnungspunkte abschließen, dann gilt für Sie wie für alle anderen Einwender, daß die dann fertig sind. Wenn Sie dann von vornherein ankündigen, daß Sie zu etwas reden wollen, was abgeschlossen ist, dann kann das die Verhandlungsleitung nicht zulassen. Das geht nun einmal nicht, weil wir den Termin sonst zu einem Perpetuum mobile machen könnten, wo jederzeit jedermann zu allem zurückkehren kann, was hier schon einmal ausgiebigst diskutiert worden ist. Da muß ich Sie um Nachsicht, um Verständnis bitten. Aber es ist hier ein Verwaltungsverfahren zu führen, was mit umschließt die Beendigung von Schritten, die wir hier gemeinsam in der Diskussion abgearbeitet haben, zumal Sie auch die Möglichkeit hatten, in diesem Tagesordnungspunkt eingehendst Stellung zu nehmen und Ihre Bedenken vorzutragen. Neuere Ereignisse werden immer wieder kommen. Wir werden mit diesem Termin irgendwann einmal - da bin ich der festen Überzeugung - zu Ende sein, und es werden immer wieder neue Ereignisse hinzukommen, wozu es Bedürfnisse der Diskussion geben würde.

Ansonsten, Herr Bernhard, bin ich Ihnen ausgesprochen dankbar dafür, daß Sie sich in dieser Diskussion hier so konzentriert bewegt haben und das so schnell und zügig abgearbeitet haben, was Sie hier vorgebracht haben. Ich denke, wir sollten nach der Pause einmal gucken, ob und inwieweit man bei einem Zeitbedarf von einer Viertelstunde, 20 Minuten diese Grundsatzfragen thematisieren kann.

**Bernhard (EW-BBU):**

Mehr bräuchte es nicht. Es sind auch neuere dabei, die noch nicht gestellt worden sind.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich gebe aber auch zur Überlegung in der Mittagspause anheim, möglicherweise die Bürgerstunde zu nutzen. Sie wissen, daß wir dadurch ja auch die entsprechenden Fenster installiert haben. Lassen Sie uns das in Ruhe überlegen.

Ich muß nur noch eines sagen. Das sage ich jetzt zu Protokoll, genauso wie häufig Einwender etwas zu Protokoll sagen. Der Kollege Janning ist jetzt nicht anwesend und kann insofern Ihnen gegenüber Behördenzusagen nicht konkret bestätigen. Wir lassen es mal so als Ihre Aussage im Raum stehen, ohne daß wir sie als Planfeststellungsbehörde bestätigen würden.

**Bernhard (EW-BBU):**

Ich darf sagen: Er hat mich extra angerufen, und ich hatte mich ja über die Koordinationsstelle angemeldet, heute grundsätzlich - -

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gleichwohl, Herr Bernhard, lassen wir das einmal im Raum stehen. Wir bestätigen Ihnen diese Aussagen des Kollegen nicht. Aber Sie haben sie so zu Protokoll gegeben, damit da kein Mißverständnis ist. Ich habe das bewußt zu Protokoll gesprochen. Ihre Aussage ist zu Protokoll genommen, meine Aussage ist zu Protokoll genommen. Ich denke, damit lassen wir es.

**Bernhard (EW-BBU):**

Okay. Ich hätte nur noch die Bitte, zu berücksichtigen, daß ich einen sehr langen Heimfahrweg habe und von der Bahnstation auch noch einmal eine halbe Stunde brauche. Vielleicht könnten diese 15 Minuten doch vor der Bürgerstunde sein. Frage: Wann wäre denn die Bürgerstunde überhaupt?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wie immer die letzte Verhandlungsstunde an einem Verhandlungstag.

**Bernhard (EW-BBU):**

Um wieviel Uhr? Ich weiß, daß es früher so um 18 oder 19 Uhr war.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja, von 18 Uhr bis 19.00 Uhr.

**Bernhard (EW-BBU):**

Da komme ich also bald nicht mehr nach Hause. Da würde ich schon darum bitten, daß man diese Viertelstunde - -

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, da wir Herrn Goedeke wegen Ihres

Vortrages auf heute nachmittag vertröstet haben, müssen wir einmal sehen, wie wir das hinkriegen.

**Bernhard (EW-BBU):**

Gut. Ich habe noch eine Bitte. Die Frau Schönberger hatte sich eben schon an mich gewandt. Sie hat genau zu diesem speziellen Punkt auch etwas. Vielleicht darf ich das Mikrophon an Frau Schönberger übergeben.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Frau Schönberger, bitte.

**Frau Schönberger (EW):**

Ich war, als Herr Bernhard zum Tagesordnungspunkt 2 im Zelt anwesend war, auch meistens anwesend. Ich kann mich erinnern, daß Herr Bernhard einige Male zur Zuverlässigkeit oder Neutralität der Gutachter gesprochen hat. Ich kann mich nicht erinnern, daß er ausführlicher zur Frage der Zuverlässigkeit des Betreibers gesprochen hat bzw. wenn, dann ist er in solchen Fällen, auch was die Gutachter betrifft, immer darauf verwiesen worden, daß das jetzt nicht der Tagesordnungspunkt wäre.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Da haben Sie auch völlig recht. Sie erwähnten Tagesordnungspunkt 2, und ich habe gerade von Tagesordnungspunkt 1 gesprochen. Der war auch, als wir Tagesordnungspunkt 2 behandelt haben, abgeschlossen.

**Frau Schönberger (EW):**

Dafür gilt das gleiche. Auch da ist er immer darauf hingewiesen worden, daß das jetzt nicht Gegenstand des Verfahrens wäre.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein, das muß ich ausdrücklich dementieren. Das wird anhand des Protokolls nachprüfbar sein. Das war Gegenstand des Tagesordnungspunktes 1 und ist mit Herrn Bernhard auch im Rahmen des Tagesordnungspunktes 1 diskutiert worden. Herr Bernhard hat gerade am Anfang des Erörterungstermins die Erörterung sehr ausgiebig und rege wahrgenommen.

**Bernhard (EW-BBU):**

Vielleicht dazu noch abschließend einen Satz: Es trifft zu, daß ich am Anfang bezüglich des Antragstellers eine Aussage gemacht habe, dann aber gesagt habe -- Das bezog sich auf die Leitung des BfS, Herrn Professor Dr. Kaul, dessen Zuverlässigkeit und Fachkunde. Ich hatte dann aber gesagt, daß wir dazu noch ausführlich zu einem späteren Zeitpunkt Stellung nehmen werden. Ich hatte nämlich damals das Dokument der EG nicht zur Hand. Heute habe ich es zur Hand. Deswegen wollte ich zur Untermauerung meiner damaligen

Einwendung heute aus diesem Dokument zitieren, das ich Ihnen auch in Fotokopie überlassen kann.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Meyer zu Düttingdorf, bitte.

**Meyer zu Düttingdorf (AS):**

Herr Verhandlungsleiter, es ist richtig, daß Herr Bernhard unter TOP 1 bereits ausgiebig zu den Fragen Zuverlässigkeit und Fachkunde des Antragstellers und auch der Gutachter Stellung genommen hat. Wir haben ihn meines Wissens auf den Tagesordnungspunkt 4 verwiesen, nämlich Betrieb der Anlage, wo unter anderem auch ein Unterpunkt "Zuverlässigkeit und Fachkunde des Betreibers" ist. Bedauerlicherweise war Herr Bernhard nicht da. Wir haben den TOP 4 abgeschlossen, so daß wir nunmehr keine Notwendigkeit mehr sehen, wieder in den Tagesordnungspunkt 4 einzusteigen.

Vielleicht eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Bernhard. Ich kann mich erinnern - Sie sprachen das auch gerade an -, Sie hatten seinerzeit für Tagesordnungspunkt 4 ein Dossier - so nannten Sie es, glaube ich - über die Zuverlässigkeit von Professor Kaul und des Antragstellers insgesamt angekündigt. Wenn es Ihnen vielleicht hilft, dann bin ich durchaus bereit, dieses Dossier hier entgegenzunehmen und an Professor Kaul oder andere weiterzuleiten. - Vielen Dank.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Meyer zu Düttingdorf. Es ist in der Tat zutreffend, daß wir Zuverlässigkeit und Fachkunde als Thema des Betriebes auch haben. Das ist in der Tat zutreffend. Gleichwohl hat Herr Bernhard - das haben Sie ja auch bestätigt - auch schon im Rahmen des Tagesordnungspunktes 1 entsprechende Aussagen hinsichtlich des Antragstellers gemacht. Das hat Herr Bernhard ja auch bestätigt.

**Bernhard (EW-BBU):**

Es dreht sich nur um die Dokumentation bezüglich des Professor Kaul in strahlenschutzrechtlicher Beurteilung und Wertung. Da hatte ich diese Dokumentation angekündigt. Die hatte ich damals nicht. Ich habe sie mir inzwischen beschafft. Der Vertreter des BfS hat ja gerade seine Bereitschaft erklärt, dieses entgegenzunehmen und möglicherweise dazu auch eine kurze Stellungnahme abzugeben. Vielleicht, Herr Dr. Schmidt-Eriksen, könnten wir davon Gebrauch machen. Das muß ja jetzt nicht sein. Das kann auch nach der Pause sein. Aber ich würde doch darum bitten, weil wir dem hohen Gewicht beimessen. Das ist immerhin von der EG behandelt worden.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich denke, wir machen die Pause durchaus jetzt. Bevor wir sie aber machen, soll Herr Meyer zu Düttingdorf,

der natürlich, als Ihr Wunsch zu einer Stellungnahme des BfS geäußert wurde, heftig mit dem Kopf schüttelte, dies auch noch zu Protokoll geben können. - Bitte sehr!

**Meyer zu Düttingdorf (AS):**

Herr Bernhard, Sie haben mich insoweit falsch verstanden: Ich habe nicht gesagt, daß wir bereit und in der Lage sind, dazu Stellung zu nehmen. Ich habe auf die Beendigung des TOP 4 verwiesen. Ich habe lediglich meine Bereitschaft bekundet, dieses Dossier entgegenzunehmen und es, sofern von Ihnen gewünscht, an die entsprechenden Personen weiterzuleiten. - Vielen Dank.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, wir unterbrechen jetzt die Verhandlung, tun etwas für unsere eigene Verhandlungsfähigkeit, um sie über den Tag zu erhalten. Wir machen eine Pause und setzen die Verhandlung um 14 Uhr fort.

(Unterbrechung von 13.07 bis 14.05 Uhr)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die Verhandlung fort. Wir waren vorhin in einer kleinen zwischengeschobenen Verfahrensdiskussion stehen geblieben, müssen also nun noch eine verfahrensrelevante Handlung nachholen.

Ich frage letztmalig: Gibt es noch Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 5? - Es gibt keine Wortmeldungen mehr zum Tagesordnungspunkt 5. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, hiermit den Abschluß des Tagesordnungspunktes 5 zu Protokoll feststellen zu können. Wie Sie wissen, ist der Tagesordnungspunkt 6 auch bereits abschließend behandelt, so daß wir nunmehr in den

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Betroffenheiten individueller, kommunaler und regionaler Belange**

einsteigen können. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Herrn Dr. Schmidt, Herrn Dr. Collin und Frau Fasten, die jetzt, da der Tagesordnungspunkt 5 beendet ist, nicht mehr als Fachbehörde hier vertreten sind. Ich danke Ihnen für Ihre Beiträge und dafür, daß Sie den Einwendern hier zur Verfügung gestanden haben. Danke sehr.

Meine Damen und Herren, wir möchten eine Anregung aus der Mittagspause aufnehmen. Herr Bernhard hat vor der Mittagspause darauf hingewiesen, daß er heute Schwierigkeiten mit der Heimreise hat. Die Anregung aus der Mittagspause ist diejenige, da Herr Goedeke jetzt noch nicht da ist, daß Herr Bernhard vorgezogen im Rahmen der Bürgerstunde noch seine drei Grundsatzfragen hier thematisieren kann. Dieser Beitrag

geht dann zu Lasten des möglichen Umfangs der Bürgerstunde des heutigen Abends. - Herr Bernhard, bitte.

**Bernhard (EW-BBU):**

Herr Vorsitzender, ich hatte ja auf einer der ersten Tagungen angekündigt, daß wir ein Dokument vorlegen wollten zum Thema der nach unserer Ansicht bestehenden mangelnden Fachkunde oder auch Zuverlässigkeit des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, des Herrn Professor Dr. Kaul. Die Begründung ist folgende:

Bei einer Tagung der Europäischen Gemeinschaft, und zwar speziell der Commission of the European Communities, mit dem Thema "Standing Conference on Health and Safety in the Nuclear Age", first meeting vom 5. bis 7. Oktober 1987, wurden die Grenzwerte für Lebensmittel nach einem Katastrophenfall diskutiert. Diese Werte waren nach dem Eintreten der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl und ihren Auswirkungen auf die Bundesrepublik zum Beispiel für das Land Hessen festgesetzt worden für einen Liter Milch - ich führe das mal als Beispiel an; das galt für Erwachsene und für Kinder - auf 250 Bq, bezogen auf die Nuklide Cs 134 und Cs 137.

Auf dieser Konferenz hat - darüber gibt es einen Bericht - Herr Professor Kaul als Vertreter der Bundesrepublik anhand einer Tafel vorgetragen, wie sich Grenzwerte auswirken würden, wie die Findung von zukünftigen Grenzwerten bei zukünftigen Reaktorkatastrophen und ihren Auswirkungen gesehen werden kann. Anhand einer Kurve zeichnete er die Krebs-/Todesfälle durch die verstrahlte Nahrung auf und dazu im Gegensatz die wirtschaftlichen Faktoren, die eine entsprechende Gesetzgebung oder Auflagen bedeuten würden.

Dabei ist dann unter anderem herausgekommen, daß für Cs 134 und Cs 137 für dairy products 4 000 Bq und für other staple foods 5 000 Bq und für drinking water/beverages 800 Bq, immer bezogen auf Kilogramm, vorgeschlagen wurden. Sogar - was vorher ausgeschlossen wurde - schlug er Grenzwerte für Pu 239 und für das Nachfolgeprodukt Am 241 vor, für dairy products 15 Bq/kg, für other staple foods 80 Bq/kg und für drinking water/beverages 10 Bq/kg.

Wenn ich mir vor Augen halte, was uns in Zukunft von einem Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz - damals ist er bestimmt auch Präsident des Bundesgesundheitsamtes gewesen oder hat eine maßgebliche Position dort gehabt - zugemutet wird, dann kann ich sagen: Wir halten das für unverantwortbar, und zwar einmal deshalb, weil - da beziehe ich mich auf das Beispiel der vom Land Hessen weitaus geringer festgesetzten Werte nach Tschernobyl, nämlich zum Beispiel für Milch 250 Bq/l bei Cs 134 und Cs 137 - das für einen verantwortungsbewußten Wissenschaftler und auch für einen von der Bundesbehörde beauftragten Fachmann einfach nicht

den Erfordernissen einer Vorbeugung vor Strahlenschäden gerecht wird.

Wir haben deshalb die Befürchtung, daß innerhalb des Bundesamtes für Strahlenschutz bei weiteren Entscheidungen über Grenzwerte und Belastungswerte für Auswirkungen von Strahleneinwirkungen und Strahlenschäden nicht die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde vorhanden ist, um die Bevölkerung vor weiteren Schäden und auch grundsätzlich zu bewahren. Wir lehnen deshalb Herrn Professor Kaul und damit auch das Bundesamt für Strahlenschutz hier als kompetenten Gutachter ab.

Das Dokument heißt - Sie fragten ja danach - : EUR 11608 EN 1988, radiation protection - 40, Standing Conference on Health and Safety in the Nuclear Age, first meeting. Darin sind die Werte, die ich vorhin verkündet habe, festgehalten. Ich selbst habe daran teilgenommen. Auch der Herr Dr. Kafka weiß das aus eigener Erfahrung.

Ich halte das für so ungeheuerlich, daß ich das hier einfach nicht akzeptieren kann, daß ein solcher Wissenschaftler hier in maßgeblicher Position auch bei der jetzigen Begutachtung von Strahlenbelastungen usw. in dieser Form tätig ist.

Zu fragen wäre auch noch - das haben wir noch nicht geprüft -, ob Herr Professor Kaul wenige Tage nach Tschernobyl in den beiden Beratungskommissionen tätig war, die die Bundesregierung berieten. Damals war das der Innenminister - da lag noch da die Kompetenz -, Herr Zimmermann, der drei oder vier Tage nach Tschernobyl, also am 29. oder 30.04., aufgrund seiner Beratungen mit der RSK und SSK - er berief sich auf Gutachter - verkündete: Die Auswirkungen von Tschernobyl werden sich nicht auf die Bundesrepublik erstrecken, sondern nur auf einen 25-km-Bereich.

Durch diese Falschbegutachtung und -aussage des damaligen zuständigen Fachministers haben Millionen Menschen und viele Kinder unnötig radioaktive Strahlung abbekommen. Die Menschen sind zum Teil, als der radioaktive Regen über der Bundesrepublik herunterging, zum Beispiel über Regen usw., noch hinausgegangen, Kinder haben in Sandkästen gespielt, es wurde Spinat gegessen usw. Die ganzen Warnungen bezüglich der Lebensmittel kamen erst viel später. Auch das wäre noch zu überprüfen; da können wir aber keine verbindliche Aussage machen.

Ich möchte dann aber zumindestens damit aussagen, daß alle Gutachten der RSK und SSK, die gemacht worden sind, in Bezug auf Zuverlässigkeit und Fachkunde schon aufgrund dieses Vorfalles in Frage gestellt werden.

Ich weiß nicht, ob es der Erörterungsbehörde notwendig erscheint, dazu Stellung zu nehmen, wenn nicht, müßte ich dies auch akzeptieren. Ich möchte aber, daß das ins Protokoll kommt. Das muß ein Dokument werden. Damit werden sich dann in Zukunft Politiker auch noch beschäftigen müssen, und zwar bei

der Betrachtung der Qualifikation und der Rolle von Gutachtern des Bundesumweltministeriums.

Dann möchte ich beim Thema Gutachter bleiben.

#### **VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Kann ich dann dazu zunächst kurz für die Behörde Stellung nehmen und dem Antragsteller Gelegenheit zur Stellungnahme geben? - Für die Behörde ist das ganz einfach: Sie rennen offene Türen ein.

Weder Prof. Kaul noch die RSK und die SSK sind als Gutachter in diesem Genehmigungsverfahren tätig. Wir haben Ihnen während der Zeit, wo Sie am Erörterungstermin noch rege teilgenommen haben, im Oktober und November, ausgiebigst und eingehendst erklärt, daß sie keine Gutachter in diesem Verfahren sind. Wenn Sie sie als Gutachter ablehnen, rennen Sie von daher offene Türen ein. Prof. Kaul ist der Präsident des Antragstellers und scheidet von daher schon per Gesetz als Gutachter aus. Die RSK und die SSK sind Beratungsgremien des Bundesumweltministers und nehmen auch hier in diesem Verfahren nicht gutachterlich Stellung. Sie nehmen möglicherweise gegenüber dem BMU zu einzelnen Fragen des Verfahrens Stellung, geben dort Fachstellungnahmen ab, aber unsere Verfahrensgutachter sind TÜV, NLFb, OBA und DPU. Wenn sich das auf die Gutachtensfunktion bezieht, brauchen Sie da verfahrensmäßig keine Sorge zu haben.

Herr Bernhard, haben Sie dazu kurz eine Nachfrage?

#### **Bernhard (EW-BBU):**

Ich wollte dazu kurz etwas sagen. Dieser Auslegung können wir insofern nicht zustimmen, als ich mich sehr täuschen müßte, wenn sich nicht im Laufe des Erörterungstermines TÜV-Mitarbeiter auf Nachfragen, auf welche Basen sie denn ihre Beurteilung stützen - möglicherweise auch der Antragsteller -, auf Gutachten der RSK und SSK bezogen. Ich könnte das auch beweisen. Bei Voruntersuchungen zum Schacht Konrad ist zum Beispiel der jetzige Vorsitzende der RSK-Abteilung BTK, Betrieb, Transport, Konditionierung, Herr Prof. Nickel, in einer ganz dubiosen Art und Weise tätig gewesen. Er hat - das ist auch hier behandelt worden - in einem vertraulichen Schriftstück für die RSK im Vorfeld einer grundlegenden Untersuchung, bevor überhaupt die Gruppe mit den Ermittlungen fertig war, ein positives Urteil in Aussicht gestellt. Das ist hier behandelt worden.

#### **VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Insofern brauchen wir es ja auch nicht zu wiederholen, Herr Bernhard. Ich danke Ihnen dafür. Sie haben das Stichwort gegeben; denn auch das andere, was Sie in der Replik angesprochen haben, ist eine Diskussion, die wir schon einmal geführt haben. Insofern verweisen wir wechselseitig - sage ich einmal -, Sie für Ihren Teil und wir für unseren Teil, auf das, was wir zum Thema Gutachter schon miteinander ausgetauscht haben. Ihnen ging es ja jetzt hauptsächlich darum, bezüglich

Prof. Kaul zusätzlich das Dokument und eben die Werte zu zitieren.

Herr Dr. Thomauske, möchte das Bundesamt für Strahlenschutz dazu Stellung nehmen?

**Dr. Thomauske (AS):**

Soweit es die Frage der Zuverlässigkeit des Antragstellers anbelangt, erscheinen mir die vorgetragenen Argumente zur Begründung nicht nur nicht hinreichend, sondern geradezu abwegig zu sein. Es ist richtig, daß es nach dem Unfall in Tschernobyl Diskussionen in der Bundesrepublik über die Frage gegeben hat, welche Eingreifrichtwerte zugrunde zu legen sind. Es ist auch richtig, daß dies in einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt wurde.

Aus der Tatsache, daß Prof. Kaul qua seiner Fachkompetenz und seiner Funktion sich hier zu der Notwendigkeit von Eingreifrichtwerten und auch zu der Höhe der entsprechenden Eingreifrichtwerte geäußert hat, scheint mir nicht der mindeste Ansatz dafür gegeben zu sein, hieraus ableiten zu wollen, daß es sich um eine mangelnde Zuverlässigkeit des Antragstellers handeln könnte. Im Gegenteil: Ich denke, daß das Bundesamt für Strahlenschutz hinter den Dingen, die Prof. Kaul vorgetragen hat, auch guten Gewissens stehen kann.

Zu der Frage der juristischen Bewertung, hierzu noch Herr Rechtsanwalt Scheuten.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Vielleicht ganz kurz, Herr Dr. Thomauske. Ich hatte Herrn Bernhard so verstanden, daß sich die Tschernobyl-Daten auf die RSK und die SSK bezogen. Ich sage das, weil Sie das auf Herrn Prof. Kaul persönlich bezogen haben.

(Bernhard (EW-BBU): Ich hatte gefragt, es ist noch zu prüfen!)

- Ach so. Sie haben gefragt, daß zu prüfen ist, ob er daran beteiligt war und haben dann aber RSK und SSK expressis verbis abgelehnt.

**Dr. Thomauske (AS):**

Es könnte grundsätzlich geprüft werden, ob Prof. Kaul im Rahmen der Eingreifrichtwerte tätig war. Ich gehe davon aus. Es ist mir nicht bekannt, daß er an diesen SSK-Sitzungen nicht beteiligt gewesen sein sollte. Zum damaligen Zeitpunkt war er auch Mitglied der SSK. Insofern gehe ich davon aus, daß er auch daran beteiligt war.

Zu der Fragestellung der juristischen Bewertung, Herr Rechtsanwalt Scheuten.

**Scheuten (AS):**

Herr Vorsitzender! Die Frage der Zuverlässigkeit, die hier von Herrn Bernhard angesprochen wurde, ist Genehmigungsvoraussetzung; das ist unstrittig. Eine

Unzuverlässigkeit, so wie sie Herr Bernhard behauptet, liegt nur dann vor, wenn tatsächlich belastbare Tatsachen vorgetragen werden könnten, die dafür sprechen könnten, daß der Antragsteller bzw. hier der Präsident der Antragstellerin, des Bundesamtes für Strahlenschutz, nicht geneigt ist oder nicht geneigt war, gesetzliche Vorschriften zu beachten. Davon kann hier überhaupt keine Rede sein.

Bei dem Sachverhalt, den Herr Bernhard vorgetragen hat, handelt es sich um eine Fachmeinung von Herrn Prof. Kaul, die im Vorfeld auch von gesetzgeberischen Überlegungen stattgefunden hat. Dies hat nichts mit der Frage zu tun, ob Herr Prof. Kaul hinsichtlich der Beachtung von gesetzlichen Vorschriften oder aber auch der Beachtung von Genehmigungsaufgaben oder Genehmigungshinweisen unzuverlässig sei. Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. Herr Bernhard.

**Bernhard (EW-BBU):**

Ich kann nur wiederholen: Wenn eine so hochgestellte Persönlichkeit wie Herr Prof. Kaul als Präsident der BfS - schließe ich jetzt einmal ein - an der Entscheidungsfindung bezüglich der Tschernobyl-Auswirkungen beteiligt war - Sie deuteten ja an, daß er wohl zu der Zeit drin war -, dann ist das für uns in Verbindung mit seinen Vorschlägen bei der EG ein Zeichen, daß die notwendige Vorsorge für die Gesundheit von Menschen, Kranken und Kindern nicht in dem Umfang gegeben ist, wie wir es von einem Wissenschaftler und gerade von einer Bundesbehörde - damals war es wohl das BGA, das Bundesgesundheitsamt - an der Spitze eigentlich erhoffen und erwarten dürften.

(Beifall bei den Einwendern)

Dies ist das, was wir daraus ziehen.

Daß dies juristisch möglicherweise nicht belangbar ist, mag sein. Wir müssen es halt so in den Raum stellen.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut, danke. Dann hatten Sie ja noch einen weiteren Punkt, den Sie zur Sprache bringen wollten, Herr Bernhard.

**Bernhard (EW-BBU):**

Das war das Thema --- Ich höre gerade, daß mein Nachbar dazwischen etwas sagen wollte; er ist später gekommen. Ich kann einen Zug später fahren; nehmen wir ihn dran, wenn es recht ist.



**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich bin davon ausgegangen, daß wir dies extra vorziehen, weil Sie früher fahren müssen.

**Bernhard (EW-BBU):**

Das ist richtig, aber, wie gesagt, ich kann einen Zug später fahren.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, seien Sie doch so nett. Sie haben gesagt: Fünfzehn bis zwanzig Minuten. Sie haben jetzt fünfzehn Minuten gehabt. Es können maximal noch fünf Minuten sein. Bitte halten Sie sich an diese Zeitvorgabe.

**Bernhard (EW-BBU):**

Thema Befangenheit, Zuverlässigkeit und Fachkunde des TÜV! Ich werde Ihnen auch die Unterlage dazu übergeben. Ich beziehe mich auf einen Artikel in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 15. Januar 1990, wo es heißt: Der TÜV versteht sich als Selbsthilfeorganisation der Wirtschaft. Das ist von Herrn Eugen Becker ausgesprochen worden, dem Präsidenten des TÜV Bayern. Das ist das eine.

Zum anderen lese ich in der "Süddeutschen Zeitung" etwas über die Kontrolle der Rohrhersteller der Siedewasserreaktoren: Schleierhaft bleibt indes, warum die Risse von den zahlreichen Kontrolleuren der Rohrhersteller, Siemens, TÜV, vor und nach dem Einbau des Reaktors bisher nicht entdeckt worden sein sollen.

Ich hätte hier die direkte Frage an den TÜV: Ist der TÜV, der hier vertreten ist, an den Begutachtungen über Rißerscheinungen und Sicherheitsrisiken in Atomanlagen beteiligt gewesen? Denn das wäre für uns auch ein Maßstab für die Zuverlässigkeit und Fachkunde.

In der "Süddeutschen Zeitung" ist der Vorwurf gemacht worden, Sie hätten das merken müssen. Immerhin sind ja in Brunsbüttel über 1340 Risse entdeckt worden, davon vermutlich vier betriebsbedingt. Eine Rohrleitung in einer Gesamtstärke von 6,3 mm hatte auf ungefähr 4,3 mm bereits Risse - und das in Austenit-Stählen. Wenn das dem TÜV passiert wäre, daß also die Messungen gar nicht genau vorgenommen worden sind, dann würde ich mich fragen: Wie sieht es mit der Zuverlässigkeit des TÜV aus, der hier begutachtet?

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ob und inwieweit solche Schäden auch in niedersächsischen Kernkraftwerken zu finden sind, wird im Moment noch geprüft, da laufen noch Überprüfungsmaßnahmen durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde. Der TÜV - Herr Wehmeier, korrigieren Sie mich, wenn ich etwas Falsches sage - müßte als Gutachter bei Grohnde,

Emsland und Unterweser dabeigewesen sein, während Stade im Bereich des TÜV Norddeutschland liegt.

**Dr. Wehmeier (GB):**

Unterweser liegt auch im Bereich des TÜV Norddeutschland.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Entschuldigung. Also Unterweser und Stade lagen im Bereich des TÜV Norddeutschland. Der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt, den wir hier dabei haben, ist bei Grohnde und Emsland mit dabei gewesen, und in diesen Kernkraftwerken laufen noch die Untersuchungen.

**Bernhard (EW-BBU):**

Dann möchte ich hier anmerken, daß wir Bedenken haben. Wenn das, was in der "Süddeutschen Zeitung" vom 11. Februar dargestellt wird, daß der TÜV versagt hat - da kann man ja nur Grohnde und Emsland nehmen -, möglicherweise zutreffen sollte, dann wäre die Qualifikation des TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt auch in Frage zu stellen. Ich bitte die Erörterungsbehörde, diesem nachzugehen, und ich bitte, dies auch ausdrücklich zu Protokoll zu nehmen. Wenn Ihnen dieser Zeitungsbericht nicht vorliegt, bin ich bereit, Ihnen das zu überlassen, auch die Aussage der "FAZ", daß der TÜV ein Selbsthilfeorgan der Wirtschaft ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das ist ja als Aussage schon von Ihnen in den Termin eingeführt worden. Wir haben schon darüber diskutiert. Was jetzt die beiden einschlägig betroffenen Kernkraftwerke betrifft, so habe ich gerade schon gesagt, daß das untersucht wird. Von daher ist es notwendig, überhaupt erst einmal festzustellen, ob da gleiche Schäden aufgetaucht sind und ein gleicher Sachverhalt vorliegt. Das ist, wie Sie wissen, deswegen streitig, weil es sich in beiden Fällen nicht um Siedewasserreaktoren handelt.

**Bernhard (EW-BBU):**

Gut. Dann bitte ich, folgendes im Protokoll aufzunehmen: Der BBU und auch ich sind der Meinung, daß Prof. Nickel als Leiter der Arbeitsgruppe RSK-BTK aufgrund seines parteilichen Verhaltens abgerufen ist, bewiesen hier in einer vertraulichen Aktennotiz, die er selbst gemacht hat, wo er praktisch im voraus, bevor die Entscheidungsfindung überhaupt erfolgt ist, eine positive Beurteilung der Sicherheitsprobleme aus Sicht der BTK in Aussicht gestellt hat. Ich glaube, dieses Dokument haben Sie auch hier.

Wir lehnen also die RSK auch in diesem Falle, speziell Prof. Nickel, ab. Wir werden das auch öffentlich in einem Schreiben an den Umweltminister Töpfer tun, und wir werden ihm die Unterlagen auch zuschicken. Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut, danke sehr. Mit dem letzten Satz liefern Sie mir das Stichwort; denn Sie wissen, daß die Reaktorsicherheitskommission keine die niedersächsische Umweltministerin beratende Kommission ist, sondern sie ist eine Beratungskommission des Bundesumweltministers. Das ist zu Protokoll genommen, aber gleichwohl müßte ich Sie eben darauf hinweisen, daß wir mangels Zuständigkeit diesem Antrag schon aus gar keinem denkbaren Gesichtspunkt positiv stattgeben könnten. Das wäre eine Anregung, die an den Bundesumweltminister weiterzugeben wäre.

Bitte, Herr Bernhard.

**Bernhard (EW-BBU):**

Es geht jetzt um die Frage: Wie sieht es aus? Würde - das ist jetzt eine Grundsatzfrage -, wenn das, was Bundesumweltminister Töpfer angekündigt hat, daß Schacht Konrad eines Tages vom BfS an ein Industrieunternehmen übertragen wird, übereignet wird, es dafür dann ein Genehmigungsverfahren geben? Dies heißt, daß dann geprüft wird, ob der neue Betreiber und Inhaber des Schacht Konrad - ich unterstelle immer einmal, daß das Projekt - -

Ich möchte es anders formulieren. Wenn es entgegen unseren Erwartungen und großen Bedenken zu einer Genehmigung und Inbetriebnahme des Schacht Konrad kommt - so ist es richtig -, wäre es dann so, wenn Töpfers Aussage und Forderung einmal eintritt, daß dieses Endlager eines Tages von Unternehmen der EVU oder entsprechend eingerichteten geschäftlichen Unternehmen, also keiner Behörde, übernommen wird, daß dann für diese Übernahme und Übereignung ein Antrags- und Genehmigungsverfahren nach Atomgesetz oder Strahlenschutzgesetz oder Bundesmissionsschutzgesetz - alles, was es da gibt - erfolgt? Ja oder nein?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Eine Beantwortung fällt nicht leicht, weil sie von vielen Imponderabilien abhängig ist. Die Privatisierung der Endlagerung würde eine Änderung des Atomgesetzes voraussetzen. Bei der angestrebten und beabsichtigten Änderung des Atomgesetzes steht aber nicht nur die Privatisierung der Endlagerung an, sondern es steht gleichzeitig auch der Übergang der Zuständigkeit für das Planfeststellungsverfahren auf das Bundesamt für Strahlenschutz an, inklusive des Problems der Zuständigkeit für die Aufsicht für ein dann privat betriebenes Endlager.

Es stellt sich dann die hypothetische Frage, wie diese Konstellation abgewickelt werden muß. Es ist eine komplizierte Rechtsfrage, wenn denn dann die Gesetzesänderung die Privatisierung vorsieht, wer für ein Änderungsgenehmigungsverfahren zuständig wäre,

wenn der Endlagerbetreiber nicht mehr das Bundesamt für Strahlenschutz, sondern ein Privatherr ist, ob für ein solches Änderungsverfahren des gegebenen Planfeststellungsbeschlusses - wir unterstellen jetzt einmal, daß er kommt - dann noch das Niedersächsische Umweltministerium oder schon das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig ist. Dies ist eine heikle Frage, die Sie an Herrn Töpfer hinsichtlich seiner Regelungsabsichten im Rahmen der AtG-Novelle stellen müßten. Das Land Niedersachsen lehnt diese Vorstellung zur Novellierung des Atomgesetzes ab.

**Bernhard (EW-BBU):**

Wir müßten Herrn Dr. Hohlefelder fragen, der weiß es vielleicht noch.

Okay, verstanden. Ich komme dann noch zu zwei kurzen Fragen. Ist es richtig, daß dann, wenn der Widerstand der Bürgerinitiativen und die Gutachteraussagen, die gegen Schacht Konrad verlaufen, Erfolg haben sollten, das BfS das Grundstück Schacht Konrad an PREUSSAG-Stahl zurückgeben muß und PREUSSAG dann einen entsprechenden Kaufpreis - wieviele Millionen? - zur Regulierung hat? Ist es richtig, daß dann eine entgangene Nutzung von ca. einer Million Kubikmeter Eisenerz besteht, verlorengegangen durch Schaffung der Hohlräume, das für die Eisengewinnung nicht verwendet wurde?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, bei diesen Fragen muß ich passen. Ich weiß nämlich nicht, ob es sich um eine Muß- oder eine Kann-Vorschrift im Vertragswerk zwischen BfS und PS handelt. Im übrigen sind solche Vertragsangelegenheiten ja allemal Fragestellungen, die sich an den Antragsteller richten. Ob er dann hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse auskunftsbereit ist, muß er auch selbst entscheiden.

Herr Dr. Thomauske.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich glaube, wir befinden uns jetzt im Bereich der Spekulation, die natürlich beliebig weitergetrieben werden kann. Ich denke, die Aufgabe, die gegenwärtig beim Bundesamt für Strahlenschutz angesiedelt ist, ist dort auch gut angesiedelt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Thomauske, ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, daß Sie die Vertragskautelen, die Sie sich selber ausbedingen, jetzt hier unter dem Punkt Spekulationen apostrophiert sehen wollen. Die Befriedigung resultiert daher, daß ich manchmal schon meine, daß bestimmte Punkte nicht mit der hinreichenden Ernsthaftigkeit diskutiert werden. Ich wüßte nicht, warum solche Kautelen in einen solchen Vertrag hineingeschrieben werden, wenn sie dann von vornherein vollends absurd sind. So sie es nicht sind, sollte man auch kurz darüber sprechen.

(Beifall bei den Einwendern)

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich gebe zu: Ich war noch bei der Beantwortung der vorherigen Frage.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Pardon, dann nehme ich auch all meine spitzen Äußerungen zurück und entschuldige mich.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich komme zur Beantwortung der Fragen, die danach gestellt worden sind. Bezüglich einer Rückabwicklung hat sich der Bund insofern abgesichert, als daß dann, wenn es nicht zu einem positiven Planfeststellungsbeschluß kommt, die Möglichkeit der Rückabwicklung gegeben ist. Ich denke, dies ist aber ein Vertragsgeschäft, das nicht Gegenstand des Erörterungstermins ist und das auch nicht im öffentlichen Interesse dieser Veranstaltung liegen kann.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. Herr Bernhard.

**Bernhard (EW-BBU):**

Wir werden das mit Sicherheit klären, und zwar werden wir es im Mai klären. Dann hat nämlich die PREUSSAG-Stahl ihre Hauptversammlung in Hannover. Wir werden dann im Rahmen einer kritischen Aktionärsmeldung diese Frage mit Sicherheit aufgreifen. Wir sind überzeugt, daß uns der Vorstandsvorsitzende diese Frage beantworten wird - er ist ja nach dem Aktienrecht dazu auch verpflichtet. Diese Frage ist zwar nicht ganz so wichtig, aber das wollen wir geklärt haben.

Ich bin fast am Schluß und möchte noch folgendes sagen.

(Beifall bei den Einwendern)

- Moment, ich bin gleich soweit. Ich möchte noch folgendes sagen. Ich bin jetzt den 19. Tag hier und kann aus zeitlichen Gründen nicht noch einmal kommen. Es gäbe sicherlich den einen oder anderen Punkt, den man vortragen könnte. Von uns vom BBU und auch für mich als Einzeleinwender wird Frau Claudia Fittkow sprechen. Zum Thema Ethik möchte ich sie ausdrücklich hier anmelden. Ich habe das schon vorne bei der Arge Schacht Konrad gesagt. Sie wird am 23. oder 25. kommen. Inwieweit dies auf den 20. vorgezogen wird - das habe ich auch gehört - muß man noch sehen. Ich möchte aber sagen, daß da noch ein Teilbedarf seitens des BBU besteht.

Ansonsten kann ich zum Abschluß auch für den BBU nur sagen, daß wir bezüglich der ganzen Diskussion um Schacht Konrad und um den geplanten oder nicht geplanten Ausstieg aus der Atomenergie, Energiekonsens, wobei Schacht Konrad im Vorfeld ja als Bauernopfer dargestellt wurde und er das wahr-

scheinlich sein soll, sehr erschüttert sind, wie mit der Bevölkerung umgegangen wird, wieviele Unterlagen fehlen, wieviele Schwachstellen vorhanden sind, die auch das BfS zum Teil zugegeben hat. Das hätte erst gar nicht in ein solches Verfahren hineinkommen können. Diese Lücken hätten gar nicht sein dürfen. Wir betrachten das ganze zu einem Großteil als noch völlig ungeklärt aufgrund der Einwirkungen aus den europäischen Staaten, aufgrund der EG-Gesetzgebung sowie aber auch der möglichen Situation einer Wandlung des Landes Frankreich in Sachen La Hague, aber auch in England in Sachen Sellafield.

Unsere Forderung bleibt der sofortige Ausstieg aus der Atomenergie. Wir sind auch der Meinung, daß der Schacht Konrad ungeeignet ist. Wir hoffen, daß es den umweltbesorgten Bürgern und den Bürgerinitiativen und Umweltschutzverbänden gelingen wird, das Projekt Schacht Konrad mit all seinen Unsicherheiten zu verhindern. Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, daß Frau Fittkow für Ihren Verband die Möglichkeit zur Stellungnahme haben wird, ist allemal klar, eben im Rahmen der Abarbeitung der Tagesordnung. Bevor wir jetzt entgültig - - -

(Bernhard (EW): Auch als Einzeleinwenderin, hatte ich gesagt!)

- Ach, sie ist diesbezüglich dann auch für Sie als Einzeleinwender bevollmächtigt und von daher Ihr Rechtsbeistand.

Bevor ich jetzt Herrn Goedeke das Wort gebe, muß ich dem TÜV, Herrn Dr. Wehmeier die Gelegenheit zur Stellungnahme geben, weil der TÜV persönlich angesprochen war. Der TÜV war angesprochen. Möchte er nochmals Stellung nehmen, oder kann er auch schon auf das unter den Tagesordnungspunkten 1 und 2 Diskutierte zurückverweisen?

**Dr. Wehmeier (GB):**

Herr Verhandlungsleiter! Was das Thema anbelangt, das Herr Bernhard hier zitiert hat, nämlich einen Artikel von Herrn Prof. Becker, bin ich allerdings der Meinung, daß wir die Rolle und die Einordnung des TÜV in die technischen Prüfungen und den Zweck der technischen Überwachungsvereine schon ausführlich diskutiert haben und daß ich das auch schon einige Male hier habe darstellen können, weil Sie darum gebeten haben.

Was die anderen Themen anbelangt - ich nenne hier nur das Generalthema Risse in irgendwelchen Rohrleitungen im Kraftwerk Brunsbüttel -, muß ich feststellen: Das Kraftwerk Brunsbüttel liegt nicht in unserem Überwachungsbereich. Der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt hat hierzu und hatte auch hierzu, soweit mir das bekannt ist, nie einen Auftrag gehabt, gutachterlich tätig zu sein - es mag sein, daß

das bei der einen oder anderen Frage der Fall war, aber das kann ich jetzt so generell sagen. Wir sind da bisher nicht gutachterlich für die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde Schleswig-Holsteins eingeschaltet.

Es ist richtig, Herr Verhandlungsleiter, was Sie sagten, nämlich, daß wir in die Begutachtung der Kraftwerke Emsland und Grohnde eingeschaltet sind. Soweit mir das bekannt ist, existiert jetzt auch eine Aufforderung der Aufsichtsbehörde Niedersachsens, dem Problem verstärkt nachzugehen. Dies geschieht zur Zeit. Über den aktuellen Stand in Brunsbüttel kann ich natürlich aus den Gründen, die ich vorhin nannte, hier überhaupt keine Auskünfte geben, weil mir dazu nichts bekannt ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. Danke sehr. Herr Dr. Thomauske.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich hatte noch eine Frage an Herrn Bernhard; möglicherweise ist mir das nämlich entfallen. Er hatte ausgeführt, daß das BfS zugegeben hätte, daß Lücken in seinen Unterlagen bestünden. Ich kann mich daran nicht erinnern. Vielleicht kann er mir da helfen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, bitte.

**Bernhard (EW-BBU):**

Im einzelnen kann ich es nicht sagen, aber ich kann anführen, daß zum Beispiel die Gruppe Ökologie, Herr Neumann, aber auch Frau Ulrike Fink von Rabenhorst bei Nachbohrungen festgestellt haben, daß die Angaben in gewissen Punkten nicht genügend waren, daß zum Teil Dinge nachgeliefert werden mußten oder nachgeliefert werden sollten und daß da Lücken bestanden.

Ich muß ganz ehrlich sagen, ich kann Ihnen das jetzt nicht im einzelnen aufzählen. Dann müßte ich mir die Mühe machen und müßte die gesamten Protokolle durchsehen. Aber ich weiß, daß das zumindest an einem Tag der Fall war.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Thomauske, Sie wollen darauf hinweisen, daß es sich bei diesen genannten Personen nicht um Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz handelt. - Bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Sie nehmen gewissermaßen meine Stellungnahme vorweg. Es ist in der Tat richtig, dies bedeutet nicht, daß das BfS das zugegeben hätte. Vielmehr ist von Einwenderseite und von Sachbeiständen der Einwenderseite behauptet worden, es gebe Lücken in den Unterlagen. Dies hat das BfS selbstverständlich zurückgewiesen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard!

**Bernhard (EW-BBU):**

Noch eine Frage bezüglich der Unterlage: Legen Sie Wert darauf, eine Fotokopie von den Deckblättern und von dem Einzelblatt bezüglich dieser Standing Conference on Health and Safety in the Nuclear Age für das Protokoll zu bekommen? Das könnten Sie bekommen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das wäre nett. Das könnten wir dann als Anlage dem Protokoll hinzufügen. Dann ist die Quelle identifizierbar, auf die Sie sich berufen.

**Bernhard (EW-BBU):**

Da stehen auch die Werte hinten drauf. Das Blatt mit dem -- habe ich drauf.

Die nächste Frage bezüglich der Unterlagen ist folgende: Wir hatten Ihnen ja gesagt, daß wir Herrn Professor Nickel als Vorsitzenden des Ausschusses BTK aufgrund des bewußten Vorganges ablehnen. Wir müssen auch feststellen, daß Herr Professor Nickel eine Schlüsselfigur in der Beurteilung von Atomsicherheitsfragen ist. Er sitzt in fünf weiteren Ausschüssen und Arbeitsgruppen. Ich wollte Ihnen zumindest das Exemplar, wenn Sie es nicht schon haben, mit der Aufstellung derjenigen geben, die in dieser BTK-Kommission sind, woraus auch hervorgeht, daß Herr Professor Nickel der Vorsitzende dieser Arbeitsgruppe ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das ist eine Unterlage, die beim Niedersächsischen Umweltministerium vorhanden ist.

**Bernhard (EW-BBU):**

Das haben Sie da, gut. Dann darf ich Ihnen das eine noch übergeben.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Bernhard. Ich gehe davon aus, daß Sie jetzt fertig sind. - Das bestätigen Sie. Danke sehr.

Herr Goedeke, nunmehr sind Sie dran. In Anbetracht dessen, daß es doch etwas länger geworden ist als 15 bis 20 Minuten, denke ich, machen wir auch mit Einverständnis des Antragstellers und unter Rücksichtnahme auf Ihre Verpflichtung heute nachmittag im kommunalen Planungsausschuß in der Stadt Braunschweig eine Ausnahme vom normalen Prozedere. Normalerweise stellen wir, bevor die erste Wortmeldung zu einem Tagesordnungspunkt drangenommen wird, eine Übersicht dar über die uns schriftlich zugegangenen Einwendungen zu einem Tagesordnungspunkt, und der Antragsteller hat Gelegenheit zu entgegnen. Ich denke, wir sollten Ihnen angesichts der Terminnöte zunächst jedenfalls die

Möglichkeit geben, Ihre Einwendung weiter vorzutragen, so daß wir dann im Anschluß daran diesen Überblick über das, was uns schriftlich zugetragen worden ist, geben werden. - Herr Dr. Thomauske nickt. Er ist also auch einverstanden. - Bitte, Herr Goedeke.

**Dr. Goedeke (EW):**

Zusätzlich zu dem, was ich vorhin ausgeführt hatte, jetzt zu der Frage der wirtschaftlichen Auswirkungen. Wenn eine Atommülldeponie in Schacht Konrad realisiert wird, dann ist das ein Vorgang, der allgemein bekannt ist, ebenso wie bekannt ist, daß durch die Transporte das Risiko über die Region gestreut wird. Es ist unvermeidlich, daß dies bekannt ist. Dadurch, daß bekannt ist, daß damit verbunden eben auch zusätzliche Strahlungsrisiken hier in der Region bestehen, einschließlich der Wirkungen zusätzlich zu den jeweils konkret bestehenden Strahlungsrisiken, diese Atmosphäre von Unsicherheit und Angst -- Das alles führt dazu, daß diese Region einen Imageverlust bekommt, einen Imageverlust, der sich auch ausdrücken wird in einer Entwertung des hier bestehenden Eigentums, teilweise auch in einer Entwertung der hier produzierten Güter - Stichwort: landwirtschaftliche Produkte zum Beispiel -, der sich darin niederschlagen wird, daß Betriebe, die die Gelegenheit bekommen, abwandern werden bzw. daß andere Betriebe, die unter Umständen hier herkommen würden, hier nicht investieren, sich hier gar nicht ansiedeln.

Insgesamt ist das ein Imageverlust und eine Entwertung, die Selbstverstärkungseffekte hat. Zusätzlich ist damit zu rechnen, daß jeder große und in der Öffentlichkeit diskutierte Unfall im atomaren Bereich - ganz egal, was es nun ist - auch durchschlagen wird auf die Bewertung einer solchen Region. Wenn das eben das Atomklo der Nation ist, dann hat es, wenn in China ein Reaktor durchbrennt, durch die Verschlechterung des Images der Atomenergie auch hier eine Auswirkung. Anders gesagt: Durch die hier geplanten Einrichtungen entstehen Planungsschäden. Es entstehen Planungsschäden, indem andere Dinge, die hier in der Region sind, entwertet werden.

Ich frage dazu: Welche Rückstellungen werden vom Betreiber oder von anderer Seite gemacht, um solche Planungsschäden zu bezahlen, Planungsschäden, die, insgesamt gesehen - größenordnungsmäßig nur einfach einmal geschätzt -, in die Milliarden gehen. Ich möchte jetzt einmal wissen, in welcher Weise die berücksichtigt werden; denn schließlich verlangt man von jedem, der ein Auto fährt, daß er eine Versicherung abschließt, in der die Risiken abgedeckt werden, die darin liegen, daß er jemanden anders anfahren kann. Das ist eine Antwort, die ich hier einmal vom Antragsteller haben möchte: Welche Rückstellungen sind speziell für Planungsschäden? Außerdem wäre es natürlich sinnvoll, die Angaben über die für Unfälle dann außerdem

noch zu kriegen. Bevor ich weitermache, möchte ich gerne diese Antwort haben.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich habe den Eindruck, daß sich in der Einwendung, die hier vorgetragen wird, auch das wiederfindet, was generell zu diesem Tagesordnungspunkt 7 eingewendet wurde, so daß ich zu diesen Ausführungen dann auch gewissermaßen unsere Stellungnahme zu diesen Einwendungen insgesamt vortragen könnte. Ich kann dies an dieser Stelle tun, aber ich kann dies auch, da ich nicht glaube, daß von der Antwort die weitere Behandlung der Einwendung abhängen könnte, im Anschluß an die Ausführungen von Herrn Goedeke tun.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Goedeke, ich würde jetzt zunächst einmal unterstellen, daß der Antragsteller diesbezüglich keine speziellen Rückstellungen macht, so daß Sie das jetzt als Antwort unterstellen. Jetzt müssen Sie über Ihre Terminprioritäten leider Gottes entscheiden.

**Dr. Goedeke (EW):**

Ich fahre dann fort und gehe davon aus, daß ich mir dann später die Zahlen geben lassen kann.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut, dann fahren Sie fort.

**Dr. Goedeke (EW):**

Ich gehe eigentlich auch davon aus, daß über diese Schäden, die verursacht werden, hinweggegangen werden soll, daß das Verursacherprinzip hier nicht beachtet werden soll, daß, wenn die Betreiber -- daß es auf den Staat fällt, was tatsächlich an Wiedergutmachungen erfolgen sollte. Aber auch der kann ja einmal Bankrott gehen, und er kann sehr rasch überfordert sein. Die Tschernobyl-Opfer haben es letztlich selber zu tragen.

Von daher gesehen, möchte ich das wie folgt umreißen: Das ist schlicht und einfach eine verantwortungslose Politik, die hier gemacht wird. Es ist praktisch eine Enteignung der Leute, die hier in der Region sind, über die Entwertung dieser Güter, die hier sind, und dieses Eigentums und all diese Dinge, was neben den Schäden für Leben und Gesundheit hier in Kauf genommen wird.

Ich möchte das jetzt aber mit einer Forderung verbinden. Das ist eine Anregung an die Planfeststellungsbehörde. In dieses Verfahren gehört eigentlich hinein eine Bestandsaufnahme des heutigen Wertes aller in der Region befindlichen Liegenschaften, Grundstücke, Gebäude, Fabriken usw. und eine Bestandsaufnahme der Ertragsmöglichkeiten derselben, damit der Zustand dokumentiert wird, bevor dieser ganze Vorgang hier angeht.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Pardon, das habe ich akustisch nicht ganz verstanden. Also, Bestandsaufnahme aller Immobilien ist klar. Und was war der Zusatz?

**Dr. Goedeke (EW):**

Auch der Ertragsmöglichkeiten.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ertragsmöglichkeiten.

**Dr. Goedeke (EW):**

Also, was zum Beispiel die üblichen Erträge der Landwirtschaft - -

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das war ein rein akustisches Problem. Also, Immobilien plus Ertragsmöglichkeiten als Bestandsaufnahme.

**Dr. Goedeke (EW):**

Es ist natürlich klar, daß das nur ein kleiner Teil von den tatsächlichen Werten in dieser Region ist. Die immateriellen Güter kann man darin nicht fassen. Aber es wäre zumindest auf diesem Feld wichtiges Material, um deutlich zu machen, wie teuer Atomenergie ist. Die Sicherung von Unterlagen, das Bereitstellen der Summen, die tatsächlich aufs Spiel gesetzt werden, wäre natürlich eine Forderung, die dazugehört. Ich möchte diese Forderung hier nicht gleich zurücknehmen, indem ich äußere, daß darüber wahrscheinlich zynisch hinweggegangen werden soll. Ich möchte das einfach als Forderung hier stehenhaben. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Goedeke. Ist der Vortrag soweit komplett?

**Dr. Goedeke (EW):**

Ja, ich schließe damit.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Goedeke, Sie gehen jetzt sofort? - Dann, denke ich, ist es das Sinnvollste, wenn wir jetzt die Einführung in den Tagesordnungspunkt geben. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis hinsichtlich der Notwendigkeit, daß wir Sie warten lassen mußten. Im Rahmen der Antwort auf die Zusammenfassung dessen, was uns schriftlich als Einwendung vorgetragen worden ist, wird das BfS auch zu den von Ihnen vorgelegten Forderungen Stellung nehmen.

**Dr. Goedeke (EW):**

Kann man das, was Sie da vortragen, auch schriftlich kriegen? Das würde ich gerne haben.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Thomaske, Sie haben die Antwort auf das, was wir als Zusammenfassung gemacht haben, schriftlich vorbereitet. Speziell zu dem, was Herr Goedeke vorgetragen hat, ist es keine vorgefertigte schriftliche Antwort. Aber das ist möglicherweise abdeckend.

**Dr. Goedeke (EW):**

Das ist in dieser Form auch nicht in meiner Einwendung. Ich habe die hier also noch etwas weiterentwickelt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das kann sich aber durchaus in der Logik daraus ergeben. Wenn er zum Beispiel von vornherein ausschließt, daß es zu den Planungsschäden kommt, braucht er auch keine Rückstellungen zu machen.

**Dr. Goedeke (EW):**

Das kann ich mir nicht vorstellen, daß das möglich ist. Es kann sein, daß sie negiert werden. Aber daß sie nicht entstehen, das gibt es gar nicht.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut, aber er hat nun mal eine dezidiert andere Sicht als Sie. Ich denke, das sollten wir als unterschiedliche Rollen hier erst mal in der Diskussion voraussetzen. - Herr Dr. Thomaske, Sie wollten noch direkt dazu etwas sagen.

**Dr. Thomaske (AS):**

Wir lassen im Anschluß daran - dies ist jetzt nicht erfolgt - die Stellungnahme, die das BfS zu dem Eingangsstatement der Genehmigungsbehörde hier vorgetragen wird, kopieren. Die liegen üblicherweise dann auch im Eingang aus und sind dort vom Sekretariat der Verhandlungsleitung zu erhalten.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Goedeke, aber eine unmittelbare und direkte Antwort zu den beiden spezifischen Fragen Planungsschäden bzw. Bestandsaufnahme der Verkehrswerte und der Ertragswerte, unterstelle ich jetzt mal Herrn Dr. Thomaske, wird so expressis verbis nicht drin sein, sondern es wird eine pauschalere Bewertung drin sein, aus der sich dann für einen des Lesens und des verständigen Mitdenkens kundigen Menschen die Stellungnahme zu diesen beiden Punkten erschließen läßt.

**Dr. Goedeke (EW):**

Man kann ja dann vielleicht auch noch einmal zurückfragen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. Dann, denke ich, sollten wir Ihnen jetzt das vorstellen, was uns als Planfeststellungsbehörde zugetragen worden ist im Rahmen der schriftlichen

Einwendungserhebung durch Sie. Die Zusammenfassung trägt der Kollege Dr. Beckers vor.

**Dr. Beckers (GB):**

Zum Themenbereich der Betroffenheit individueller Belange wird eingewandt, daß das Grundrecht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Eigentum in unzulässiger Weise durch das Endlager beeinträchtigt würde. Durch das Atommüllendlager und die damit verbundenen Transporte würden Arbeitsstellen und wirtschaftliche Existenzen sowie Wohn-, Lebensqualität und Freizeit gefährdet. Der Wert von Häusern und Grundstücken würde gemindert. Ein Ausgleich finanzieller Nachteile dagegen sei nicht geregelt. Das Grundrecht auf Schutz von Eigentum und Erbrecht sei durch Wertminderungen bedroht, sowohl was den Verkaufswert als auch was den Pachtwert angehe. Die Beeinträchtigung individueller Belange wird beispielsweise außer bei der Landwirtschaft bei der Nutzung des Jagdrechtes, bei der Nutzbarkeit der Waldflächen und bei der Erwerbsminderung gesehen.

Die Thematik der Betroffenheit kommunaler und regionaler Belange ist in den Einwendungen auf unterschiedlichste Weise enthalten. Die sinkende Attraktivität der Region verhindere, daß sich Wirtschaftsbetriebe mit qualifiziertem Personal ansiedelten, was die Städte Salzgitter und Wolfenbüttel erheblich schädige. Die durch die Grenzöffnung entstandenen Entwicklungsperspektiven würden schwer beeinträchtigt. Durch den drohenden wirtschaftlichen Niedergang der Region entstünden hohe soziale Folgekosten. Die psychische Belastung der in der Region lebenden Menschen verursache negative Auswirkungen wie Abwanderung, Überalterung, rückläufige Geburtenzahlen usw.

Eine Versicherung gegen die Risiken der Anlage sei nicht möglich. Wie beim Umwelthaftungsgesetz sei eine Gefährdungshaftung und die Umkehr der Beweislast zu fordern. Rufschäden müßten abgedeckt werden. Eine bloße Billigkeitsentschädigung à la Tschernobyl reiche nicht aus.

Die Polarisierung der Bürger in Befürworter und Gegner der Anlage ließe schon jetzt Freundschaften und gute Nachbarschaften zerbrechen. Durch die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz des Endlagers vor kriminellen und terroristischen Angriffen würden die Privatsphären und Persönlichkeitsrechte der Bürger verletzt. Es entstünde mehr und mehr ein Polizeistaat.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke, Herr Dr. Beckers. - Herr Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Nun die Stellungnahme des Antragstellers zu dem Konzept der Einwendungen.

Mit der Verabschiedung des Atomgesetzes hat der Gesetzgeber sich für die friedliche Nutzung der Kernenergie entschieden. Zweck des Atomgesetzes ist es neben der Ermöglichung der friedlichen Nutzung der Kernenergie, Leben, Gesundheit und Sachgüter vor den Gefahren der Kernenergie zu schützen (§ 1 Nr. 2 AtG). Dieser primäre Schutzzweck des Atomgesetzes spiegelt sich in sämtlichen Genehmigungs- und Planfeststellungsvoraussetzungen des Atomgesetzes wider. Die sowohl im Anlagengenehmigungsverfahren als auch im Planfeststellungsverfahren zu prüfenden Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsvoraussetzungen sind inhaltlich so gefaßt, daß es durch eine Genehmigung oder einen Planfeststellungsbeschluß und ihre/seine Folgen nicht zu Grundrechtsverletzungen, also zu Schäden kommen kann. Eine den Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsvoraussetzungen des Atomgesetzes entsprechende Anlage bietet damit den bestmöglichen Schutz sowohl der Bevölkerung als auch einzelner Sachgüter vor etwaigen Gefahren der Kernenergie.

Für den Fall, daß es aber doch zu einem kausal auf ein von einer atomrechtlichen Anlage ausgehendes Ereignis zurückzuführenden Schaden kommt, ist der Bund selbstverständlich schadenersatzpflichtig. Den Bund trifft eine Einstandspflicht für die Erfüllung gesetzlicher Schadenersatzverpflichtungen, welche der Deckungsvorsorge gleichsteht. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen der Haftung für nukleare Schäden in der Bundesrepublik Deutschland finden sich in den Haftungsregelungen der §§ 25 ff. AtG in Verbindung mit dem Pariser Atomhaftungsübereinkommen.

Die angesprochenen psychologischen Einwirkungen, welche - wie in den Einwendungen angesprochen - von einer atomrechtlichen Anlage selbst im Normalbetrieb ausgehen könnten, sind nicht faßbar und verifizierbar. Jeder einzelne Bürger ist verpflichtet, eine dem Atomgesetz entsprechende Anlage in seiner Umgebung zu dulden. Allein die Existenz einer solchen Anlage begründet keine Ersatz-, Ausgleichs- oder gar Schadenersatzverpflichtungen.

Soweit unsere Stellungnahme. Danke.

(Buh! bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. Dann darf ich noch einmal an Herrn Goedeke erinnern und speziell Ihre Stellungnahme abfragen, ob Sie es denn für sinnvoll halten, daß die niedersächsische Planfeststellungsbehörde zur Komplettierung der Genehmigungsunterlagen - so habe ich das von Herrn Goedeke als Anregung verstanden - eine Bestandsaufnahme der Verkehrswerte aller Immobilien der Region nebst der Ertragswerte vornähme, um im Rahmen der Beweissicherung später beurteilen zu können, ob entsprechende Schäden aufgetreten sind. - Herr Thomauske, bitte.

**Dr. Thomauske (AS):**

Dies halten wir nicht für sinnvoll.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Gibt es Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 7? - Meine Damen und Herren, nach der mir vorliegenden Vorschau, die der Kollege Janning nach Absprache und in Kontakt mit Einwendern erstellt hat, wollten jetzt die AG Schacht Konrad und die Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel eine Wortmeldung abgeben. Der TÜV dementiert, daß er sich hier gemeldet hat. - Es erscheint ein Vertreter der Stadt Salzgitter. Ich denke, auch in Vollmacht für die anderen Städte.

(Zuruf eines Einwenders: Stadt  
Braunschweig!)

- Die Stadt Braunschweig ist auch vertreten. Entschuldigung, das wußte ich nicht.

Herr Köhnke, darf ich Sie fragen, ob Sie vortragen möchten?

**Köhnke (EW-SZ):**

Wir haben die Absicht, zur Betroffenheit der drei Kommunen vortragen zu lassen durch unseren Verhandlungsbevollmächtigten, Herrn Rechtsanwalt Dr. Geulen, und zwar - wie es mit der Verhandlungsleitung bisher abgestimmt worden war - nicht zum jetzigen Zeitpunkt, sondern im Rahmen eines als kommunale Einwendertage zu bezeichnenden Zeitraums in der nächsten Woche. - Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Der ist in der Tagesordnung nicht vorgesehen. Das ist ein Problem. Das heißt also, die Stadt, die hier auf dem Termin präsent ist und die Gelegenheit hat, zum Termin vorzutragen, möchte nicht, behält sich aber den Vortrag zu einem späteren Zeitpunkt vor. Wenn ich das richtig verstanden habe, ist das die Quintessenz. - Herr Köhnke!

**Köhnke (EW-SZ):**

Das ist genau so richtig.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dickel!

**Dickel (EW):**

Wie Sie sicherlich wissen, gibt es auch terminlich abgesprochene Beiträge der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad und beispielsweise auch des Landvolkes. Ich darf Sie darauf hinweisen, da ich Ihrer Mimik entnehme, daß Sie von dieser Situation nicht begeistert sind - - Wir sind es auch nicht. Aber wir sind ja mit diesem Verfahren in die Situation gekommen, wo es nicht kalkulierbar ist, wo es allerdings für die Einwender bei einem so lange andauernden Termin auch nicht unbedingt zumutbar ist, Sachbeistände und auch betroffene

Einwender, die selber ja nun zum großen Teil arbeiten müssen, sozusagen hier auf Vorrat zu haben. Das heißt, unser Wunsch, unsere Bitte war - dem ist ja bisher auch entgegengekommen worden -, möglichst konkrete Termine abzustimmen. In diesem Sinne würde ich darum bitten, daß wir auch weiterhin so verfahren und konkret diese ins Auge gefaßten Termine für die nächste Woche auch entsprechend durchführen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut, Herr Dickel, ich nehme Sie beim Wort. Sprechen Sie jetzt für die AG Schacht Konrad?

**Dickel (EW):**

Nein.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Für wen haben Sie denn dann gesprochen? Haben wir mit Ihnen persönlich etwas abgestimmt?

**Dickel (EW):**

Ich bin Einwender. Das habe ich, glaube ich, zu Beginn gesagt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Sie haben gerade gesagt, daß wir etwas mit Ihnen abgestimmt haben. Deswegen frage ich, für wen Sie gesprochen haben.

**Dickel (EW):**

Ich habe für mich als Einwender gesprochen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Haben wir mit Ihnen persönlich etwas abgestimmt hinsichtlich Ihrer Sachbeistände? Also, Sie müssen dann schon sagen, wer der Plural ist. War das also ein Pluralis majestatis?

**Dickel (EW):**

Es hat seit Beginn dieses Termins immer wieder eine Reihe von Gesprächen gegeben, an denen eine Vielzahl von Verfahrensbeteiligten beteiligt gewesen ist. Insofern habe ich das hier sozusagen zur Kenntnis gegeben.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Sie haben ein Allgemeininteresse vertreten?

**Dickel (EW):**

Ja.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ist okay, ist so registriert. Jedenfalls hat es keine Sie übergehende Absprache jetzt hier diesbezüglich gegeben. Gut, dann frage ich nach bei der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad, die ihren Beitrag für heute angekündigt hat; denn ich möchte Sie jetzt in



der Tat beim Wort nehmen, so daß wir die entsprechenden Absprachen auch einhalten und dann auch entsprechend verfahren. Das heißt, daß hier heute entsprechend vorgetragen wird. Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad, ist jemand entsprechend autorisiert, für die Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad hier vorzutragen? - Herr Stein, sind Sie es? Sie sind nicht mehr im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad.

**Stein (EW):**

Na gut, ich habe natürlich weiterhin die Arbeitsgruppe "Wissenschaftliche Kritik" zu koordinieren. Aber ich wollte eigentlich nur Herrn Janning fragen: Wer hat von uns heute einen Redebeitrag beantragt? Derjenige, der es jetzt koordiniert, Herr Mund, ist heute krank geworden. Es war mir nicht bekannt - mit dem habe ich gestern gesprochen -, daß heute für uns ein Redebeitrag ist. Wenn ja, muß ich also sagen, kann der nicht wahrgenommen werden. Aber das habe ich nicht gewußt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Die Dame neben Ihnen, bitte. Ich habe leider Ihren Namen vergessen. Ich bitte um Entschuldigung.

**Frau Gille (EW):**

Für die AG Schacht Konrad kann ich nur sagen, wie gesagt, unser Koordinator liegt im Bett und kotzt, auf gut deutsch gesagt. Mir ist also auch nicht bekannt, wer heute für die AG Schacht Konrad reden sollte. Wenn keine Redemeldungen abgegeben worden sind - es ist durchaus üblich, daß wir das morgens bei Beginn machen -, dann ist offensichtlich keiner da. Ich frage mich also, warum die AG Schacht Konrad explizit noch aufgerufen wurde.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Jetzt frage ich zunächst die Stadt Salzgitter noch einmal: Ist sie überrascht darüber, daß sie heute ihre Einwendung zu diesem Tagesordnungspunkt vertiefen sollte?

**Köhnke (EW-SZ):**

Wir sind in der Tat überrascht, da wir aufgrund von Hinweisen des Landes bisher davon ausgegangen sind, daß der von uns beabsichtigte Termin in der nächsten Woche auch vom Land und der Planfeststellungsbehörde so akzeptiert werden könnte, und sind von daher im Augenblick nicht darauf vorbereitet, hier unsere Einwendungen zu den betroffenen kommunalen Belangen vorzutragen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das heißt, Sie möchten hiermit kundtun, daß es bei Ihnen keinerlei entsprechenden Hinweis seitens der Planfeststellungsbehörde gab, daß es heute in der Verhandlung möglicherweise zum Tagesordnungspunkt 7 weitergehen könnte und daß es

möglicherweise auch so sein könnte, daß die Stadt Salzgitter diesbezüglich aufgerufen werden könnte zur Vertiefung der von ihr eingereichten Einwendung?

**Köhnke (EW-SZ):**

Es gab in der Tat Hinweise darauf, daß der Tagesordnungspunkt 7 heute aufgerufen werden würde. Es gab aber keinerlei Hinweise darauf, daß dieses abschließend geschehen sollte, vor allem abschließend mit der Folge, daß die Stadt Salzgitter damit für ihre Einwendung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen sein sollte.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Nachdem die Verhandlungsleitung Ende letzter Woche mitgeteilt hat, daß sich die verschiedenen Verfahrensbeteiligten darauf einrichten müssen, daß die Tagesordnung auch etwas früher oder später abgearbeitet sein kann, **beantragen** wir nun hiermit, diesen Tagesordnungspunkt 7 abzuschließen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Chalupnik, bitte.

**Chalupnik (EW):**

Zu dem Thema Grundstücks-, Eigentumsverlust, -minderung usw. ist ja einiges ausgeführt worden. Das ist auch Gegenstand meiner persönlichen Einwendung. Die wollte ich gerade vorlesen. Aber zu meiner Schande finde ich das Ding nicht.

Es ist folgendes: Es ist unzweifelhaft, daß Grundstückseigentümer Wertminderungen werden hinnehmen müssen - das ist gar keine Frage -, vor allem wenn sie sich im Bereich der 5-km-Grenze befinden. Das ist auch jetzt insofern nicht in Zahlen auszudrücken, da ja jeder Eigentümer für sich die zukünftige Entwicklung nicht voraussehen kann.

Die zweite Frage ist: Wie sieht es mit Beeinträchtigungen, in diesem Falle Ertragseinbußen des eigenen Grundstückes aus, das gartenähnlich genutzt wird? Auf jeden Fall wird so etwas eintreten; denn ich meine, daß die Auswirkungen der Anlage, wenn sie kommt, durch den Diffusor erheblich sein werden, weit höher, wie man annimmt.

Eine Beweissicherung, wie sie hier verlangt worden ist, um eine Abschätzung vornehmen zu können oder Forderungen vergleichbar machen zu können, wird schwer möglich sein; denn die Aktivitäten unserer alten und neuen Freunde haben ja für eine hinreichende Verseuchung unserer Umwelt gesorgt; da ist zwischen natürlicher Untergrundbelastung, wie sie allgemein üblich ist, und dem, was tatsächlich oben ist, gar nicht mehr zu unterscheiden. Es ist - das ist während der Anhörung klar geworden - sogar nicht einmal feststell-

bar, was durch die Verhüttung an Belastungen eingetreten ist. Hier sind Erze aus aller Herren Länder verarbeitet worden, die uran- und thoriumhaltig sind, wenn auch in relativ geringen Mengen. Aufgrund dieser Tatsache müßte das aber in der Umwelt nachweisbar sein. Das scheint aber offensichtlich in dem Umfang, wie man das erwarten würde, nicht festzustellen sein.

Ich bedauere auch in diesem Zusammenhang, daß beispielsweise der Antragsteller nicht klargelegt hat, wie sich die Situation wirklich verhält; denn ich meine, die Wissenschaftler, die sich mit Messungen in dieser Hinsicht befaßt haben, müßten auf jeden Fall Auffälligkeiten oder Unregelmäßigkeiten, die aufgrund natürlicher Gegebenheiten zu erwarten wären, feststellen. Das ist nicht geäußert worden. Das ist zwar kein Gegenstand der Planunterlage, es wäre aber gut gewesen, wenn das der Antragsteller hätte deutlich machen können, da er ja über die entsprechenden Meßmethoden oder - sagen wir einmal - Meßinstrumente verfügt.

Jetzt gibt es natürlich eine Frage. Ich wäre gerne auch auf die Belastung der Umwelt eingegangen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung kommt ja noch dran. Ich möchte mich im Grunde genommen nur auf die Nachteile, die man als Grundstückseigentümer in diesem Gebiet hinzunehmen hat, beschränken.

Es kommt dazu, daß der Freizeitwert nachläßt, das heißt, daß einige Freizeiteinrichtungen, wie zum Beispiel der Salzgittersee, möglicherweise belastet werden. Dies führt natürlich dazu, daß es auch zu einem erheblichen Verlust an Lebensqualität kommt. Für mich als Rentner ist das besonders schmerzlich, weil man ja immer damit rechnen muß: Wie sieht es aus, gibt es Vorbelastungen aus der Vergangenheit, ein unter Umständen bestehendes Krebsrisiko? Jetzt kommt noch diese Anlage mit zusätzlicher Strahlenbelastung. Bei mir hält sich das in Grenzen, aber die Zukunftsangst vor entsprechenden Einwirkungen ist nun mal gegeben - so würde ich das für meine Miteinwender aus Salzgitter interpretieren.

Das wäre es im wesentlichen. Ich möchte nur meinen Protest anmelden, daß eben diese Ereignisse eintreten können und uns dann eben entsprechend belasten. Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Chalupnik. Mit diesem Redebeitrag haben Sie schon inzident über den Antrag von Herrn Dr. Thomauske entschieden, in dem Sie es nämlich verhindern haben, daß wir dem Antrag jetzt so unmittelbar stattgeben können. Herr Dr. Thomauske, Sie haben die Gelegenheit zur Stellungnahme dazu. Vorher sage ich aber, daß der vorher von Ihnen gestellte Antrag, obwohl Herr Chalupnik nicht zum Verfahren, wie ich eigentlich erwartet hatte, gesprochen hat, insoweit von mir abzulehnen war. Danke.

**Dr. Thomauske (AS):**

Zu den Ausführungen von Herrn Chalupnik kann ich auf die abdeckende Stellungnahme, die wir zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen haben, verweisen. Im übrigen sind Einzelpunkte seiner Stellungnahme auch schon im zurückliegenden Verlauf dieses Erörterungstermins hinreichend besprochen worden, so daß aus unserer Sicht neuer Besprechungsbedarf nicht besteht. Somit stelle ich den Antrag erneut.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. Aber wir haben vorher noch zwei Wortmeldungen vorliegen. Ich gehe davon aus, daß Sie den Antrag bis dahin zunächst zurückstellen. - Danke.

Soll ich mir den Antrag als Textbaustein speichern, der im Gefahrenfall aufzurufen ist, oder irgendwie so ähnlich?

**Dr. Thomauske (AS):**

Zumindest nach jedem Redebeitrag.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. Die Einwender, noch lachen sie vergnügt, sollten daran denken, daß dieser Antrag im Raume steht.

Herr Traube.

**Traube (EW):**

Ich bin Einzeleinwender und Beauftragter des niedersächsischen Landvolkes. Ich möchte gerne wissen, ob das Versprechen, das die Landwirtschaft bekommen hat, eingehalten wird, nochmals einen Tag für die Landwirtschaft zu machen, und zwar in Bezug auf alle Probleme, die anstehen.

Damals hatten wir die Staubbelastung beim Mähdrescher angesprochen. Das sollte also an diesem Tage für die Landwirtschaft nachgeholt werden. Bis jetzt wußten wir offiziell nicht, daß wir diesen Termin nicht mehr bekommen. Meine Bitte für das Landvolk geht dahin, diesen Termin vielleicht am 24. oder 25. bekommen zu können. Wir haben morgen Generalversammlung des Landvolkes, und da sollte den vielen Einzeleinwendern, die dort zugegen sein werden, dieser Termin bekanntgegeben werden. Danke sehr.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. Wir haben in der Tat im Rahmen der Terminvorschau, allerdings, wenn wir das mit Ihnen verhandelt haben, immer mit dem Vorbehalt, wie sich der weitere Fortgang des Erörterungstermins entwickelt, Terminprognosen gegeben, in denen auch die Möglichkeit zu finden war, daß sich das Landvolk hier nochmals entsprechend artikulieren könnte und die Einwendungen des Landvolkes nochmals vertieft werden könnten. Ich muß da jetzt noch eine kurze Rückfrage vornehmen.

- Herr Traube, das Problem muß noch geklärt werden, weil es untereinander Verwirrungen gibt, ob und inwieweit Sie richtig liegen, daß gegenüber dem Landvolk eine Zusage für eine spätere Erörterung mit den Landwirten zum Thema Betroffenheit gemacht wurde oder ob das nicht mit Herrn Woitschütze - das wäre zu eruieren; das müßten wir bei Herrn Woitschütze noch nachfragen - beim Tagesordnungspunkt 10 gewesen sein sollte; da auch da die Aussagen, die im Gespräch des Herrn Woitschütze mit Herrn Janning und mit mir gemacht wurden, zum Teil differieren.

Bevor wir Ihnen eine Antwort geben, müßten wir die Verhandlung kurz für 20 Minuten unterbrechen und versuchen, Herrn Woitschütze zu erreichen, um das einmal abzuklären.

Herr Traube.

**Traube (EW):**

Herr Dr. Schmidt-Eriksen! Ich glaube, sogar damals, als ich die Einwendung wegen der Stäube gemacht hatte - das müßte im Protokoll sein -, wurde gesagt: Wir wollen später darüber sprechen. Das ist mir noch in Erinnerung.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das ist völlig unstrittig, Herr Traube. Es ist nur die Frage, ob das jetzt an dieser Stelle und im Rahmen der Tagesordnung beim Tagesordnungspunkt 7 oder beim Tagesordnungspunkt 10 stattfinden soll. Das ist das Problem.

Herr Köhnke

**Köhnke (EW-SZ):**

Bevor wir hier eine Unterbrechung machen, möchte ich noch auf einen von uns zu klärenden Punkt hinweisen. Wir sind bisher davon ausgegangen, daß auch am Sonnabend gegebenenfalls zum Tagesordnungspunkt 7 erörtert werden soll, können aber bisher nicht ganz erkennen, wie sich das mit der von Ihnen vorhin geäußerten Auffassung verträgt, daß man gegebenenfalls auch heute diesen Tagesordnungspunkt abschließen könnte.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ach, Herr Köhnke, die Phantasie hätte ich Ihnen aber zugetraut. Ich meine, Sie sind nun lange genug auf diesem Erörterungstermin, um mitzubekommen, daß wir, wenn wir angekündigte Sachbeistände haben, die speziell zu einem Punkt vorzutragen gedenken und bei denen wir wissen, daß sie nicht die ganze Zeit am Erörterungstermin teilnehmen können, die entsprechenden Fenster aufgelassen haben. Wir haben schon mehrere Tagesordnungspunkte mit Ausnahme eines Vortrags des Herrn Sachbeistandes, der Frau Rechtsbeiständin, also mit Ausnahme dieser Punkte entsprechend abgeschlossen und sind dann so verfahren. Ich denke, das dürfte handhabbar sein, das dürfte kein Problem sein. Es muß sich aber um Ausnahmen

handeln. Es kann nicht sein, daß der Tagesordnungspunkt 7 etwa per Ausnahme mit einzelnen Fragestellungen auf später verschoben und erörtert wird, wenn vorher zum Tagesordnungspunkt überhaupt nicht gesprochen wird. Das ist schon ein bißchen irritierend.

Herr Köhnke.

**Köhnke (EW-SZ):**

Das ist völlig klar. Diese Erklärung konnte ich mir auch selber geben; diese Phantasie konnte ich auch aufbringen. Nur kann ich im Augenblick noch nicht so ganz die Phantasie aufbringen, diesen Fall von dem unsrigen zu unterscheiden, daß nämlich hier ein Sachbeistand am Sonnabend und nur am Sonnabend kann, während wir auf ein Vorbringen in der nächsten Woche durch unsere Rechtsbeistand vorbereitet sind, der von uns zu diesem Termin disponiert worden ist. Von daher geht möglicherweise auch die Fragestellung an die Verhandlungsleitung, vielleicht die Unterscheidung zu verdeutlichen, die ich mir im Augenblick noch nicht so ganz klar machen kann.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Die kann ich Ihnen aber ganz leicht erklären. Herr Rechtsanwalt Geulen hat mir schriftlich gegeben, daß Sie ihn auf diesem Termin jederzeit während seiner Abwesenheit vertreten können. Rein verfahrensrechtlich ist es dann so: Wenn Sie dran sind, vertreten Sie Herrn Geulen, und Sie vertreten dementsprechend dann auch die Mandantschaft des Herrn Geulen. Sie sind hier allgemein als Terminsvertreter von Herrn Rechtsanwalt Geulen bevollmächtigt worden. Wir haben juristisch überhaupt kein Problem damit.

**Köhnke (EW-SZ):**

Es ist sicherlich juristisch kein Problem, daß ich die drei Städte auf diesem Termin jederzeit vertreten kann, nur: Wenn andere Verfahrensbeteiligte persönlich bzw. durch andere Vertreter hier sind, sind diese genauso vertreten wie die drei Kommunen, die hier durch mich vertreten werden; nur Sie möchten gerne eine besondere Vertretung durch besondere Personen auf diesem Termin erreichen. So auch dieser angekündigte Termin am Sonnabend, und genauso auch der von uns ins Auge gefaßte Termin in der nächsten Woche.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich sehe da schon einen gewissen Unterschied. Das hat nämlich mit Kompetenzen zutun. Da Sie genauso die Befähigung zum Richteramt haben wie Herr Geulen, denke ich, können Sie als Rechtsbeistand durchaus in Untervollmacht hier auftreten, während die Bevollmächtigung von Sachbeiständen hinsichtlich deren Qualifikation und dessen, was sie in den Termin einzubringen haben, zuweilen doch sehr anders beurteilt werden muß. Da gibt es nicht unbedingt derartige

Möglichkeiten der wechselseitigen Ersetzbarkeit. Diese Differenz mache ich insbesondere bei den Rechtsbeiständen auf diesem Termin doch sehr deziert. Das würde ich auch jedem Kollegen abverlangen. Ich bin selbst aus dieser Zunft.

**Köhnke (EW-SZ):**

Gut. Machen wir vielleicht erst einmal Pause.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Vorher Herr Dickel.

**Dickel (EW):**

Ich denke, daß es aus unserer Sicht nicht akzeptabel ist, daß der schwarze Peter dafür, daß dieser Termin mittlerweile fünf Monate dauert und immer komplizierter zu koordinieren wird, daß die einzelnen Tagesordnungspunkte kürzer und in gewisser Weise auch sprunghafter werden, bei den Einwendern hängen bleibt.

Es ist nicht so, daß es aus unserer Sicht nicht noch eine ganze Reihe von Sachen zu sagen gäbe. Wir haben bisher sehr stark darauf vertraut, daß es eine Bereitschaft der Verhandlungsleitung gibt, sich über Fragen von Terminen abzustimmen, die daher rührt, daß die Verhandlungsleitung Interesse daran hat, die Ausführungen der Einwenderinnen und Einwender und ihrer Sachbeistände und Sachbeiständinnen zur Kenntnis zu nehmen. Da ist ein bißchen so ein Punkt, wo Sie sich entscheiden müssen. Seit den letzten Wochen fahren Sie bei aller Freundlichkeit in Ihrer Stimme einen Kurs, mit dem den Einwendern sehr stark signalisiert wird, daß sie hier die folkloristische Attitüde sind, daß es zwar geduldet wird, daß sie alles noch einmal sagen, daß es aber eigentlich doch sehr sinn- und inhaltsleer ist, weil alles schon einmal gesagt worden ist.

Ich denke, Sie müssen in gewisser Weise konsequent sein. Ich denke, wenn Sie dem Antrag, der hier von Herrn Thomauske gestellt worden ist, der natürlich aus der Sicht des Antragstellers auch eine gewisse Logik hat, folgen, dann würde ich anregen, doch auch mit der weiteren Tagesordnung so zu verfahren, das heißt, dann auch die Punkte 8, 9 und 10 noch heute Nachmittag aufzurufen. Dann könnten wir, denke ich, bis zum Abendessen durch sein und hätten dann ab morgen auch wieder weniger Probleme mit unseren Familien und unseren Kindern usw. und könnten uns diesbezüglichen Fragen wieder widmen.

Meines Erachtens muß sich die Verhandlungsleitung jetzt entscheiden: Kooperation oder nicht.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dickel, insbesondere Kooperation ist kein einseitig Ding. Da verrate ich nichts besonderes. Deswegen habe ich auch am Anfang unserer Auseinandersetzung bewußt nachgefragt, ob denn hier einer derjenigen, die

hier bei mir als angekündigt auf dem Programm stehen, in der Tat davon überrascht wäre und ob er denn heute zu verhandeln gedächte. Das ist wirklich ein zweiseitiges Ding, und das fällt jetzt hier diesmal ausnahmsweise auch wirklich zu Lasten der anderen Seite. Es fällt nicht zu unseren Lasten. Sie können nicht auf der einen Seite Kooperation und Absprache einfordern und sich auf der anderen Seite im Termin hinstellen und sagen: Jetzt wollen wir aber nicht, und deswegen wird nicht weiter verhandelt. Das geht nicht.

Wenn das das Verhalten auf diesem Erörterungstermin ist, kann das zur Folge haben, daß jegliche Koordination und jegliche vorherige Absprache ab jetzt absolut unterbunden und nur noch nach Tagesordnung verfahren und abgearbeitet wird. Wir sind dazu nicht verpflichtet. Wir sind verpflichtet, die Tagesordnung ordnungsgemäß abzuarbeiten.

Wenn Sie uns in dieses Verhalten hineintreiben wollen, damit Sie hinterher uns den schwarzen Peter für die Schwierigkeiten, die insgesamt in der Koordinierung und in der Terminplanung gelegen sind, zuschieben können, dann kann ich Ihnen sagen: Da habe ich absolut keine Angst davor, weder aus verfahrensrechtlichen noch aus sonstigen Gründen. Ich habe absolut keine Angst davor. Kooperation kann es nur geben, wenn sich der Kooperationspartner auch an die entsprechenden Absprachen hält.

Da geht es nicht an anzukündigen: Wir wollen an dem und dem Tag zu dem und dem Punkt verhandeln, sich dann aber in den Termin zu stellen und zu sagen: Jetzt machen wir es aber nicht, weil der eine krank ist, oder ein anderer sagt: Das soll aber eine spezifische Person sein, die das verhandelt. Das ist eine Vorgehensweise, die seitens der Planfeststellungsbehörde nicht geduldet werden kann und nicht hingenommen werden kann und die von unserer Seite aus dazu führen kann, daß es dann ab jetzt keinerlei Terminabsprachen, auch keine Fenster und nichts mehr gibt, sondern die Tagesordnung Punkt für Punkt entsprechend abgearbeitet wird und der Kollege Janning seine Arbeit außerhalb der Verhandlung in der Auseinandersetzung mit Ihnen, bei dem Versuch, Ihren Wünschen und Ihren Anregungen entgegenzukommen, ab sofort einstellen wird. Das ist die Konsequenz.

(Zuruf von den Einwendern: Dann ist in zwei Stunden Schluß, klar!)

Herr Stein, bitte.

**Stein (EW):**

Nur zur Ergänzung; das ist keine Gegenrede. Sie haben ja schon erwähnt, daß die Arbeitsgruppe Schacht Konrad zu diesem Tagesordnungspunkt mit ihrem Sachbeistand und Herrn Babke am Samstag reden möchte. Wir haben uns darauf eingestellt - das haben Sie erwähnt. Deswegen war am Anfang meine Frage: Wer hat von uns heute einen Beitrag bei Herrn Janning

angemeldet? Gestern Nachmittag war davon nicht die Rede. Hinsichtlich der Tagesordnung, wie sie festgesetzt war, hieß es: Der Tag ist heute voll. Dies ist doch die Sache, die nicht wir verantworten können, wenn irgendwie ein Herr Rieschmüller ausfällt, wenn der BBU nicht solange braucht und wenn die Städte und Kommunen nichts beitragen, obwohl sie hier draufstehen. Das ist doch eine Sache, die wir als Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad nicht verantworten können.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Stein, es war allemal klar, daß Herr Zimmerli am Samstag mit Herrn Babke kommt. Das steht für mich auch völlig außerhalb der Diskussion.

**Stein (EW):**

Gestern habe ich gefragt, und ich hörte, daß der Tag voll ist. Jetzt stellt es sich anders dar. Das ist eine Planung, die nicht aufgegangen ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. Noch einmal Herr Dr. Thomauske.

**Dr. Thomauske (AS):**

Herr Verhandlungsleiter! Ich würde Sie bitten, soweit es sich nicht um das Landvolk handelt - offensichtlich handelt es sich bei dem Landvolk um einen speziellen Punkt -, die übrigen Einwendergruppierungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor der Pause aufzurufen und zu fragen, ob es hier noch Debattierungsbedarf für die Vertiefung der Einwendungen gibt und wenn nicht, dann mit Ausnahme des Punktes Landvolk diesen Tagesordnungspunkt auch vor der Pause abzuschließen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Thomauske, Sie haben dann nicht die Auseinandersetzung mitbekommen, die ich mit Herrn Köhnke hatte; es sei denn, Sie wollen just ein bestimmtes Ziel und ein bestimmtes Ergebnis erreichen. - Gut. Dann müssen wir die letztere Schlußfolgerung ziehen.

Es sieht also so aus, daß das Problem der Städte offen ist, daß Herr Babke und Herr Zimmerli am Samstag - dazu weiß ich auch, daß das ganz klar ist, Herr Stein - verbindlich zusagen wollten. Wir haben uns diesbezüglich auch verbindlich erklärt. Geklärt werden muß - deswegen machen wir jetzt gleich die Pause - das Problem Landvolk, Tagesordnungspunkt 7 oder Tagesordnungspunkt 10. Geklärt werden muß das Problem mit der Stadt Salzgitter wegen Herrn Geulen.

Außerdem hat Herr Bernhard vorhin noch angekündigt, daß Frau Fittkow für den BBU auch noch zum Tagesordnungspunkt 10 sprechen wollte. Das ist dann aber nicht das Problem, weil Frau Fittkow jetzt auf der Liste bei Punkt 7 steht. Ist das dann zu 7 abgesprochen worden? - Es ist zu 7 abgesprochen worden, bestätigt

mir der Kollege Janning. Dann war das jetzt gerade nicht zu Protokoll, sondern außerhalb des Protokolls.

Wie jedermann weiß, ist es die verdienstvolle und ehrenvolle Aufgabe des Kollegen Janning, gerade auch außerhalb der offiziellen Verhandlungszeiten just zu versuchen, die terminlichen Schwierigkeiten miteinander unter einen Hut zu bringen.

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sollten jetzt zunächst erst einmal die Pause machen, und nach der Pause sehen wir weiter.

**(Kurze Unterbrechung)**

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Verhandlung fort. Ich habe in der Reihenfolge, wie mir das jetzt der Kollege Janning übergibt, fünf Wortmeldungen: Herr Chalupnik, danach Frau Streich, danach Herr Traube, danach Frau Traube und danach Frau Krebs. Herr Stein will sich auch noch melden. Weitere Meldungen auf der Rednerliste? - Das ist bislang nicht der Fall. Herr Chalupnik, bitte.

**Chalupnik (EW):**

In meiner Familie gibt es einen Mittelstandsbetrieb, und ich möchte die Problematik einmal ein bißchen darlegen.

Es ist folgendes: Die Mittelstandsbetriebe leiden ja teilweise unter Arbeitskräftemangel, vor allen Dingen unter Facharbeitermangel, das heißt also, daß die Werbung in Bezug auf Facharbeiter überregional erfolgen muß. Dies ist oft nicht ganz unproblematisch.

Dann möchte ich den Hinweis darauf machen, daß durch die Auswirkungen des Diffusors, das heißt also durch entsprechenden Niederschlag - wir hatten ja die Frage der Inversionswetterlagen und der damit in Zusammenhang stehenden Belastung der Umwelt gesprochen -, Produkte, die im Freien lagern, betroffen sind.

Ich möchte einmal etwas erwähnen, das wird allgemein bekannt sein: Borchard (?) in Lengede. Das ist ein Sägewerk. Es handelt sich um ein Material, das Feuchtigkeit gerne aufsaugt, das heißt, tritiumhaltige Wässer werden von diesem Material aufgesaugt.

Die Baubiologie ist heute ein wesentlicher Punkt der mittelständischen Industrie; es existiert zunehmend Nachfrage nach Baustoffen, die eine möglichst geringe radiologische Belastung haben. Diese Betriebe werden natürlich dann, wenn eine entsprechende Kontamination dieser Baustoffe erfolgt - da seien zum Beispiel erwähnt die Fertigteilmetriebe Munte, dann gibt es noch Renolit und einige mehr, die praktisch gezwungen sind, ihre Produkte, die bis zu einem gewissen Grade für diese Stoffe auch aufnahmefähig sind, im Freien zu lagern -, wenn es hier zu einer Einlagerung kommt, durchaus ihre Schwierigkeiten haben, das heißt, der Arbeitsmarkt wird zunehmend

davon belastet werden, weil diese Produkte dann, obwohl es jetzt im Moment nicht so offensichtlich erscheint, eventuell nicht mehr abgenommen werden.

Sie wissen ja - ich hatte das schon einmal, glaube ich, in einem früheren Termin erwähnt -, daß aus baubiologischer Sicht einiges bedenklich ist.

Dies gilt auch für die Wälder. In zunehmendem Maße wird ja Jungholz verwendet, das dann, wenn entsprechend Tritium eingelagert ist, auch für die Baubranche zweifelhaft wird, wobei es ja immer heißt: Das ist ein natürlicher Baustoff. Das ist es dann nicht mehr.

Deswegen meine Bedenken, daß die Mittelstandsbetriebe, die von diesen Werkstoffen existieren müssen, dann in Schwierigkeiten kommen. Wie gesagt, es gibt Mittelstandsbetriebe, die auf Fachleute angewiesen sind; teilweise sind sie selbst nicht in der Lage, entsprechend qualifiziert auszubilden, so daß sie also auf Fremdausbildung angewiesen sind, die dann hier angelockt wird - nehmen wir einmal an, Universitäten, Ingenieurakademien usw. Das kann ein Problem für diese Region werden. Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Chalupnik. Möchte der Antragsteller dazu Stellung nehmen? - Herr Dr. Thomauske.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich denke, daß die Stellungnahme, die wir hier so im Rahmen unseres Eingangsstatements abgegeben haben, abdeckend war; dies gilt auch für die hier angesprochenen Punkte. Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. Ich möchte das Problem jetzt noch aus meiner Sichtweise verdeutlichen. Es geht ja wohl weniger darum, ob es jetzt möglicherweise objektiv der Fall sein wird, daß diese biologischen Baustoffe - ich sage das jetzt einmal so einfach - kontaminiert werden, sondern, ich denke, das Problem gerade bei diesem Tagesordnungspunkt ist ja, ob und inwieweit es nicht durch die Realisierung der von Ihnen beantragten Anlage soweit kommt, und zwar unabhängig davon, ob Sie - das haben wir bei den anderen Tagesordnungspunkten verhandelt - möglicherweise mit Fug und Recht - ich sage "möglicherweise"; denn soweit kommt es nur, wenn wir als Genehmigungsbehörde auch dieser Überzeugung sind - -

Unabhängig davon, ob Sie also mit Fug und Recht sagen, diese Auswirkungen gibt es objektiv überhaupt nicht, könnte es gleichwohl in der Bevölkerung der betroffenen Region und möglicherweise auch darüber hinaus in anderen Konsumentenregionen halt, in anderen regionalen Märkten soweit kommen, daß es ein entsprechendes Konsumentenverhalten gegenüber den

Nachfragern dieser Baustoffe gibt. Das wäre ja das, was unter diesem Tagesordnungspunkt hier entsprechend zu verhandeln wäre, also - bitte jetzt auf Einwenderseite die Wortwahl nicht übelnehmen -, dieser psychologische Eingebildeteffekt dessen, was Sie hier mit der Antragstellung und der Realisierung der Anlage möglicherweise bewirken könnten. Würden Sie diesbezüglich auch von vornherein in Abrede stellen wollen, daß es solche Effekte gibt und daß es solche Belastungen für den von Herrn Chalupnik herangezogenen baubiologischen Bereich geben könnte?

**Dr. Thomauske (AS):**

Nach unserem Kenntnisstand gibt es bei keinen kerntechnischen Anlagen solche Effekte. Insofern haben wir nicht zu unterstellen, daß dieses bei der zur Genehmigung gestellten Anlage, bei den beantragten Emissionen der Fall sein sollte. - Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Chalupnik!

**Chalupnik (EW):**

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einen Hinweis geben. Am vergangenen Sonntag gab es zwischen Salzgitter-Krähenriede und Üfingen einen Niederschlagszug durch Rauheif, der weder vorher noch danach zu beobachten war. Ich war von der Fahrt von zu Hause nach Braunschweig. Genau in diesem Bereich, und zwar bei der entsprechenden Windlage von der Hütte her, war die gesamte Gegend bis nach Broistedt/Lengede hinein mit Rauheif überzogen.

Das heißt, mein Beispiel des Sägewerkes ist insofern anzunehmen, daß er mit betroffen war, weil er genau in diesem Windzug gelegen hat. Das heißt also, daß der Feuchtigkeitsbeitrag der Hütte so groß gewesen ist, daß er in der näheren Umgebung in dieser Menge nicht beobachtet worden ist. Wenn ich unterstelle, daß aus dem Bergwerk Wetter herauskommen mit einer relativen Luftfeuchtigkeit von nahezu 100 %, was heißt, ein wesentlicher Feuchtigkeitsbeitrag - - Wir hatten festgestellt, daß er radiologisch belastet ist. Ich will mich gar nicht um die Größenordnung streiten. Wir hatten hier ja auch festgehalten, daß sich das durch entsprechenden Niederschlag aufsummiert, wo Grenzen zu setzen sind - - Ich bin kein Physiker. Ich stelle nur die Tatsache fest, daß es in dieser Art zu Niederschlägen und zur Kontamination kommen kann und weiter nichts. Die Beurteilung überlasse ich der Anhörungskommission, die sicherlich genügend Sachverstand hat, um diesen Tatsachen nachzugehen bzw. sie in Rechnung zu stellen. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Herr Dr. Thomauske möchte dazu dann nicht noch einmal erneut Stellung nehmen. - Ich frage

den Gutachter TÜV: Rechnen Sie mit entsprechenden Phänomenen, die eine Beeinträchtigung jener Baustoffe auch bewirken könnten?

**Dr. Wehmeier (GB):**

Mit solchen Phänomenen rechnen wir angesichts der Mengen, die hier als Tritiumabgabemengen genannt sind, und angesichts der Ausbreitungsverhältnisse nicht.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Herr Chalupnik.

**Chalupnik (EW):**

Ganz kann das nicht stimmen; denn ich bin ja nicht blind. Ich sehe zwar auf einem Auge nicht mehr besonders gut, und ich höre auch nicht gut. Wenn man aber diese Wetterbeobachtung macht, dann sind diese Leistungen gar nicht erforderlich. Das ist ausdrücklich außerhalb dieser zwei Kilometer. Es ist bestimmt so, wie ich es hier mit Sicherheit sagen kann, ungefähr dreieinhalb, vier Kilometer gewesen, wo diese Beobachtung effektiv zu machen war. Es ist unsinnig, jetzt von irgendwelchen Ausbreitungsrechnungen nach Meyer oder XY oder sonstwie -- Es gibt da einen Haufen Methoden, wie ich mittlerweile weiß.

Hier aber geht es um Beobachtungen, die genau dieses Industriegebiet betreffen. Es ist ja nicht der Schacht allein, der hier zu irgendwelchen wetterbedingten Reaktionen bzw. zu Synergismen, die ja auch schon angesprochen worden sind, die man aber sicherlich schwer untersuchen kann, weil die Problematik so einfach gar nicht darzustellen ist, bzw. Nachweismethoden dürften zumindest erst erarbeitet werden müssen, so daß es sicherlich schwierig ist -- Ich sehe das schon. Hier aber zu sagen, daß die Ausbreitungen -- Die sind ja kanalartig. Ich habe dargestellt, das ist zwischen Krähenriede und Üfingen; das sind keine zwei Kilometer Breite. Die Bahn dieser -- sagen wir einmal -- hohen Luftfeuchtigkeit, bedingt durch das Industriegebiet, ist ja nachvollziehbar, ist ja sichtbar gewesen. Das ist im Sommer ja nicht möglich. Aber hier kam es zu einer Rauhreifausbildung mit Glätte auf dem dazugehörigen Straßenabschnitt. Das heißt also, ein Irrtum oder irgend so etwas ist ja gar nicht möglich. Es tut mir leid. Wenn ich gewußt hätte, daß das eventuell bezweifelt würde, daß die Ausbreitungen in der Form erfolgen, dann hätte ich das Ding fotografiert. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Chalupnik. - Herr Dr. Wehmeier!

**Dr. Wehmeier (GB):**

Wenn ich das jetzt also richtig verstanden habe, dann

ist die Befürchtung, daß aus dem Diffusor wassergesättigte, also Luft mit relativ hoher Luftfeuchtigkeit emittiert wird. Diese Luft, dieses Wasser, was darin enthalten ist, enthält auch zu einem gewissen Anteil -- den kann man sich dann rein theoretisch ausrechnen -- Tritium. Dieses HTO, chemisch gesprochen, tritiiertes Wasser, schlägt sich dann nieder in Form von Eiskristallen. Das war das Bild, was hier genannt wurde.

Wir haben ja nun hier in der Umgebung ein anderes Bergwerk, was nach den Berichten, die der BMU herausgibt, auch Tritium emittiert, nämlich das Bergwerk Asse. Soweit mir bekannt ist, sind dort Tritiumakkumulationen in den Wäldern nicht festgestellt worden. Es gibt auch andere kerntechnischen Anlagen, Kraftwerke zum Beispiel, die auch tritiumhaltige Abluft emittieren, zum Teil sogar in größeren Mengen, als sie aus der Asse abgegeben werden, in größeren Mengen, als sie auch hier in Konrad beantragt sind. Auch dort sind solche Effekte, soweit mir das bekannt ist, nicht festgestellt worden.

Wenn man sich einmal überlegt, welche Mengen hier, rein rechnerisch natürlich -- Insofern hat Herr Chalupnik recht. Rein rechnerisch kann man hier etwas bestimmen, sicherlich etwas zu Papier bringen. Aber wenn man sich einmal ausrechnet, welche Mengen es absolut sein werden, dann komme ich zu der Aussage, die ich vorhin machte, daß dieser Effekt nicht zu betrachten ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Herr Chalupnik!

**Chalupnik (EW):**

Herr Wehmeier, wieviel Wasser kommt denn aus dem Salzbergwerk heraus? Aus Schacht 2 sind es doch mindestens  $12,5 \text{ m}^3$  -- ich habe das irgendwie mal nachgerechnet --, ungefähr; es können weniger sein. Es kommt auf die Wettergeschwindigkeit und auf die relative Luftfeuchtigkeit an. Da gibt es sicherlich Schwankungen. Ich möchte also keine absoluten Zahlen nennen. Bloß, Herr Wehmeier, aus einem Salzbergwerk hohe Luftfeuchtigkeiten -- ich bitte Sie, das kann doch wohl nicht sein.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Wehmeier, bitte.

**Dr. Wehmeier (GB):**

Herr Verhandlungsleiter, wenn eine Rückfrage gestattet ist, dann würde ich gerne fragen, ob es aufgrund der Beobachtungen, die Herr Chalupnik auf seiner Fahrt von Salzgitter nach Braunschweig gemacht hat, eindeutig zu unterscheiden gewesen ist, ob es sich hier jetzt um kondensierte Luft in Form von Eis, also kondensierte

Luft aus dem Diffusor des Bergwerkes Konrad handelte oder etwa um kondensierte niedergeschlagene Kühlturmfahnen aus der Hütte. Kann man dazu eine Aussage machen?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich hatte Herrn Chalupnik so verstanden, daß das die Kühlturmfahne von der Hütte aus war. Frau Streich nickt. Sie hat ihn auch so verstanden. Herr Chalupnik, haben wir Sie richtig verstanden?

**Chalupnik (EW):**

Das kann ich präzisieren. Ich habe gesagt, daß es sich dabei um die Ablurftahne der Hütte gehandelt hat. Da sich der Schacht 2, wenn Sie so wollen, am Rande des - sagen wir einmal - Massenbeitrages der Emissionen der Hütte befindet, das heißt, eine gewisse Randlage hat -- Nur, dazu gehört auch, wenn Sie so wollen, die Kokslöschanlage, die ja auch in unmittelbarer Nähe des Schachtes ist, das heißt also Feuchtigkeit. Also, es kommt zu einer Vermischung. Ich habe nicht gesagt, daß es sich um die reine Ablurftahne des Diffusors handelte. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, daß die Luftfeuchtigkeit -- Also, um jetzt darzustellen, in welcher Breite diese Fahne aus den verschiedenen Emissionen der Hütte -- Dazu gehört auch zukünftige Pyrolyse. Das ist ja das, was uns als regional Betroffene so erschrocken macht, daß man anhand dieser Erscheinung sehen kann, wie eng im Grunde genommen so eine Fahne ist und wie weit sie reicht.

Ich kann aus einer vorangegangenen Anhörungsdiskussion um die Pyrolyse -- Da war die Rede davon, daß nach zwei Kilometern niemand mehr betroffen ist. Es fällt mir schwer, anhand solcher Erscheinungen, die man jetzt nun sichtbar - das ist keine theoretische Frage, sondern das ist sichtbar - nachvollziehen und beobachten kann -- Das macht es einem so schwer, jemanden zu glauben, der sagt: Nach soundso viel Kilometern ist alles vorbei. Wenn doch offensichtlich -- Denn es ist so: Wenn das eine allgemeine Frage wäre -- Von Luftfeuchtigkeit hätte das eine breitere Front sein müssen. Ich bin von Lebenstedt bis Völknerode gefahren, der Schönewetterstation, die ja hier für uns in Anspruch genommen wird. Da war absolut nichts, noch nicht einmal Dunst. Deswegen muß ich mich auf regionale Beobachtungen beziehen. Es ist durchaus möglich -- Diese Wettersituationen sind doch gar nicht so selten. Es läßt sich zumindest einiges beobachten, wenn man es beobachten will. Wenn ich meine Betroffenheit herauslesen will, dann muß ich sagen: Bitte schön, wie stellt sich mir das dar, wie empfinde ich das, und was kann ich tatsächlich wahrnehmen? Wenn ich gesagt habe, daß die Baustoffe -- Die werden ja überwiegend im Freien gelagert. Wenn es aufgrund dieser Situation zu einer Erhöhung der so wieso schon von Natur aus in den Baustoffen enthaltenen radioaktiven Beimengungen -- Wenn dann noch

eine Kontamination aus irgendwelchen Ablurftahnen -- Ich habe auch keine Größenordnung genannt. Ich habe nur gesagt, daß, wenn diese Anlage in Betrieb geht -- Ich gehe von einer etwas höheren Emission aus dem Diffusor aus, als hier theoretisch berechnet wurde, weil das ja nur Modellbetrachtungen sind, die nicht die Wahrheit wiedergeben, um das hier probabilistisch zu betrachten. Das heißt, Wahrscheinlichkeitsrechnungen führen hier doch überhaupt nicht weiter.

Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, daß die mittelständische Industrie, die in diesem Bereich tätig ist, vom Sägewerk bis zur Baustoffindustrie, betroffen sein kann, wenn eines Tages festgestellt werden sollte, daß die Belastung meßbar ist. Das war es. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Wehmeier, bitte.

**Dr. Wehmeier (GB):**

Damit ich da richtig verstanden werde: Ich wollte Ihnen nicht unterstellen, Sie hätten behauptet, dieser Eisniederschlag rühre nur von den Abwettern aus Schacht Konrad 1 her. Es war aus meiner Sicht nur noch einmal eine Nachfrage, weil ich das zu Anfang nicht mehr richtig in Erinnerung hatte. Aber das ist richtig.

Sie sagen also, als mögliche Emittenten für dieses Eis, was dort niedergeschlagen ist, kommt die Ablurftahne aus irgendwelchen Kühltürmen der Hütte in Frage, kommt eventuell -- Sie nannten noch irgendein Zweites. Kokerei, kann das sein?

(Zuruf von Chalupnik (EW))

- Gut, spielt keine Rolle. - Und im Prinzip kommt auch Konrad 1 in Frage. Es ist nun schade, daß alle drei im Prinzip nicht auszuschließen sind. Also, man kann den Effekt nicht sauber trennen. Aber das spielt hier nach meiner Auffassung auch keine Rolle. Wenn man nämlich die Antragswerte -- Herr Chalupnik, da muß ich noch einmal ganz deutlich sagen: Für unsere Rechnungen verwenden wir die Antragswerte. Es handelt sich hier also nicht um irgendwelche x-beliebigen Modellbetrachtungen, die mal so oder mal so gewendet werden könnten. Vielmehr verwenden wir für unsere Rechnungen die Antragswerte.

Wenn man also die zugrunde legt und hier die Ausbreitungsverhältnisse betrachtet - darüber ist unter TOP 4 schon ausführlich gesprochen worden -, dann errechnen wir für den ungünstigsten Aufpunkt bestimmte Strahlenexpositionen. Die bedingen dann natürlich auch einen bestimmten Tritiumgehalt, zum Beispiel einen bestimmten Tritiumgehalt in den Nahrungsmitteln, die man einnimmt, im Wasser, was man zu sich nimmt.

Aber meine Aussage zu Beginn war: Diese Tritiumkontaminationen werden in dem von Ihnen genannten Beispiel - Sägewerk in einer Entfernung von



3,5 km oder Baustoffhandel oder sonst was - nicht zu Tritiumkontaminationen führen, die man meßtechnisch überhaupt nachweisen kann. Das ist der Punkt. Das war meine Aussage. Insofern bin ich der Meinung, wenn Sie befürchten, daß Kundschaft im restlichen Gebiet Deutschlands die Holzzeugnisse aus Salzgitter vielleicht wegen dieser Befürchtung nicht mehr kaufen würde, dann müßte man es ja meßtechnisch nachweisen können, daß hier wirklich eine Kontamination vorhanden ist. Da behaupte ich eben, das wird man nicht können. Insofern sehe ich diese Gefahr eigentlich nicht.

**Chalupnik (EW):**

Ganz kurz noch folgendes, Herr Wehmeier: Es kann ja durchaus sein, daß Sie noch eine Beurteilung darüber abgeben müssen. Es ist folgendes: Belastung aus dem Kraftwerk, ja. Belastung aus dem Hochofenbetrieb, ja. Belastung aus dem Stahlwerk, ja. Belastung aus der Kokerei, ja. Bei der Kokerei können Sie, wenn Sie da Zweifel haben, ganz leicht nachweisen, ob es sich um Abluft aus der Kokerei oder aus dem Kokslöschurm handelt. Das können Sie riechen. Der Schwefelwasserstoff, der da enthalten ist, ist unverwechselbar. Wenn Sie da genauere Auskünfte haben wollen, fragen Sie Bewohner aus Bleckenstedt - denen schmeckt meines Erachtens so manches Mal das Mittagessen nicht -, was da aus diesem Bereich und aus der Schlackenverwertung auf sie zukommt. Also, diese sind da.

Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen: Ist das jetzt auseinanderzuhalten? Ich habe am Anfang ja erwähnt, daß es sehr schwierig ist, überhaupt Messungen vorzunehmen, aufgrund der Vorbelastung, die bereits durch entsprechende Versuche verursacht worden ist. Wenn die Chinesen, die Franzosen -- Wer kommt noch in Frage? Na ja, die beiden erst mal. Die sind nicht im Atomteststopp-Abkommen. Das sind die, die in der Lage wären, noch einmal einen Versuch zu fahren. Die werden die Situation wieder verändern. Das heißt also, die Schwierigkeit wird immer bestehen, wenn noch irgendwo ein Versuch gefahren ist, dann zu sagen: Die Erhöhung, die sich ergeben hat, wenn eine Beweissicherung erfolgt ist, ist dadurch verfälscht oder nicht. Das ist überhaupt nicht nachweisbar. Diese Schwierigkeit habe ich ja geäußert. Ich habe gesagt, ich halte es für furchtbar schwierig, eine Beweislastsicherung zu machen, die mich in die Lage versetzt, genau zu unterscheiden, woher die einzelne Belastung kommt.

Deswegen sind wir Einwender ja so mißtrauisch; denn wir sagen: Um Gottes willen, was kommt noch auf uns zu? Deswegen habe ich ja gesagt, daß ich diese Schwierigkeiten durchaus nicht verkenne. Wenn ich also herkomme und jetzt im einzelnen aufzähle, wie sich das verhält, wie breit so eine Schleppfahne ist, daß sie im Grunde genommen sehr schmal ist -- Es wird ja immer davon ausgegangen, daß eventuell ein Winkel von 45 Grad zustande kommt. Ich bezweifle das. 15,

20 Grad, und dann dürfte Feierabend sein. Das sind die Breiten dieser Schleppfahnen.

Es gibt andere Ausbreitungsmodelle. Das ist eben das, was bei Inversionswetterlagen eintritt. Sie können sich sicherlich noch daran erinnern, wie ich hier die Inversionswetterlage, die in Form von Nordstau entsteht bei geringen Windgeschwindigkeiten -- Wobei man Inversionswetterlagen da ja gar nicht mehr unterstellt. Aber die Situation ist hier nun mal aufgrund der örtlichen Gegebenheiten so, daß es dann eben dazu kommt, abweichend von der Anzahl der Wetterlagen, wie beispielsweise in Hannover -- Das kann man ja nicht außer acht lassen. Am besten -- Das war ein Zufall jetzt am vergangenen Sonntag, daß ich augenscheinlich sehen konnte, wie sich das bei einer entsprechenden Windrichtung verhält. Es roch nach faulen Eiern. Das heißt, die Herkunft Richtung Hütte ist unzweifelhaft; sonst hätte es ja - ich wohne am See - Rauhreif geben müssen. In Üfingen hätte es Rauhreif geben müssen; das ist ein paar Meter weiter. Hinter Engelnstedt beispielsweise, da war nichts mehr. Also, die Zuordnung zu dem Wassergeschehen der Hütte war sichtbar. Bitte nehmen Sie das so hin. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut, Herr Chalupnik. Sie haben es ja auch selber angesprochen: Das ist, was den Sachverhalt selber betrifft, auch unter dem Tagesordnungspunkt 4 kontrovers diskutiert worden. Das ist eine Diskussion, die wir jetzt unter dem Tagesordnungspunkt 7 - Betroffenenheiten individueller, kommunaler und regionaler Belange - nicht vollständig wiederholen können. Für Sie ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß es eben nicht nur jene Emissionen, wie Sie sie auch unter dem Tagesordnungspunkt 4 erläutert haben, gibt, sondern daß eben auch ein Ihrer Familie nahestehender Betrieb davon insbesondere betroffen ist hinsichtlich der spezifischen Produkte, die dort auch erarbeitet und bewirtschaftet werden. Vom Sachverhalt her können wir jetzt natürlich nicht alles das wiederholen, was wir seinerzeit im Tagesordnungspunkt 4 diskutiert haben.

**Chalupnik (EW):**

Ich möchte noch einmal einflechten, Herr Vorsitzender: Es handelt sich um keinen Betrieb, der Produkte erzeugt, also um keinen Produktionsbetrieb. Die sind in der Nähe, diese entsprechenden Produktionsbetriebe, die ich genannt habe. Mir ging es aber darum, darzustellen, daß ja für die gesamte Region -- Das heißt ja, wenn die entsprechenden Familien oder die meiner Miteinwender ihre Beschäftigung haben wollen, daß sich Störungen in diesem Bereich soziologisch niederschlagen. Darum ging es. Ich wollte diese Problematik einmal darstellen und deutlich machen, daß sie weitergehen kann. - Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Chalupnik. Ich denke, das ist jetzt auch in hinreichender Deutlichkeit so angekommen. - Dann ist als nächster auf der Rednerliste Frau Streich. Die Verhandlung setzt der Kollege Janning fort. - Bitte sehr, Frau Streich.

**Frau Streich (EW):**

Ich möchte zunächst einmal bestätigen, daß die Beobachtungen, die Herr Chalupnik gemacht hat, stimmen. Alle, die in dieser Region wohnen, werden das sehen und auch riechen können.

Des weiteren möchte ich bitten, daß vor mir Traubes noch erörtern können, da sie terminlich gebunden sind.

**stellv. VL Janning**

Ich denke, daß das kein Problem ist, weil sie ihre Wortmeldungen ohnehin bereits abgegeben haben.

**Frau Streich (EW):**

Aber ich möchte betonen, ich hätte noch eine ganze Menge Erörterungsbedarf.

**Traube jun. (EW):**

Mein Name ist Walter Traube. Ich komme aus Salzgitter-Bleckenstedt. Das ist ja vielleicht auch bekannt. Als erstes mal die Frage: Wie sieht es aus, hat das Landvolk noch die Möglichkeit, seine Einwendung darzulegen? Das ist für meine Ausführungen vielleicht auch ganz wichtig.

**stellv. VL Janning:**

Herr Traube, es sieht ja so aus, daß wir eine angemeldete Wortmeldung seitens Herrn Woischützke haben für den Tagesordnungspunkt 7. Wir befinden uns nach wie vor im Tagesordnungspunkt 7. Wir werden - das werde ich am Schluß noch verkünden - die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unterbrechen und am Sonnabend fortsetzen. Ab Sonnabend besteht dann auch für die Vertreter des Landvolkes Gelegenheit, sich innerhalb dieses Tagesordnungspunktes zu äußern.

**Traube jun. (EW):**

Das ist ja dann ganz erfreulich. Dann kann ich ja nur erst einmal kurz aus meiner Sicht die Bedenken gegenüber Schacht Konrad äußern.

**stellv. VL Janning:**

Bitte sehr.

**Traube jun. (EW):**

Das kann ja später -- Das will ich noch einmal dazusagen. Es ist für mich wichtig, daß ein Sachbeistand die Einwendungen, die wir vorbringen wollen, noch einmal ein bißchen genauer darlegen kann, als wir das vielleicht als Laien machen können.

Ich selber komme also aus dieser am stärksten belasteten Zone, dieser 5-km-Zone, der besagten. Ich bin wirtschaftender Landwirt in Salzgitter-Bleckenstedt. Ich bin also den ganzen Tag über draußen. Mein Hauptproblem oder was ich jetzt sehe, ist die Abluft, die aus Schacht Konrad kommt, die ja wohl wahrscheinlich das größte Problem darstellen wird. Diese Abluft wird sich mit der staubbelasteten Abluft der Hütte kontaminieren. Das heißt, die Kontamination ist ja eine Verbindung des Staubes mit radioaktiven Teilchen, die ich als Landwirt verstärkt aufnehmen werde. Ich kann ja einmal kurz erklären, wo ich da bei mir die Hauptprobleme sehe.

**stellv. VL Janning:**

Wenn Sie, Herr Traube, das Beispiel des Mähdescherfahrers jetzt anführen wollen, so ist zu sagen: Dies ist uns schon im Laufe der Verhandlung dargestellt worden, und zwar sehr eindrucksvoll, so daß ich glaube, daß wir es alle begriffen haben.

**Traube jun. (EW):**

Nein, es ist nicht nur das Beispiel des Mähdeschers.

**stellv. VL Janning:**

Gut, dann gibt es noch eine andere Möglichkeit.

**Traube jun. (EW):**

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, wo ich mit diesem Staub in Verbindung komme. Das mit dem Mähdescher wissen Sie. Andersherum: Unsere ganze Bodenbearbeitung ist also gar nicht machbar, ohne daß eine Staubeentwicklung entsteht. Diesen Staub müssen wir unwillkürlich aufnehmen, also einatmen. Unsere Lungen sind also schon ohnehin mit der stark verunreinigten Luft geschädigt, die aus der Hütte austritt. Dazu kommen dann noch diese kontaminierten Stäube, die sich ja dann in unserer Lunge kompensieren. Das sehe ich als Hauptproblem.

Zu den verschiedenen Punkten gerade bei mir auch gehört nicht nur die Getreideernte, die im Sommer stattfindet, sondern ich habe das gleiche Problem im Winter: Ich muß mein Getreide einlagern, damit ich es verkaufen kann. Diese Auslagerung beinhaltet auch eine starke Entwicklung von Staub, den ich unwillkürlich aufnehmen muß. Ich kann mich dagegen also nicht schützen. Vor dieser Staubeentwicklung habe ich Angst.

Das gleiche Problem ist, meine Mitbewohner aus Bleckenstedt werden diesen Staub auch mit aufnehmen müssen. In dem Fall nämlich, in dem ich mein Getreide auslagere, entsteht eine Staubeentwicklung, die nicht nur auf dem Hof bleibt. Vielmehr wird sie durch die Luftbewegung auch ins Dorf getragen. Das ist natürlich dann auch Staub, der stark kontaminiert ist, wo sich also praktisch die Kontamination kompensiert hat. Das sehe ich als großes Problem an.

Zum anderen will ich noch einmal darauf hinweisen, daß ich große Bedenken habe -- Ich habe von verschie-

denen Stellen schon gehört, von Landwirten, die ihre Ländereien hier veräußern wollten, daß gesagt wurde: Mensch, kann man denn hier in Salzgitter überhaupt noch einen Hof kaufen? Ich kann Ihnen einmal kurz darstellen, was die Bedenken dieser Leute sind, die hier also nicht mehr kaufen wollen.

Sie wissen, daß wir zur Zeit eine Überproduktion haben. Wir haben also sehr schwere Chancen -- Nein, wie soll ich das sagen? Es ist ja jetzt nicht mehr so -- Das Problem ist der Absatz, sagen wir einmal so. Es gibt genug Güter auf dem Markt, sprich: Getreide zum Beispiel für mich jetzt, weil ich hauptsächlich von Getreide und Zuckerrüben lebe, die auf den Markt gebracht werden müssen. Der Verbraucher sucht sich natürlich in dem Fall, wenn es eine große Auswahl an verschiedenen Nahrungsmitteln gibt und auch von ein und demselben Nahrungsmittel, ein Nahrungsmittel, das weniger stark belastet ist. Er wird also einen Deubel tun, Getreide, das es sowieso schon im Überfluß gibt, aus Salzgitter zu kaufen, weil er sagt: Einmal haben wir das Problem mit der Hütte, und zum anderen kommt dann vielleicht eines Tages noch die Belastung des radioaktiven Staubes dazu, der sich ja auf unserem Getreide niederschlägt. Der wird also dieses Produkt nicht kaufen, weil er ja die Möglichkeit hat, das in ausreichender Menge überall woanders zu kaufen. Wir haben halt diese Überproduktion. Das bedeutet für uns Landwirte, daß wir unsere Produkte nicht mehr verkaufen können. Das wäre der finanzielle Ruin für uns. Das bedeutet, unser Hof ist damit wertlos geworden, weil kein Mensch mehr unseren Hof wird kaufen wollen, auf dem man nicht mehr produzieren oder auf dem man nicht mehr verkaufen kann. Das ist das Entscheidende: Produzieren können wir, aber wir können es nicht mehr verkaufen. Also, es muß noch nicht einmal ein Unfall passieren in dem Sinne, daß unsere Produkte nicht mehr abgenommen werden, sondern allein schon der Rufmord reicht, damit unsere Existenz gefährdet ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Das Problem ist auch - das kann ich auch noch mal kurz sagen -: Als Landwirt kann ich nicht einfach meine Sachen packen und hier wegziehen, sondern ich habe nur den Beruf Landwirt gelernt. Ich bin also auf meinen Hof angewiesen. Wenn ich meinen Hof hier nicht verkaufen kann, weil ihn - aus den Gründen, die ich eben dargelegt habe -, keiner mehr haben will, dann bin ich also gezwungen, um weiter existieren zu können, um weiter leben zu können und meine Familie ernähren zu können, hierzubleiben und es mir und meiner Familie zuzumuten, diese Umweltbelastung aufzunehmen. Mir bleibt also gar nichts anderes übrig.

Das andere große Problem für mich ist: Wenn dieser Rufmord eintritt, kann ich meine Produkte nicht mehr absetzen. Wer entschädigt mich später für diesen Wertverlust? Mein Hof ist nichts mehr wert. Ich kann meine Familie nicht mehr ernähren. Ich habe also kein Einkommen mehr. Wer steht dann für mich gerade? Ich

kann doch für diese ganze Sache dann nichts. Herr Thomauske wird einen Teufel tun, so wie ich die Sache sehe. Er ist auch schon weggegangen.

(Beifall bei den Einwendern)

Was ist sonst noch entscheidend? - Ich würde jetzt vielleicht das Wort erst einmal weitergeben. Vielleicht hat mein Vater oder meine Mutter noch irgendeine Idee.

Das waren erst einmal die Sachen, die ich äußern wollte. Ich hoffe, daß, wie gesagt, auch noch verschiedene Berufskollegen zu Wort kommen - ich habe eben nur für mich gesprochen -, und ich meine, sie werden ähnliche Probleme wie ich haben. Deswegen ist es sehr erfreulich, daß Sie uns die Möglichkeit geben, uns dazu noch einmal zu äußern, weil wir ja in diesem Sinne auch, wenn wir es einmal flächenmäßig sehen, am stärksten betroffen sind. Den Landwirten gehört ja ein hoher Prozentsatz dieses Gebietes in Salzgitter. Wir haben, wie gesagt, nicht die Möglichkeit wegzugehen. Wenn uns das Land keiner abkauft, sitzen wir hier und müssen hier auf gut deutsch verfaulen.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Traube. Ich möchte es jetzt eigentlich Ihnen überlassen, ob Sie zu dem Bereich Ihres Betriebes, Ihrer Lebensumstände, in denen Sie sich dort mit dem landwirtschaftlichen Betrieb befinden, Ihren Eltern noch das Wort geben wollen oder ob wir schon zu einigen Punkten antworten sollen.

**Traube jun. (EW):**

Vielleicht antworten Sie zu einigen Punkten. Wir haben nämlich einen Termin, auf dem wir pünktlich erscheinen müssen. Das wäre für mich sehr schön.

**stellv. VL Janning:**

Sie haben Punkte angesprochen, die beim damaligen Tagesordnungspunkt 4, als wir uns schon einmal mit den Landwirten über die radiologischen Auswirkungen unterhalten haben, ganz gezielt ausgelassen worden sind, weil wir gesagt haben: Wir werden dieses unter dem Tagesordnungspunkt 7 abhandeln, nämlich die Punkte: Auswirkung auf Ihr Eigentum, also die Auswirkungen, die insbesondere auf der landwirtschaftlichen Seite zu sehen sind, die Wertminderung Ihres Grund und Bodens, die Schwierigkeiten, die Sie geschildert haben, bei den Fragen des Schadenersatzes, was die Auswirkungen auf landwirtschaftliche Produkte betrifft.

Dies sind alles spezielle Rechtsfragen, die in der Folge einer solchen Maßnahme, die hier vom BfS beantragt ist, auf Sie zukommen werden. Ich frage jetzt den Antragsteller, wie er diese Problematik sieht und wie er den Einwendungen des Herrn Traube, was seine Probleme betrifft, begeben will.

**Dr. Glückert (AS):**

Zunächst zur Strahlenbelastung! Bevor wir auf die psychologische Seite kommen, ist doch noch einmal festzustellen, daß die Strahlenbelastung und dann die Staubbelastung, die Sie, Herr Traube, befürchten, nicht anders sein wird als die natürliche Strahlenbelastung, die Sie ohnehin hier in Salzgitter haben.

(Lachen bei den Einwendern)

- Das mögen Sie glauben oder nicht glauben, aber das ist das, was Fakt ist.

(Zurufe von den Einwendern)

Was bleibt, ist die Problematik der psychologischen Schädigung - so will ich das einmal nennen - oder der Rufschädigung, wie Sie es selbst ganz zutreffend bezeichneten, oder, wie es der Verhandlungsleiter vorhin bei Betrachtung anderer Produkte, die vielleicht mit Tritium angereichert sein könnten, nannte, der eingebil-deteten Effekte.

Hier muß ich ganz klar sagen: Derartige psychologische Effekte, die eintreten können und die sich auch manchmal in tatsächlichen Vermögensminderungen niederschlagen können, werden von unserem Recht und von unserem Staat nicht geschützt. Unser Eigentumsbegriff schützt die Substanz, aber er schützt nicht solche Dinge, wie Sie sie befürchten.

Nun ist ja die große Frage, ob dies tatsächlich so eintreten wird, wie Sie das schildern.

(Zurufe von den Einwendern)

- Sie müssen das sehen. So ist das Recht konstruiert, so ist der Ausgleich von Vermögensschäden in unserem Staat gestaltet. Es gibt hier keine Entschädigung für rein psychologisch eintretende Effekte.

Man könnte es anders formulieren, um es auf eine höhere Ebene zu heben: Der Staat mutet seinen Bürgern durch seine Gesetze unter Umständen auch etwas zu. Er mutet ihnen zu, emittierende Anlagen aller Art hinzunehmen; dafür gibt es Gesetze und Verfahren, die fest-schreiben oder garantieren wollen, daß sich die Emissionen und Immissionen in gewissen Grenzen halten. Der Staat mutet aber seinen Bürgern zu, in der Nachbarschaft dieses oder jenes hinnehmen zu müssen. So mutet er auch durch das Atomgesetz zu, Anlagen hinzunehmen, die bestimmte Befürchtungen auslösen.

(Zuruf von den Einwendern: Echt schwach gewesen!)

- Das mögen Sie für schwach halten. Ich will nur sagen - ich stamme nicht aus dem Lande Niedersachsen -: Die Diskussion, die Sie hier führen, wird auch anderswo bei anderen Anlagen geführt. Ich vertrete sehr oft - - -

(Zuruf von den Einwendern: Wo gibt's denn solche Anlagen?)

- Überall gibt es emittierende Anlagen, die hingenommen werden müssen.

(Zuruf von den Einwendern: Da sind die selbst schuld, wenn sie sich nicht dagegen wehren!)

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Glückert. Ich habe selbst noch eine kleine Nachfrage, weil ich zumindest aus dem, was Herr Traube geschildert hat hinsichtlich der Verbundenheit seiner Familie und seines Berufes mit dem Grund und Boden und damit also der Fixiertheit an diesem Standort, nicht so richtig verstehen kann, daß Sie sagen: Das ist sozusagen die Substanz seiner Existenz. Vorhin haben Sie gesagt: Zumindest nur die Substanz würde geschützt. An dieser Stelle meinte ich, bei dem, was Sie gesagt haben, einen kleinen Widerspruch gehört zu haben. Das könnte natürlich dazu führen, daß Sie jetzt sagen, Sie halten diese Substanzveränderung, die da zweifellos eintritt, auch wenn Sie vorhin behauptet haben - dazu würde ich gleich noch den TÜV hören wollen -, auf seinem Grund und Boden wird nichts anderes als die natürliche Belastung existieren - - - Das könnte natürlich dazu führen, daß Sie sagen, Sie hielten das nicht für erheblich, was bei Herrn Traube, bei seinem Betrieb an Substanzveränderung vielleicht auftauchen wird. Wenn das so ist, Herr Glückert, sollten Sie aber auch deutlich sagen, daß es so ist.

(Beifall bei den Einwendern)

**Dr. Glückert (AS):**

Eine Substanzveränderung im Sinne unseres Rechts, das Vermögensminderungen ausgleicht, tritt im Falle von Herrn Traube nicht ein.

(Zuruf von den Einwendern: Das ist ja unverschäm!)

**stellv. VL Janning:**

Dann kommen wir doch zu der Frage, die ich gerne an den Gutachter weitergeben möchte. Es findet also keine Veränderung von Grund und Boden in dem Sinne statt, wie das gerade Herr Glückert ausgeführt hat. Er bezog darin auch seine Bemerkung ein, daß es in Zukunft im Bereich des Betriebes Traube nicht mehr als die natürliche Belastung geben wird. Ich schließe zunächst einmal daraus ganz einfach, daß sich beim Betrieb Traube nichts verändert. Können Sie diese Meinung und Schlußfolgerung teilen, Herr Dr. Wehmeier?

**Dr. Wehmeier (GB):**

Das kann man nicht so schlank sagen, wie das jetzt von Ihnen, Herr Vorsitzender, festgestellt worden ist. Wir haben ja unter TOP 4 schon ausführlich dargestellt: Wo liegt der ungünstigste Aufpunkt, welche Strahlenexpositionen lassen sich für den bestimmungs-

gemäßen Betrieb dort errechnen. Um diese Frage der Auswirkung des bestimmungsgemäßen Betriebs der Anlage geht es hier im Moment.

Ich weiß jetzt selbst nicht, wo das Anwesen von Familie Traube liegt. Wenn ich richtig gehört habe, liegt es in unmittelbarer Nachbarschaft des Schachtes Konrad 1. Ist das richtig? - Ja.

Das heißt, wenn ich die Karte richtig im Kopf habe, ist es doch einige Meter mehr vom Diffusor des Schachtes Konrad 2 entfernt als der von uns sogenannte ungünstigste Aufpunkt. Insofern bin ich der Meinung, daß die Strahlenexposition, die sich jetzt für die verschiedenen Belastungspfade für die Grundstücke der Familie Traube errechnen läßt, deutlich niedriger sein wird als beim ungünstigsten Aufpunkt.

Jetzt aber zu der Frage, was eine Beeinträchtigung der Substanz ist. Ich meine, das ist jetzt ein rechtliches Thema; auf das möchte ich mich ungerne einlassen. Ich kann hier allerdings nur sagen: Solange man sich - so ist es jedenfalls aus der Rechtsprechung, soweit mir das verständlich ist, bekannt - innerhalb der Bandbreiten, die durch den § 45 vorgegeben sind und innerhalb der Vorschriften des § 28 Abs. 3, Minimierung, bewegt, mutet der Gesetzgeber und auch die oberste Rechtsprechung jedem Staatsbürger zu, diese dann doch noch letzten Endes zu registrierende Beeinträchtigung der Substanz des persönlichen Eigentums zu dulden. So verstehe ich zumindest die Rechtsprechung. Wie gesagt: Das ist aber nicht mein Thema; ich interpretiere das hier nur.

Dann möchte ich nur noch einen Hinweis auf die verschiedenen Belastungspfade geben, die Herr Traube jun. hier genannt hat. Herr Traube sen. hat im Laufe dieses Termins schon einmal darum gebeten, ihm zu sagen, welche Belastung man im Prinzip durch Staub erleidet. Wir haben Ihnen, Herr Verhandlungsleiter, auf Ihre Bitte hin schon zugesagt, daß wir diesem Belastungspfad nachgehen werden.

Die beiden anderen Pfade, die Herr Traube jun. noch nannte, schätze ich von der Größenordnung her in den Auswirkungen wahrscheinlich geringer ein als das, was wir gerade gesagt haben. Wir werden das aber im Auge haben. Wir werden dann der Genehmigungsbehörde einen Bericht dazu geben.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Dr. Wehmeier. Vielleicht aber doch noch eine ganz knappe Antwort auf die Frage: Ist denn nun zutreffend, was der Antragsteller sagt, mehr als die natürliche Belastung habe der Betrieb Traube nicht zu dulden, zu ertragen oder zu erleiden? Kommt denn nun auf den Betrieb mehr als die natürliche Belastung zu? - Ja oder nein?

**Dr. Wehmeier (GB):**

Rein rechnerisch ist diese Aussage natürlich nicht richtig. Rein rechnerisch kommt etwas zu dem dazu, was

hier heute schon an Vorbelastung zu registrieren ist - rein rechnerisch und theoretisch. Ich selber bin jetzt aber nicht imstande, und ich glaube, wir haben noch nicht solche Rechnungen durchgeführt, zu sagen, wie hoch dieser additive Beitrag sein wird. Darüber kann ich im Moment nur spekulieren.

Ich sehe es aber so: Im Rahmen der Beweissicherung wird ja zu überprüfen sein, ob es denn tatsächlich zu einer Erhöhung der hier schon vorhandenen Vorbelastung kommen wird.

(Zuruf von den Einwendern: Warum haben Sie es noch nicht gemacht?)

**stellv. VL Janning:**

Herr Dr. Glückert, wollen Sie noch einen Satz zu dieser Ihrer Äußerung sagen?

**Dr. Glückert (AS):**

Nein.

**stellv. VL Janning:**

Sie lassen das aus Ihrer Sicht so stehen. Der Antragsteller ist der festen Überzeugung: Es gibt nicht mehr als die natürliche Belastung, was den Betrieb Traube betrifft, wenn die Anlage denn genehmigt werden sollte.

Wir werden auch dieser Diskussion und auch den Hinweisen, die Herr Dr. Wehmeier hinsichtlich der genauen Überprüfung bestimmter Belastungspfade, die mit der besonderen Arbeitsplatzsituation in der Landwirtschaft zu tun haben, gemacht hat - das haben wir auch damals schon zugesagt -, nochmals ein besonderes Augenmerk zuwenden, und zwar in der Phase, die nach der öffentlichen Erörterung auf uns zukommt, in der wir als Behörde dann alles auszuwerten haben, was hier an uns herangetragen worden ist.

Frau Traube? - Herr Traube?

**Traube jun. (EW):**

Ich hätte noch eine Frage. Sie betrifft die Sache mit dem Aufpunkt. Ich habe das nicht ganz mitgekriegt. So einfach, wie Sie sich das vorgestellt haben, ist das, glaube ich, nicht. Sie müßten vielleicht doch ein bißchen deutlicher erklären, wie Sie sich das vorstellen. Ich glaube also nicht an das, was Sie gesagt haben, daß der Aufpunkt nicht bei uns sei.

Wenn wir zum Beispiel eine Inversionswetterlage haben, ist es bei uns so, daß Sie den Staub regelrecht in der Luft sehen können. Wenn der noch kontaminiert ist, dann können Sie mir doch nicht erzählen, was Sie mir gerade gesagt haben, daß der Aufpunkt nicht bei uns ist; diesen sieht man ja sogar offensichtlich. Das ist eben das Hauptproblem.

Ich wollte nochmals etwas zum Staub sagen. Ich habe schon in meiner Ausbildung auf einem anderen Betrieb gearbeitet, der weiter weg von der Hütte liegt -

das war in Upen (?). Ich kann dazu nur sagen: Die Staubentwicklung bei uns ist enorm. Gerade während der Ernte merken wir, was sich so auf die Getreidepflanzen niedergeschlagen hat. Woanders kann ich nicht feststellen, daß ein derart starker Staubanteil zu verzeichnen ist, und zwar sowohl auf dem Getreide als auch auf dem, was beim Dreschen hinten rauskommt. Dieser ist ja auch kontaminiert, und das ist eben die Gefahr, denke ich.

**stellv. VL Janning:**

Herr Dr. Beckers, noch dazu.

**Dr. Beckers (GB):**

Ich wollte nur noch etwas zur Begrifflichkeit sagen. Wenn der Hauptaufpunkt der Auswirkungen ganz in der Nähe ist, dann heißt das natürlich nicht, daß in weiterer Entfernung - dazu haben Sie auch Ihre Beobachtung angeführt - nicht auch Emissionen hingelangen. Die Argumentation, die Herr Wehmeier brachte, war ja die: Wenn die Strahlenbelastung am Hauptaufpunkt schon gewisse Grenzwerte - egal, wie man dazu steht - unterschreitet, dann ist sie in größerer Entfernung geringer. Das war der Punkt. Die Emissionen gehen in sehr große Entfernung, das ist ganz klar; sie werden aber immer weiter verdünnt. Das ist unter TOP 4 ausführlich erläutert worden. Es hat also keiner behauptet, daß nicht auch radioaktive Teilchen aus der Anlage - sagen wir einmal - zu Ihnen gelangen; die Frage ist nur, wieviel.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Traube sen.

**Traube (EW):**

Ich möchte das Problem nochmals beleuchten. Sie verstehen eines nicht. Die Stäube werden in der Hütte kontaminiert. Das stellen wir einmal voran. Normal atmen wir diese Aerosole wahrscheinlich alle ein. Worauf ich hinaus will, ist, daß wir eine zusätzliche Kontamination der Lunge bekommen, und zwar dadurch, daß wir die kontaminierten Stäube, die sich ein Jahr lang auf unserem Getreide ansammeln, bei der Reinigung einatmen. Die sind immens. Ich habe noch keine Antwort darauf bekommen, welche Auswirkungen das aus ärztlicher Sicht auf unsere Lungen hat. Das ist eine Zusatzbelastung und keine normale Aerosolbelastung, wie sie aus dem Schornstein kommt.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Traube, ich weiß, daß es richtig ist und auch als solches als Problem erkannt worden ist, als Sie damals mit dem Landvolk - ich nehme an - Mitte Januar oder Ende Januar hier waren. Soviel ich weiß, wird unser Gutachter diesen Expansionspfad über den Staub, Arbeitsplatz Mähdrescher des Landwirts, in seiner

Begutachtung aufnehmen und betrachten. Von daher kann man derzeit über etwaige Gesundheitsgefährdungen zumindest von unserer Seite aus keine Aussagen machen.

(Zuruf von den Einwendern: Aber nicht der TÜV, der kann ja nicht!)

**Traube (EW):**

Dann möchte ich noch etwas hinsichtlich meiner vorherigen Anfrage für das Landvolk wissen. Ist es so zu verstehen, habe ich das richtig verstanden, daß es am 24. oder 25. nicht möglich ist, sondern nur noch am Sonnabend? Wie sehe ich das?

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Das müssen wir noch offenlassen. Herr Janning telefoniert gerade mit Herrn Woitschützke, um dies zu klären. Das müssen wir noch offenlassen, wird aber geklärt. Haben Sie etwas Geduld.

**Traube (EW):**

Ich muß mich jetzt verabschieden, weil Betriebsversammlung ist. Ich danke für Ihre Auskunft.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Danke: Schönen Abend.

Jetzt entweder Frau Streich oder Frau Traube - das überlasse ich Ihnen. - Frau Traube, gut.

**Frau Traube (EW):**

Ich muß auch gleich weg. Ich wollte hauptsächlich eigentlich nichts Wissenschaftliches bringen, sondern einfach meine persönliche Betroffenheit. Ich war eigentlich vorhin total entsetzt, als Herr Dr. Thomauske vorschlug, diesen Punkt nun schnell abzuschließen. Darauf möchte ich nachher noch eingehen. Er hat uns vorhin das Atomgesetz vorgelesen. Mir ist durch den Kopf gegangen, welcher einmaliger Vorgang das hier doch eigentlich ist, den viele, glaube ich, überhaupt noch nicht richtig in sich aufgenommen haben. Wenn sie das wüßten, würden sie hier wahrscheinlich zu Hunderten oder Tausenden stehen und würden Ihnen klarmachen, was hier eigentlich mit uns getan wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Das Atomgesetz ist doch eigentlich überhaupt nicht lebensfreundlich. Das ist für Untertanen gemacht, so nach der Form von Heinrich Mann, wo der Untertan eigentlich das akzeptieren muß, was die hochgelobte Wissenschaft da entwickelt hat und von dem viele glauben, daß das also nun der Stein des Weisen sei und wogegen wir uns dann eigentlich per Gesetz nicht wehren können. Mir ist auch manchmal unverständlich,

wie manche Urteile gerade auch in dieser Richtung gefällt werden und gefällt worden sind.

Es geht mir so, daß ich eigentlich überhaupt nicht mehr verstehen kann, wie man sich noch für die Atomenergie einsetzen kann;

(Beifall bei den Einwendern)

denn man kann ja eigentlich die friedliche und militärische Nutzung gar nicht mehr voneinander trennen, wenn man jetzt die schrecklichen Folgen sieht, die wir überhaupt noch nicht absehen können. Wir lesen sie zwar in der Zeitung, wir hören davon, aber wir werden die ganze Atomgeschichte in der UdSSR vielleicht nicht mehr erleben, aber unsere Kinder und Enkel müssen damit nachher leben.

Ich denke, Wissenschaft alleine beweist doch eigentlich überhaupt nichts. Es tut mir leid, daß Dr. Thomauske nicht dasitzt, weil ich denke, daß es Wissenschaftler gibt, bei denen das, was sie sagen, nur bis hier geht. Was hier ist (Frau Traube hält ihre Hand an ihr Herz) wird ausgespart, das wird nicht mehr ran gelassen. Nur dadurch können die sich eigentlich überhaupt noch halten. Ich glaube sogar, daß Herr Dr. Thomauske auch dazugehört. Dann gibt es auch noch Wissenschaftler, die eigentlich überhaupt gar nicht weiterdenken können.

(Beifall bei den Einwendern)

Die sind fixiert, oder die haben gar keine Möglichkeit mehr, noch irgendwelche menschlichen Gefühle zu entwickeln.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie können das, was andere empfinden, irgendwo gar nicht mehr nachvollziehen, da können sie nur noch darüber lächeln. Das ist eigentlich das Schreckliche.

Was mich interessiert hätte, auch eben gerade bei Herrn Dr. Thomauske, der das nun leider nicht hört, ist, was eigentlich diese Wissenschaftler dazu sagen, wenn hier andere sind - ich denke an Herrn Neumann oder an Frau Fink -, die ja eine völlig gegensätzliche Meinung haben. Meinen sie nun, die sind nicht ernst zu nehmen?

Ich erhoffe mir von diesem ganzen langen Termin immer noch, daß manche Wissenschaftler anfangen, vielleicht auch einmal über andere Sachen nachzudenken. Ich möchte dabei auch die Reihe vor mir und die Gutachter mit einschließen. Vielleicht kommen Sie noch davon fort, nur so zu überlegen, daß das, was Sie nun festgestellt haben, das Richtige ist, vielleicht stellen Sie sich auch einmal selber in Frage. Das passiert eben, glaube ich, sehr selten.

Es ist natürlich auch - das kann ich auch verstehen - für viele, die jetzt in der guten Pfründe sitzen, die eine Familie haben, etwas schwierig, da zu sagen: Sollst du jetzt alles wegwerfen? Ich könnte mir nämlich denken, daß diese Wissenschaftler - ich möchte sie einmal die Alternativen oder wie auch immer nennen - natürlich nicht mehr so einen Lebensstandard haben können, weil

sie eben immer auf einen solchen Termin angewiesen sind, wo sie einmal zu Geld kommen; denn sonst ist das wahrscheinlich nicht so einfach.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte daran erinnern. Ich bin Jahrgang 1925. Ich war 20 Jahre alt, als der unselige Krieg zu Ende ging. Ich komme aus einer Familie, die damals doch eben hinter dem Regime gestanden hat. Gerade darum möchte ich diese Wissenschaftler daran erinnern, daß man eben doch nicht alles so sagen kann. Was hat Herr Kohl so schön gesagt - ich komme jetzt nicht darauf - mit dieser glücklichen Geburt, die eben später war? Die Gnade der verspäteten Geburt - darauf können Sie sich alle nicht berufen. Ich denke, Sie sollten auch darüber nachdenken, wieviel unglaubliche Verantwortung Sie auf sich nehmen. Und da, habe ich vorhin gedacht, wollte Herr Dr. Thomauske - aber vielleicht gibt er mir noch die Antwort - diesen Punkt so schnell abschließen, weil ich denke, daß dieser Punkt für die Wissenschaftler etwas Gefährliches ist, wenn sie nämlich da einmal mit sich ins Gericht gehen.

Ich habe eigentlich immer noch nicht eine Antwort auf eine Frage bekommen, die ich einmal vor drei Wochen gestellt habe. Ich werde sie aber noch einmal stellen. Wenn Sie alle Ihre Frauen und Kinder verpflichten müßten, in einem Umkreis von fünf Kilometern um den Schacht Konrad zu leben, wer von Ihnen allen, die hier sitzen, würde dann für Schacht Konrad sein?

(Beifall bei den Einwendern)

Wissen Sie, diese Gedanken kommen mir. Ich habe nämlich jetzt ein Enkelkind bekommen, wieder eines, mein neuntes. Ich denke, was hinterlassen wir ihnen eigentlich? Es geht mir halt so, daß ich Ihnen eigentlich ganz intensiv sagen muß, daß ich Sie später, wenn etwas passiert, verantwortlich machen werde - Sie alle.

(Beifall bei den Einwendern)

#### **stellv. VL Janning:**

Sehr geehrte Frau Traube, vielen Dank für Ihren Beitrag. Sie weisen uns eine Verantwortung zu, der wir uns sehr wohl bewußt sind. Wir wissen aber auch, daß wir sehr schwer daran tragen, diese Verantwortung in diesem Verfahren übernehmen zu müssen.

Niemandem von uns, das darf ich Ihnen versichern, fällt es leicht, mit dieser Verantwortung und unter den Leitlinien und Leitgedanken, die in uns allen stecken, umzugehen. Ich meine, fast alle, die Sie auch angesprochen haben, hier einschließen zu können. Ich will das wenigstens tun, weil ich auch da guten Willens bin, was alle Verfahrensbeteiligten betrifft. Deswegen möchte ich niemand von dieser Verantwortung ausschließen, die Sie richtig beschrieben und uns auferlegt haben.

Sie haben gleichwohl aber auch konkrete Fragen gestellt, Frau Traube. Nun ist Herr Dr. Thomauske, an den

Sie sich immer persönlich gewandt haben, im Augenblick nicht da. Ich frage Herrn Dr. Glückert, ob er stellvertretend für Herrn Dr. Thomaske antworten will.

**Meyer zu Düttingdorf (AS:)**

Herr Verhandlungsleiter! Frau Traube, es ist natürlich sehr schwierig, zu menschlichen Gefühlen von Herrn Dr. Thomaske Stellung zu nehmen. Ich erinnere aber daran, daß dieses Thema - ich glaube, es wurde auch von Ihnen angesprochen, Frau Traube - bereits in den vergangenen Wochen und Monaten des öfteren angesprochen worden ist. Ich glaube auch, daß Herr Dr. Thomaske in seinen Antworten stets dargestellt hat, daß er hier sicherlich über ausreichend menschliche Gefühle verfügt.

(Lachen bei den Einwendern)

Ich denke da insbesondere zum Beispiel an die doch sehr intensiven Fragen des Kindererörterungstages, wo er, glaube ich, sehr gut Rede und Antwort gestanden hat.

Herr Verhandlungsleiter, ich danke Ihnen aber dafür, daß Sie zum Thema Verantwortung eigentlich die richtigen Worte gefunden haben. Dem können wir uns aus unserer Sicht nur anschließen.

Es wurde ein weiterer Punkt angesprochen, Frau Traube, ob wir kritische Wissenschaftler nicht ernst nehmen. Ich glaube, daß kann so sicherlich nicht sagen. Natürlich bestehen in der Wissenschaft Unterschiede. Ich glaube auch - ich denke da zum Beispiel an die Diskussion mit Herrn Appel -, daß hier sicherlich fruchtbare und ernsthafte Diskussionen geführt worden sind. Wir haben nun eben einmal zu verschiedenen Dingen eine andere Auffassung.

Der letzte Punkt, lassen Sie mich das noch sagen! Sie hatten die Frage aufgeworfen: Warum hat der Antragsteller beantragt, den Tagesordnungspunkt 7 abzuschließen?

Sie hatten gefragt, ob das in Zusammenhang mit möglichen Gefährlichkeiten dieses Tagesordnungspunktes steht. Das steht damit nicht im Zusammenhang. Ich erinnere daran, daß wir hier eine Verfahrensverordnung haben. Danach haben wir uns zu richten. Die Verhandlungsleitung hat das immer wieder betont. Diese Verfahrensverordnung sieht nun einmal vor, daß, wenn kein Einwender mehr da ist oder ein Einwender kein Statement mehr abgeben will, gleichwohl weiter erörtert wird. Der Einwender braucht gar nicht anwesend zu sein. Seine Einwendungen werden erörtert. Wenn hier zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dann ist es nach der Verfahrensverordnung legitim, diesen Tagesordnungspunkt abzuschließen. - Das wäre es eigentlich zu dem Punkt. - Herzlichen Dank.

(Zuruf von Frau Krebs (EW))

**stellv. VL Janning:**

Frau Krebs, von Ihnen liegt noch eine Wortmeldung vor. Nehmen Sie es da mit auf. - Frau Traube, ich würde gerne, weil Sie ja auch die Gutachter in sehr persönlichen Worten angesprochen haben, so Sie mögen und wenn es Ihre Zeit erlaubt, auch den Gutachtern Gelegenheit geben, sich zu diesen Themen der Verantwortung zu äußern. Wenn Sie sich in dem, was ich allgemein gesagt habe, wiederfinden und Sie mir dies signalisieren, dann könnten wir fortfahren. - Dies geschieht so. - Frau Traube, Sie wollten noch eine Bemerkung machen.

**Frau Traube (EW):**

Ich wollte das Wort nur an Frau Rülle-Hengesbach weitergeben.

**stellv. VL Janning:**

Als Sachbeistand?

**Frau Rülle-Hengesbach (EW):**

Rechtsbeistand, aber ich fühle mich auch als Sachbeistand. Also, darauf können wir uns einigen.

**stellv. VL Janning:**

Entschuldigen Sie, ich frage nur nach: Nicht als Einzeleinwenderin usw., sondern in dieser Funktion?

**Frau Rülle-Hengesbach (EW):**

Nein, ich bin auch nie Einzeleinwenderin gewesen. Ich bin Rechtsanwältin für die Eheleute Traube.

Der TÜV hat eben zugesagt - so habe ich das verstanden -, daß dieser angesprochene Belastungspfad Staub untersucht wird und daß dem Umweltministerium ein Bericht abgegeben wird. Ich beantrage, daß dieser Bericht mir als Vertreterin der Eheleute Traube zugesandt wird und daß vor Fassung des Planfeststellungsbeschlusses ausreichend Zeit bleibt, um hierzu eine Äußerung abgeben zu können. Das ist der erste Antrag.

Der zweite Antrag lautet folgendermaßen: Ich beantrage, daß ein Gutachten erstellt wird, aber diesmal nicht von seiten des TÜV. Vielmehr beantrage ich, daß der Gutachter in Abstimmung mit dem Landvolk und mit der Landwirtschaftskammer ausgewählt wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Dann vielleicht noch ein Aspekt zu dem Eigentumsbegriff, der hier hin und her gegangen ist. Herr Kollege, ich denke, Sie haben sicherlich richtig dargestellt, daß man sich darüber streiten kann, ob dieses Schadensmoment - wobei ich meine, daß "Rufschäden" und auch "psychologische Eingebildetheit" etwas unglückliche Ausdrücke sind, aber wie dem auch sei - - daß dieses Schadensmoment weniger dem Eigentumsbegriff unterzuordnen ist. Aber wir haben ja auch beim Landwirten den rechtlichen Begriff des eingerichteten und ausgeübten



Gewerbebetriebes. Es ist ja von der Rechtsprechung anerkannt, daß auch die Landwirtschaft ein eingerichteter und ausgeübter Gewerbebetrieb ist. Dieser ist auch geschützt über Artikel 14 GG.

Es ist natürlich klar, daß jegliche Betriebsbeschränkung, insbesondere mit dem Aspekt der Unsicherheit, wie solche Produkte aussehen, was sie verursachen können usw., einen enteignenden Eingriff darstellt. Über diesen enteignenden Eingriff muß natürlich auch die Planfeststellungsbehörde irgend etwas sagen. Sie darf nicht etwa, was man meistens in den Planfeststellungsbeschlüssen liest, darauf hinweisen, daß das eine Sache der Entschädigung ist, und das folgt dann irgendwann einmal in grauer Zukunft. Vielmehr gehört das als Diskussions- und Problemfeld in den Rahmen der Planfeststellung. Da ist es nicht richtig - Sie haben das auch nur sehr vage geäußert, Herr Dr. Wehmeier -, daß bei der Frage des enteignenden Eingriffs die Strahlenschutzverordnung angewandt wird und man sagen kann: Alles, was innerhalb der Bandbreite der Strahlenschutzverordnung ist, kann kein enteignender Eingriff sei. Im Gegenteil, man muß sich mit Standortkriterien beschäftigen. Ich will das hier nicht vertiefen, weil das Punkte sind, die zum Teil schon angesprochen worden sind. Man muß natürlich auch sehen, daß man den Begriff der Ortsüblichkeit mit einflechten muß. Ortsüblich hier ist sicherlich die Landwirtschaft und ist sicherlich nicht ein Endlager.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Frau Rülle-Hengesbach. Mit Ihren Anträgen, denke ich, werden wir so verfahren, daß wir das prüfen werden. Es wird nicht selbstverständlich sein innerhalb des weiteren Fortgangs des Verfahrens, daß Ihrem Anliegen sofort stattgegeben werden kann. Aber ich glaube, daß die durch den TÜV angestellten Untersuchungen ja doch eine solch allgemein interessierende Qualität haben, daß wir über verschiedene Informationsmöglichkeiten, die ein solches Ministerium hat, mit den Ergebnissen einer Untersuchung sehr wohl auch außerhalb des Verfahrens an die Öffentlichkeit treten können. Vielleicht deutet sich hier ein Weg an, wie man dann konkret und praktisch vorgehen kann.

Es sind hier noch einmal Fragen aus juristischer Sicht präzisiert worden, die sich mit dem Einwand des Herrn Traube jun. befassen. Herr Dr. Glückert oder Herr Scheuten, bitte sehr.

**Scheuten (AS):**

Herr Vorsitzender, wir haben in den letzten Monaten bereits mehrfach dargelegt, daß unter Berücksichtigung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 9 b, insbesondere auch in Verbindung mit der Strahlenschutzverordnung, sichergestellt ist, daß hier, wenn diese Genehmigungsvoraussetzungen gegeben sind, Schäden nicht eintreten. Das schließt natürlich

auch die gerade von Frau Rülle-Hengesbach angesprochene Frage des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs ein. Auch dieser ist insoweit natürlich geschützt und in den Schutzbereich des Atomgesetzes einbezogen. - Danke.

**stellv. VL Janning:**

Möchten die Gutachter zu dieser Frage noch Stellung nehmen? - Herr Dr. Wehmeier!

**Dr. Wehmeier (GB):**

Ich möchte mich jetzt nicht in diese juristische Diskussion begeben, weil ich davon nichts verstehe und unser Auftrag auch nicht dahin geht. Aber ich möchte doch noch eine Klarstellung zu dem geben, was Frau Rechtsanwältin Rülle-Hengesbach eben sagte. Ich orientierte mich eben bei meinen Äußerungen nicht nur an den Grenzwerten des § 45, sondern - das ist ein ganz wichtiger Hinweis; ich nehme an, Sie haben einfach nur vergessen, das mit aufzuzählen - auch an § 28 und dem darin enthaltenen Minimierungsgebot. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir haben im Laufe der Erörterungen ja schon verschiedentlich darauf hingewiesen, daß wir aller Voraussicht nach in unser Gutachten auch noch einige Auflagenvorschläge in diese Richtung aufnehmen werden und dem MU machen werden.

**stellv. VL Janning:**

Frau Rülle-Hengesbach, bitte.

**Frau Rülle-Hengesbach (EW):**

Dazu nur einen Satz: Auch das reicht nicht allein. Ich habe schon 45 und 28 mitgedacht. Ich habe die gesamte Strahlenschutzverordnung, soweit sie hier relevant ist, mit einbezogen. Aber bei der Betrachtung des Eingriffs in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb reicht das als Kriterienfolge und Prüffolge nicht aus.

**stellv. VL Janning:**

Herr Scheuten dazu noch.

**Scheuten (AS):**

Herr Vorsitzender, ich muß, Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Wehmeier, noch einmal auf einen Disput der vergangenen Tage zurückkommen. Nach unserer Auffassung wird bereits durch die Einhaltung der Dosisgrenzwerte sichergestellt, daß Schäden nicht entstehen.

(Lachen bei den Einwendern)

Insoweit spielt das Strahlenminimierungsgebot keine Rolle. Daß natürlich unter dem Gesichtspunkt des allgemeinen Bevölkerungsschutzes Strahlenminimierungsmaßnahmen zu überlegen sind

und auch hier getroffen sind, ist selbstverständlich. -  
Danke.

**stellv. VL Janning:**

Gut. Dann ist das hier, ohne daß viel Übereinstimmung erkennbar war, ausgetauscht.

Frau Traube ist gegangen. Frau Streich ist als nächste dran.

**Frau Streich (EW):**

Ich weiß nicht, ob ich all meine Betroffenheit jetzt in den letzten 20 Minuten noch ausdrücken kann.

**stellv. VL Janning:**

Frau Streich, darf ich dann einen Satz vorweg sagen? - Wir bleiben ja - das weisen ja die Wortmeldungen aus - im Tagesordnungspunkt 7. Wir haben gerade durch den eindrucksvollen Beitrag von Frau Traube auch mitbekommen, daß wir uns in diesem Tagesordnungspunkt 7, insbesondere, wenn es um die Betroffenheit individueller Belange geht, auch immer schon ein bißchen inhaltlich in das hineinbewegen, was wir sonst in der Bürgerstunde gemacht haben. Insofern könnten wir jetzt natürlich auch so verfahren, daß Sie sagen, Sie wollen lieber an einem anderen Tag zum Tagesordnungspunkt 7 etwas sagen, und wir gehen zu Frau Krebs, die sich im Rahmen der Bürgerstunde gemeldet hatte; Herr Stein hatte sich auch gemeldet. Ich will das jetzt hier nicht so formal abhandeln. Aber Sie sehen, daß das, was zu der Thematik Betroffenheit hier in diesen Erörterungstermin hineingehört, inhaltlich mit der Bürgerstunde zusammenhängt.

**Frau Streich (EW):**

Also, generell wäre ich bereit, jetzt anzufangen. Aber es wäre dann vermutlich um 19 Uhr ein Schnitt. Mir persönlich wäre es lieber, ich könnte das insgesamt vortragen; denn diese letzten 20 Minuten reichen mir da nicht aus. Ich wäre also bereit, jetzt zu verzichten und jemandem für diese 20 Minuten - -

**stellv. VL Janning:**

Ich schaue Sie jetzt an, Frau Krebs. Wenn Sie ein Signal geben, daß Sie dem so zustimmen könnten, dann würde ich Ihnen das Wort geben. Frau Streich, dann stellen wir Sie - -

**Frau Streich (EW):**

Gut. Aber ich bin also jederzeit bereit, das dann - -

**stellv. VL Janning:**

Wir stellen Ihre Wortmeldung zurück. Ich sage nachher zum Schluß noch, wie wir damit verfahren werden.

**Frau Krebs (EW):**

Im Namen von vielen betroffenen Einwendern, unter anderem Irene Schermann, Inga Free, Horst Keller, Jürgen Haase, Annette Gille, Andreas Schermann, Inge

Natou und Familien und allen, die sich sonst irgendwo noch anschließen möchten, möchte ich jetzt drei Fragen vorlesen:

Frage 1: Verfügt die Genehmigungsbehörde über Unterlagen, die darlegen, inwieweit die vom Plan des BfS betroffenen Städte Salzgitter, Braunschweig, Wolfenbüttel und Peine in den zukünftigen, schon des öfteren erwähnten 40 bis 80 Jahren des Betriebes von Schacht Konrad durch den zu erwartenden Bbauungsboom zusammenwachsen werden?

Also, vorlesen ist nicht so mein Ding. Das ist die Frage 1. Darauf hätte ich gleich gerne eine Antwort. Soll ich vielleicht noch einmal vorlesen? Das habe ich vielleicht zu schnell runtergerattert.

**stellv. VL Janning:**

Bitte!

**Frau Krebs (EW):**

Noch mal: Verfügt die Genehmigungsbehörde über Unterlagen, die darlegen, inwieweit die vom Plan des BfS betroffenen Städte Salzgitter, Braunschweig, Wolfenbüttel und Peine in den zukünftigen, schon des öfteren erwähnten 40 bis 80 Jahren des Betriebes von Schacht Konrad durch den zu erwartenden Bbauungsboom zusammenwachsen werden?

**stellv. VL Janning:**

Ich bin weder aus der einen noch aus der anderen Stadt. Ich kenne die Dynamik nicht, vor allem nicht die der Bevölkerung in diesen Städten. Wächst hier etwas zusammen? Vielleicht darf ich mir einfach mal erlauben, die Stadt Salzgitter, von der hier einige Vertreter da sind, und auch die Stadt Braunschweig usw. mal zu befragen: Gibt es Szenarien der Raumordnung, der Raumplanung, die das Zusammenwachsen, das wir ja nun schon drei Jahre lang an ganz anderen Stellen üben, in dieser Region vorhersehen? Wäre das möglich? Uns als Genehmigungsbehörde ist von einem solchen Wachstum nichts bekannt.

**Köhnke (EW-SZ):**

Es gibt zwar eine Expansion der Stadt Salzgitter in den letzten Jahren, aber von einem Zusammenwachsen mit der großen Partnerstadt in diesem Verfahren, Braunschweig, ist also nichts bekannt. Es gibt auch keine derartigen Szenarien, diese Vereinigung, die in diesem Verfahren stattgefunden hat, nun auch in praxi vorzunehmen. Von daher denke ich, eine Vereinigung auch mit der Stadt Peine wird es also in näherer Zukunft nicht geben.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank. - Frau Krebs, vielleicht erläutern Sie uns einmal den Hintergrund Ihrer eigentlich ja ganz spannenden Frage.

**Frau Krebs (EW):**

Ich gebe erst einmal an Frau Free weiter, weil die Fragen nicht von mir sind. Ich trage sie nur vor.

**stellv. VL Janning:**

Dann haben Sie sicherlich auch Verständnis dafür, daß ich Sie am Anfang nicht so richtig verstanden habe.

**Frau Krebs (EW):**

Ja.

**Frau Free (EW):**

Ich möchte Ihnen das ein wenig erläutern. Mein Vater hat ein Baugeschäft in Salzgitter, mittendrin, in Bruchmachtersen. Von daher weiß ich also so ein bißchen, wie die Auftragslage da so aussieht. Das ist so gut wie selten zuvor. Es sind überall Neubausiedlungen geplant; das müßte ja nun auch bekannt sein. Das Zusammenwachsen war ein Szenario ähnlich dem, wie es hier immer vorgetragen wird: Es wird ja wohl nicht passieren, aber man kann es ja einmal annehmen. - Es wird einfach einen Bebauungsboom geben; das ist absehbar. Darauf zielte diese Frage ab. Ob sie nun direkt zusammenwachsen, also ob ich jetzt bald nicht mehr weiß, ob ich in Braunschweig oder Salzgitter bin, war damit nicht gemeint, sondern gemeint war, inwieweit sich die Städte so vergrößern, daß eben Schacht Konrad irgendwann mittendrin liegt. Es ist absehbar, daß diese Entwicklung, die sich angekündigt hat oder jetzt schon im Gange ist, anläuft, daß nämlich immer mehr gebaut wird, und zwar gerade auch nicht einfach Klötze, sondern wirklich Einfamilienhäuser, die ja dann sehr flächendeckend sind. Das wird so weitergehen, und darauf zielte das ab.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Die Regionalplaner in den betroffenen Städten haben sicherlich heftig die Ohren gespitzt, was sich hier aus der Praxis des Baugewerbes möglicherweise für Perspektiven auftun. - Herr Scheuten möchte gern etwas sagen.

**Scheuten (AS):**

Herr Vorsitzender, es ist sicherlich eine interessante Frage. Nur stellt sich für mich die weitere Frage: Was hat das mit dem Endlager zu tun?

**stellv. VL Janning:**

Frau Krebs!

**Frau Krebs (EW):**

Zweite Frage: Liegen Unterlagen vor, wieviel Ackerfläche und anderes unbebautes Gelände in den zurückliegenden Jahren weichen mußte, weil unzählige Dorf- und Stadtvergrößerungen stattgefunden haben?

**stellv. VL Janning:**

Da bin ich mir ziemlich sicher, daß die vorliegen. Die sind auch für jedermann einsehbar.

**Frau Krebs (EW):**

Frage 3: Im Hinblick darauf, daß die Bebauung in den nächsten Jahrzehnten sehr wahrscheinlich einen Boom erleben wird, lautet die nächste und entscheidende Frage: Soll das Herzstück des dann noch dichter als schon jetzt besiedelten Geländes ein Endlager für nicht mehr rückholbaren Atomdreck sein? Das wären dann Zustände, wie sie derzeit in der ehemaligen Sowjetunion herrschen, wo man Menschen und tödliche Radioaktivität ebenfalls nicht voneinander trennt. Das ist die dritte Frage.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Jetzt ist es deutlich geworden. Herr Scheuten, auch für Sie. Wollen Sie dazu antworten?

**Scheuten (AS):**

Zunächst einmal ist festzustellen, daß ja auch nach Aussage der vereinigten Kommunen offenbar konkrete Planungen in der Richtung nicht bestehen. Im übrigen, sollten derartige Planungen in der Zukunft stattfinden, muß natürlich bei solchen Planungen die Tatsache des dann nach unserer Auffassung in Betrieb gegangenen Endlagers berücksichtigt werden. - Danke.

(Zurufe von den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Ich bin mir nicht ganz sicher, wie es in den hier angesprochenen kommunalen Gebietskörperschaften gehandhabt wird. Aber die regionale Raumplanung unterliegt meistens so im Wechsel von fünf bis sieben, manchmal auch etwas mehr Jahren einer Überarbeitung. Ist das auch hier so? - Ich sehe dort Nicken von seiten der Stadt Salzgitter. Also, in diesen Größenordnungen kann man, was die Planung betrifft, Frau Krebs und Frau Free, sagen, daß sich von einer Entwicklung im Augenblick nichts abzeichnet. Die Betriebsjahre sind mehr als die von mir gerade angesprochenen fünf, sieben oder wenig darüber liegenden Jahre. Insoweit haben Sie recht. Aber es ist an dieser Stelle auf nichts abzuheben, woraus sich das ableiten ließe, daß sich eine solche Entwicklung einstellen würde.

**Frau Krebs (EW):**

Aus dem Aspekt der persönlichen Betroffenheit heraus sagen die oben bereits genannten Einwender und Einwenderinnen entschieden nein zu dem geplanten Endlager, was aufgrund der angeführten Probleme zu einer ständigen unkontrollierbaren Zeitbombe unter den Füßen von Tausenden von Menschen werden würde.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich gebe noch einmal weiter an Fräulein Free, weil das eine Gemeinschaftsarbeit ist.

**Frau Free (EW):**

Ich habe dazu noch eine Nachfrage. Wenn Pläne ja nun existieren, wie das in den letzten Jahren war - man muß ja in diesem Genehmigungsverfahren alles berücksichtigen -: Werden diese Unterlagen und Hochrechnungen, wie es vielleicht weitergehen mag, oder Planungen, wie sie von den Städten getroffen werden, mit in das Genehmigungsverfahren einbezogen?

**stellv. VL Janning:**

Ich denke, mit Sicherheit ja.

**Frau Free (EW):**

Weil Sie vorhin so wirkten, als wäre das jetzt der Hammer plötzlich, daß die Frage in die Richtung ging. Deswegen war ich etwas verwirrt, weil ich dachte, vielleicht haben Sie darüber gar keine Unterlagen. Das wäre ja ein wichtiger Punkt. Deswegen war jetzt die Nachfrage fällig.

**stellv. VL Janning:**

Gut. - Frau Krebs, das war Ihre Wortmeldung?

**Frau Krebs (EW):**

Das war's.

**stellv. VL Janning:**

Dann Herr Stein, bitte.

**Stein (EW):**

Ich habe in diesem Verfahren viel gelernt. Ich habe also die einzelnen Positionen des Antragstellers, der Genehmigungsbehörde, der Gutachter hier kennengelernt. Ich dachte, ich wüßte, wie Verfahren ablaufen. Ich war jahrelang Jugendgerichtshelfer, bin über 30 Jahre in der Justiz tätig, aber ich habe hier etwas gelernt.

Herr Thomauske hat heute mit folgenden Worten -- Was ich als erstes gelernt habe, ist, daß Einzeleinwender Einwender zweiter Klasse sind. Das sieht man daran: Wenn hier Einzeleinwender dran sind, ist die erste Garnitur, ob es die Genehmigungsbehörde ist oder der Antragsteller, weg, und wir verhandeln mit der zweiten Garnitur. Manchmal sind sie ja menschlicher. Aber die Technik, das Band nimmt es auf, und ich hoffe, daß das später gleichwertig ausgewertet wird. Als Frau Rülle-Hengesbach eben sprach, kam Herr Scheuten schnell rein. Also, Frau Rülle-Hengesbach, vielen Dank für die höhere Autorität, die Sie hier vermittelt haben.

(Beifall bei den Einwendern)

Jetzt zu dem Inhaltlichen. Herr Thomauske sagte, als er hier die Stellungnahme vom BfS zum Tagesordnungspunkt 7 vorlas, mündlich - das ist anders, als es hier schriftlich drinsteht; das lese ich nachher vor -: Jeder Bürger muß es hinnehmen, daß in seiner Umgebung solch eine Anlage gebaut wird. - Das ist später im Protokoll nachzulesen. Wir Bürger haben es nicht hinzunehmen. Das war rechtlich gemeint. Wir haben gerade dieses Verfahren, um zu klären, ob wir es hinnehmen müssen. Das ist der Sinn dieses Verfahrens erst mal.

(Beifall bei den Einwendern)

Das Bundesamt für Strahlenschutz erörtert hier ja nicht, sondern es stellt einfach nur Behauptungen auf und sagt: Das ist so. Es wird ja von der Seite nicht erörtert, und das ist eben nicht das Demokratische hier. Erörtern heißt, daß man tatsächlich abwägt und nicht nur seine Position in der Diskussion darstellt. Mir ist es total egal, ob Herr Thomauske da sitzt. Für mich ist er eigentlich durch einen Computer ersetzbar,

(Beifall bei den Einwendern)

weil er nur etwas runterrattert, was vorgegeben wird. Eigentlich müßte man sagen: Es ist eine menschliche Hülle. Das möchte ich aber nicht in bezug auf die Person sagen, sondern nur in bezug auf die Funktion, die er hier auszuüben hat.

(Beifall bei den Einwendern)

Jetzt lese ich einmal vor, was hier in diesem Stück Papier drinsteht; das ist für mich sehr beruhigend gewesen. Ich muß gerade mal meine Brille abnehmen; sie ist mir kaputtgegangen. Es steht dadrin - ich zitiere etwas verkürzt, aber inhaltlich richtig drei Sätze -:

"Die ... im Planfeststellungsverfahren zu prüfenden Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsvoraussetzungen sind inhaltlich so gefaßt, daß es durch eine Genehmigung ... ihre Folgen nicht zu Grundrechtsverletzungen, also zu Schäden kommen kann."

Also: Wird etwas genehmigt, dann gibt es keine Schäden. Natürlich ist hier Voraussetzung, daß nach dem menschlichen Willen und nach der tatsächlichen Erkenntnis -- Aber ich meine schon, man kann nicht einfach behaupten, daß es, wenn irgendein Gesetz besteht, hinterher keine Schäden gibt. Das ist gerade eben bei den Transporten diskutiert worden. Es gibt eine Straßenverkehrsordnung, aber es gibt trotzdem Schäden. Das ist also selbstverständlich.

Der nächste Satz heißt:

"Eine den Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsvoraussetzungen des Atomgesetzes entsprechende Anlage bietet damit den bestmöglichen Schutz ... der

Bevölkerung ... vor etwaigen Gefahren der Kernenergie."

Also, das verstehe ich nicht: Wenn es ein Gesetz gibt, dann gibt es den bestmöglichen Schutz vor der Kernenergie. - Keine Anlage bietet den besten Schutz vor Strahlung.

(Beifall bei den Einwendern)

Jetzt kommt der Satz, den Herr Thomauske dann formuliert hat. Er steht hier folgendermaßen:

"Jeder einzelne Bürger ist verpflichtet, eine dem Atomgesetz entsprechende Anlage in seiner Umgebung zu dulden."

Also, ich möchte sie nicht. Ich möchte sie gar nicht dulden, ich muß sie gar nicht dulden; denn wenn Recht - - dann nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

Jetzt zu den praktischen Fragen. Das war hier jetzt einfach die Polemik. Jetzt komme ich zu den praktischen Fragen, die ich als Betroffener habe. Ich wohne glücklicherweise 7 km in Windrichtung von Konrad entfernt, nicht in dieser betroffenen Zone von 5 km. Mich erreichen also die Strahlungen nicht, wenn da Wind ist. Das stimmt wirklich. Ich habe nicht jeden Tag, wenn Wind ist, bei mir die Fenster zu putzen oder das Auto zu waschen oder meinen Baum abzustauben. Das passiert bei mir nur so ungefähr zehnmal im Jahr. Aber immerhin, die zehnmal im Jahr lagert sich das tatsächlich im Boden ab.

Es ist so, daß, wenn wir die Windrichtung von der Hütte her haben, die Staubemulsionen bei uns zu sehen sind. Ich habe einen Garten. Sie können also am nächsten Tag das Gemüse nicht essen, sondern müssen es tatsächlich mehrmals waschen, und Sie müssen auch Ihr Auto waschen. Der Hauptniederschlagspunkt wird ja ein bis zwei Kilometer um Konrad herum sein, also vom Staub her. Ob Sie das als Hauptniederschlagspunkt der Emissionen, also der Radionuklide, gesehen haben, das weiß ich nicht, da war ich nicht da. Das ist ganz klar. Aber die, die Arbeiter in der Hütte sind, werden wissen, daß, wenn der Hochofen abgestochen wird - - nicht in der Gegend dort parken, sondern erst mit den alten Autos da reinfahren. Das ist so die Erfahrung.

Das andere haben Traubes eben sehr anschaulich geschildert, daß man, wenn man in dieser Umgebung hier ist, tatsächlich wesentlich mehr Staub hat. Bereits in Wolfenbüttel, in Fömmelse - davon wohne ich zwei Kilometer entfernt -, müssen sie ständig die Fenster putzen, wenn von der Hütte her Staub kommt. Später, wenn Konrad Endlager ist, sind diese Staubteile als Aerosole mit den Radionukliden verbunden. Dann ist es eben doch ein Niederschlag, der nicht durch die allgemeine Luft verdünnt worden ist.

Also, zu meiner praktischen Frage; die ist zweigeteilt. Das erste ist das Rechtliche. Ich habe heute noch

nicht genau herausbekommen - - Diese Frage bitte ich zu beantworten. Das ist eigentlich die einzige Frage, die ich beantwortet haben möchte. Ich habe also vor einigen Jahren ein Grundstück gekauft. Wahrscheinlich wird auch bei mir eine Grundstückswertminderung eintreten. Wie kann ich davor geschützt werden, daß es durch Konrad tatsächlich zu einer Wertminderung meines Grundstücks kommt? Muß ich mein Grundstück heute verkaufen, oder würde die Bundesrepublik diese Wertminderung, die nicht allgemein mit dem Markt zu tun hat, sondern tatsächlich durch Konrad entsteht - egal, ob objektiv tatsächlich durch die Radionuklide oder durch die Wertminderung am Markt, die hier ist - - Ich möchte wissen: Gibt es da einen Ersatz?

Das zweite ist das Persönliche; darauf kann man mir eben keine Antwort geben. Ich fühle mich als Bürger dieser Region - - Ich wohnte vorher in einer staubfreieren, in einer besseren landschaftlichen Region, bin aus beruflichen Gründen hier hergezogen und werde, weil man in meinem Alter nicht mehr umzieht, hier wohl leider bis zu meinem Tode leben. Ich fühle mich durch die Anlage psychisch belastet. Mein Wohlbefinden ist hier gemindert.

(Beifall bei den Einwendern)

Meine Lebensqualität ist hier gemindert. Hätte ich das vorher gewußt, ich wäre nicht umgezogen. Ich bin genauso naiv gewesen wie viele andere Leute auch, daß ich einfach das Reisen satt hatte und hier hergezogen bin. Ich habe es erst hinterher gehört.

Jetzt ist etwas, das eben auch nur subjektiv ist. Es ist so gewesen, daß 1986 nach Tschernobyl - das war das erste Jahr, als ich hier war - meine Igel starben. Ich hatte in diesem Jahr zwei Igelneester in meinem Garten gehabt. Die haben nicht überlebt. Da stellt man sich doch die Frage: Darf man oder darf man nicht? Ist das also daher oder nicht? Das ist kein Beweis. Ich habe sie nicht untersuchen lassen. Aber das subjektive Empfinden ist eben: Es war ja doch eine Gefahr. Die Frage, die ich persönlich stelle, einfach zu sagen - - Da tun mir eben die jungen Ehepaare leid. Ich habe seinerzeit die Entscheidung getroffen, Kinder zu haben. Ich habe drei Kinder; sie sind groß. Ich habe mit meiner Frau gesprochen. Würden wir heute noch einmal vor der Familiengründung sein, wir würden uns in der Region keine Kinder mehr anschaffen. Und das ist doch nun eine Beeinträchtigung der Lebensqualität dieser Region, die einfach nicht mit Zahlen zu bemessen ist. Einfach unsere psychische Situation ist nicht richtig.

Vorhin ist immer von dem Minimierungsgebot gesprochen worden. Dann erwarte ich auch, daß man die Minimierung nicht gerade in einer der bevölkerungsreichsten Gegenden dieser Bundesrepublik macht, wo eine Million Bürger drum herum sind, sondern daß man solche Anlagen in menschenleere Regionen schickt; dann würde ich von einer Minimierung der Gefahr reden.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Stein. Ich will nicht versäumen, unsere Freude darüber zu vermitteln, daß Sie wieder genesen sind. Ich hoffe, der Fortschritt Ihrer Genesung wird so sein, daß Sie dann in vier oder sechs Wochen auch ganz ohne Beeinträchtigung wieder laufen können. Insofern begrüße ich Sie nach einigen Tagen, Wochen Unterbrechung in diesem Erörterungstermin noch einmal persönlich.

Was die zweite Garnitur betrifft, die Sie angesprochen haben, so hat das vielleicht auch mit dieser Ihrer Unterbrechung zu tun gehabt. Aber wir sind in den letzten Wochen - zumindest kann ich das für die Genehmigungsbehörde sagen - gemeinsam so durch Freud und Leid gegangen, daß wir alle hier oben ungeteilt gleichberechtigt erste Garnitur sind.

(Beifall bei den Einwendern)

Gelernt haben wir in der Tat auch sehr viel. Da zählt dann dazu, daß wir hier keine Unterscheidung zwischen 1. und 2. Garnitur machen. Wenn dann mal einer fehlt, wie jetzt Herr Dr. Schmidt-Eriksen, dann liegt das daran, daß er Termine hatte. Ich gehe einmal davon aus, daß das bei den anderen Verfahrensbeteiligten nicht anders aussieht. Insofern sind alle immer mit der 1. Garnitur hier vor Ort.

Sie haben an den Antragsteller die konkrete Frage gerichtet: Hätte man Sie nicht früher informieren müssen; denn wenn Sie gewußt hätten, was hier geplant wird, wären Sie nicht in diese Region gekommen.

Das zweite, was mir aufgefallen ist, richte ich als Frage noch einmal an den Antragsteller: Wie sieht es denn aus mit dem menschenleeren oder menschenentfernten Standort? Wie ist das in Ihre Überlegung eingeflossen?

**Scheuten (AS):**

Herr Vorsitzender! Ich glaube, ich kann mich in meiner Antwort recht kurz fassen. Zunächst möchte ich allerdings feststellen: Hier sitzen keine Hüllen, auch nicht jenseits des Tresens, von Ihnen aus gesehen, Herr Stein. Hier sitzen genauso Menschen wie Sie, die das, was sie hier vortragen, auch persönlich vertreten. Das möchte ich ausdrücklich hier feststellen.

(Widerspruch bei den Einwendern)

Das zum ersten Punkt.

Zum zweiten, zur Garnitur! Ich glaube, da kann ich mich dem anschließen, was Herr Janning gesagt hat. Wir haben nur 1. Garnituren.

(Zurufe von den Einwendern)

Zum dritten! Sie hatten vorhin aus unserem Statement zum Tagesordnungspunkt 7 zitiert. Ich darf noch einmal sagen: Der Gesetzgeber hat das

Atomgesetz so gefaßt, daß dann, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen durch eine kerntechnische Anlage erfüllt sind, von dieser Anlage nach dem Maßstab der praktischen Vernunft kein Schaden ausgeht.

(Widerspruch bei den Einwendern)

Das heißt, grundsätzlich wird jedem zugemutet, daß auch in seiner Nähe eine derartige kerntechnische Anlage, die die Genehmigungsvoraussetzungen des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung erfüllt, stehen kann.

(Zuruf von den Einwendern: Wo wohnen Sie denn? Kommt da auch eine hin?)

Zum nächsten! Sie hatten die Frage der Staubimmissionen angesprochen. Wir haben die Frage der Immissionsberechnungen im Rahmen dieses Erörterungstermins bereits ausgiebig diskutiert, so daß ich auf diesen Punkt jetzt nicht noch einmal näher eingehen möchte.

Als nächstes hatten Sie die Frage der Wertminderung der Grundstücke angesprochen. Dies hängt mit meiner Aussage zusammen, daß der Gesetzgeber bei der Schaffung des Atomgesetzes die Genehmigungsvoraussetzungen so gefaßt hat, daß es eben nicht zu Schäden kommt. Es liegen auch keinerlei Erfahrungen - - -

(Widerspruch und Zurufe von den Einwendern)

- Herr Vorsitzender! Ich kann meine Ausführungen gerne abbrechen, dann könnten wir einen früheren Schluß des heutigen Tages herbeiführen.

**stellv. VL Janning:**

Herr Scheuten, ich habe mich schon über die Beurteilung, die ich in der Presse las, es habe hier in der letzten Woche Tumulte gegeben, etwas gewundert. Ist es nicht ein bißchen unverhältnismäßig, wenn Sie diese eigentlich ja ganz verständliche und zumindest nachvollziehbare Reaktion von einigen wenigen, die Ihnen zuhören, schon zum Anlaß nehmen wollen, Ihre Worte zu unterbrechen?

**Scheuten (AS):**

Herr Vorsitzender! Wir unterbrechen die Einwender auch nicht durch Zwischenrufe.

**stellv. VL Janning:**

Gut. Wenn Sie wollen, können Sie fortfahren.

**Scheuten (AS):**

Ich kann nur weiter feststellen, daß aus den vorliegenden Erfahrungen mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie keinerlei Kenntnisse oder belastbaren Nachweise dafür bestehen, daß im Umfeld von kerntechnischen Anlagen Wertminderungen von

Grundstücken entstanden sind. Es ist vielmehr sogar das Gegenteil eingetreten. Danke.

(Lachen bei den Einwendern - Zuruf von den Einwendern: Wo leben Sie denn? - Weitere Zurufe von den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Meine Damen und Herren! Dies ist die Antwort des Antragstellers gewesen. Ich denke, daß wir das auch so stehen lassen und ohne weitere Kommentierung durch unsere Gutachter sozusagen als Schlußbemerkung des heutigen Tages auf uns wirken lassen.

Meine Damen und Herren! Zur Situation, zum weiteren Fortgang! Wir haben nicht umsonst eine Stunde und vierzig Minuten, wie ich der Pressemitteilung des BfS entnehme, darüber beraten, wie wir denn jetzt in diesem Erörterungstermin fortfahren werden und fortfahren sollen.

Ich darf Ihnen folgendes verkünden.

Wir unterbrechen heute den Tagesordnungspunkt 7. Wir setzen die Erörterungen zum Tagesordnungspunkt 7 am kommenden Sonnabend, dem 20.02., um 10 Uhr morgens fort. Sie alle kennen die Verhandlungszeiten, was den Sonnabend betrifft: Es ist die Zeit von 10 Uhr bis 14 Uhr. Sollten wir - das ist unsere feste Absicht - an diesem Tag mit dem Tagesordnungspunkt 7 nicht fertig werden, dann werden wir am kommenden Mittwoch, dem 24.02., im Tagesordnungspunkt 7 fortfahren, und zwar so lange, bis wir diesen Tagesordnungspunkt ordnungsgemäß abgearbeitet haben.

Was die dazwischenliegenden Tage betrifft, so ist der morgige Donnerstag dem Tagesordnungspunkt 8 gewidmet. Das betrifft die anderen Rechtsgebiete. Hier gibt es einige Wortmeldungen von Sachbeiständen, denen wir, da sie nur an dem morgigen Tag kommen, das Recht zubilligen, sozusagen zwischen dem noch nicht abgearbeiteten Tagesordnungspunkt 7 zu Wort zu kommen. Das gleiche gilt für den Freitag, wenn wir zum Tagesordnungspunkt 9 übergehen. Dies tun wir dann allerdings nur, wenn der Tagesordnungspunkt 8 am Donnerstag abgeschlossen ist, so daß wir gegebenenfalls, nämlich dann, wenn wir am Donnerstag mit den anderen Rechtsgebieten nicht fertig werden, dieses dann am Freitag fortsetzen.

In dieser Weise werden wir zusehen, die nächsten Tage ordnungsgemäß zu verhandeln. Es hat schon einmal den Einwand des Antragstellers gegeben, man würde in einer Art Rösselsprung durch die Tagesordnung gehen. Wir sind uns alle bewußt, daß wir zum Abschluß des Termins, insbesondere wegen der Terminlage der Sachbeistände, aber auch wegen der Terminlage anderer Beteiligter in diesem Verfahren - damit meine ich auch die Einzeleinwender -, um einen Fortgang des Termins zu gewährleisten, so verfahren

müssen. Wir meinen, daß es außerordentlich sinnvoll ist, so zu verfahren.

Ich werde also am kommenden Sonnabend zum Tagesordnungspunkt 7 zunächst die für diesen Tag angemeldeten Sachbeistände, Herrn Professor Zimmerli, Herrn Babke und Frau Fittkow, aufrufen. Frau Streich, das bedeutet nicht, daß Sie jetzt sozusagen wieder in das Glied der zweiten Klasse der Einwender zurückgerückt werden. Das möchten wir auf jeden Fall vermeiden. Aber wir geben hier den Sachbeiständen, die von weiterher kommen, ein klein wenig ein Vorrecht. Ich glaube, daß das auch in Ihrem Interesse ist. Ihre Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 7 steht hier noch. Ich gehe einmal davon aus, daß Sie am Samstag, wenn er dann aufgerufen wird, auch da sind. Wenn es eintreten sollte, daß Sie am Samstag nicht drankommen, darf ich Sie bitten, gegebenenfalls dann auf den Mittwoch zurückzugreifen.

Meine Damen und Herren, ich schließe den heutigen Termin.

(Schluß: 19.05 Uhr)

